

87. Sitzung

Donnerstag, den 20. Januar 2005

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3769 –5775

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.5786

AKTUELLE STUNDE

**"Abfallrechtliche und finanzielle Konsequenzen aus der Insolvenz der Firmen
 ‚Herhof-Umweltechnik GmbH‘ und ‚Herhof Holding AG‘"
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3762 –5800

**"Die Diskussion über die Ausweitung der DNA-Analyse in
 Ermittlungs- und Strafverfahren"
 auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/3768 –5808

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**EU-Verfassungsvertrag rasch ratifizieren – Mitwirkung der Parlamente sichern
 Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3757 –5816

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3757 – wird einstimmig angenommen.5825

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz
in den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 14/3767 –5825

*Gemäß dem in der Drucksache 14/3767 enthaltenen Vorschlag des Ministerpräsidenten
wird Abgeordneter Dr. Dieter Schiffmann mit den Stimmen der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vergeschlagenen gewählt.5825*

Die Fraktion der CDU hat sich an der Wahl nicht beteiligt.

**Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung
des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3723 –

Erste Beratung5825

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3723 – wird an den Ausschuss
für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.5832*

**Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz
nach § 20 LGG – Kommunen – (Berichtszeitraum: 30. Juni 2001 bis 30. Juni 2003)
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/3715)
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/3734 –5832

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.5840

Bericht gemäß § 4 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG)

"Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz" und der damit verbundene Bericht

"Evaluation der Mittelinstanz"

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/3738)

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/3742 –5840

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.5851

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Bruch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt; Staatsminister Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

Abg. Brinkmann, SPD:	5775, 5786
Abg. Creutzmann, FDP:	5808, 5814
Abg. Dr. Altherr, CDU:	5787
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5800, 5806, 5830
Abg. Dr. Geisen, FDP:	5820
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	5777, 5791
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	5817
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5785, 5786, 5788
Abg. Frau Elsner, SPD:	5832, 5833
Abg. Frau Fink, SPD:	5801, 5807
Abg. Frau Grosse, SPD:	5784
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5811, 5816
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	5834, 5835
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5837
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5815, 5850
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5835
Abg. Frau Schmidt, CDU:	5823
Abg. Frau Thelen, CDU:	5781, 5782, 5783, 5784, 5786
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5846, 5849
Abg. Hartloff, SPD:	5786
Abg. Hohn, FDP:	5795, 5799, 5803, 5831, 5844
Abg. Hörter, CDU:	5809, 5843
Abg. Jullien, CDU:	5786, 5825
Abg. Lelle, CDU:	5776, 5784
Abg. Licht, CDU:	5802, 5827
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5781, 5789, 5794, 5799
Abg. Noss, SPD:	5793
Abg. Pörksen, SPD:	5810, 5815
Abg. Schmitt, CDU:	5779, 5797, 5807
Abg. Schnabel, CDU:	5777, 5792
Abg. Schreiner, CDU:	5819
Abg. Schweitzer, SPD:	5798, 5840
Abg. Stretz, SPD:	5829
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5780, 5782, 5822
Bruch, Staatssekretär:	5777, 5779, 5780, 5796, 5848
Dr. Klär, Staatssekretär:	5824
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	5780, 5781, 5839
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	5803, 5826, 5827
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	5775, 5776, 5777, 5781, 5782 5783, 5784, 5785, 5786, 5790
Mertin, Minister der Justiz:	5812
Präsident Grimm:	5775, 5776, 5777, 5779, 5780, 5781, 5782, 5783, 5784, 5785 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5793, 5794, 5795, 5796 5797, 5798, 5799, 5800, 5801, 5802

Vizepräsident Creutzmann:.....5831, 5832, 5833, 5834, 5835, 5837, 5839, 5840, 5843, 5844
5846, 5848
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:5803, 5806, 5807, 5808, 5816, 5819, 5820, 5822, 5823, 5824
5825, 5826, 5827, 5828, 5829
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....5809, 5810, 5811, 5812, 5814, 5815, 5816, 5849, 5850, 5851

**87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20. Januar 2005**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Christian Baldauf. Herr Baldauf führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt, Anne Kipp und Staatsminister Walter Zuber. Herr Ministerpräsident Beck hat mitgeteilt, dass er ab 10:00 Uhr wegen der Teilnahme am zentralen Staatsakt zum Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe nach Berlin reist.

Wenn sie anwesend wäre, würde ich Frau Kollegin Kiltz gern zum Geburtstag gratulieren. Das machen wir dann später.

Ich freue mich, bereits Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Gäste aus der Ortsgemeinde Schönborn. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zur Abwicklung der Tagesordnung ein kurzer Hinweis. Wir kommen gleich zur Fragestunde. Die Mündlichen Anfragen sind in der Drucksache 14/3769 enthalten. Der Aufruf der Mündlichen Anfragen wird in der dort vorgesehenen Reihenfolge erfolgen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/3769 –

Ich weise darauf hin, dass in der Mündlichen Anfrage Nummer 1 ein Tippfehler enthalten ist. Es muss dort in Frage 3 richtig heißen „Reduzierung der Apotheken von über 30 auf 25“, nicht von „50 auf 25“.

Die Mündlichen Anfragen Nummern 10 und 11 können erst in der morgigen Sitzung behandelt werden.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass eine Verlesung des Vorspanns nicht erforderlich ist.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann (SPD), Apothekennotdienst – Neuregelung in Rheinland-Pfalz ab 1. Januar 2005** – Nummer 1 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Brinkmann, bitte schön.

Abg. Brinkmann, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Neuregelungen des Apothekennotdienstes ab 1. Januar 2005?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die in Pressemitteilungen aufgezeigten Kritikpunkte in Zusammenhang mit dem Notdienstansagesystem?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die angebliche Reduzierung der Apotheken von über 30 auf 25, die nachts dienstbereit sind?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Dienstpläne über den Apothekennotdienst der Bevölkerung – wie bis zum Ende des Jahres 2004 – über Zeitungen sowie Anzeigen- oder Amtsblätter wieder zugänglich zu machen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Gesundheitsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit am 1. Januar 2005 eine landesweite Notdienstregelung neu in Kraft gesetzt.

Diese Neuregelung ist im Jahr 2004 im Großraum Koblenz erprobt und erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Ansage der Notdienst habenden Apotheken erfolgt über eine zentrale Nummer. In Verbindung mit der Eingabe der Postleitzahl werden die drei nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt. Die Anrufe sind kostenpflichtig.

Über die Übertragung des Modells auf das ganze Land war das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit informiert, gleichermaßen auch alle Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz, die Landräte, die Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die übrigen Kammern der Heilberufe, die Rettungsdienste und – dies möchte ich ausdrücklich betonen – auch die Presse.

Eine bundesweite Übernahme des Systems durch die anderen Landesapothekerkammern ist in der Diskussion.

Zu Frage 2: Die Anfragen von Bürgern und Bürgerinnen, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und die Landesapothekerkammer im We-

sentlichen nur am Montag, dem 17. Januar 2005, erreicht haben, bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Kostenpflichtigkeit der Anrufe und darauf, dass kein Durchkommen möglich sei.

Zur Kostenpflicht ist zu sagen, dass pro Minute 25 Cent aus dem Festnetz bzw. 12 Cent aus dem Mobilfunknetz anfallen. Dies erscheint vertretbar. Die Ansage der drei dienstbereiten Apotheken ist so gefasst, dass für das Abhören kaum eine Minute anfällt.

Ergänzend ist bezüglich des Telefonansagedienstes darauf hinzuweisen, dass einige Nutzer und Nutzerinnen die Inanspruchnahme von 0190-Nummern bei ihren Geräten haben sperren lassen. In der Folge hiervon sind, unabhängig vom Betreiber, auch die 0900-Nummern gesperrt. Die Landesapothekerkammer wird sich dieses Problems annehmen.

Kritik wurde auch daran geübt, dass in der Tagespresse nur die zentrale Notdienstnummer angegeben ist, dies unter anderem auch von der betroffenen Presse, die ihre Serviceleistungen gegenüber den Lesern und Leserinnen beeinträchtigt sieht.

Gedruckte Notdienstpläne, die einige Tage vor dem Inkraft-Treten an die Presse gegeben werden müssen, haben jedoch nicht die Aktualität der Notdienstnummer, dies insbesondere deshalb, weil die aktuellsten Änderungen, die sich gegebenenfalls krankheitsbedingt ergeben können, nicht berücksichtigt werden können.

Die verbindliche Bekanntgabe der Notdienstbereitschaft ergibt sich täglich jeweils erst ab 8:30 Uhr. Die Landesapothekerkammer bietet dennoch zukünftig den interessierten Tageszeitungen Informationen an, die in der Folge aber mit dem Hinweis versehen werden müssen, dass kurzfristige Änderungen nicht berücksichtigt und nur über die Notdienstnummer zu erfragen sind.

Vereinzelt wurden auch weitere Wege bemängelt. Kritisiert wurde letztendlich, dass die Landesapothekerkammer mit weitergehenden Detailinformationen, insbesondere gegenüber der Presse, zurückhaltend sei.

Ich gehe davon aus, dass die Apotheker und Apothekerinnen die Kritik ernst nehmen.

Zu Frage 3: Diese Zahlenangaben beziehen sich auf eine in der Presse nicht näher angegebene Region in der Pfalz. Generell lassen sich zwischen dem alten und dem neuen System zahlenmäßig keine Vergleiche durch detaillierte Angaben herstellen.

Insgesamt betrachtet hat jedoch eine leichte Reduzierung der notdienstbereiten Apotheken stattgefunden, was im Wesentlichen den Apotheken zugute kommt, die in der Vergangenheit durch mehr oder weniger ständige Bereitschaft überlastet waren.

Die Landesapothekerkammer hat zugesichert, den im Einzelfall vorgetragenen Kritikpunkten nachzugehen und gegebenenfalls auch notwendige Anpassungen in den Systemen vorzunehmen.

Zu Frage 4: Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen meinem Ministerium und der Apothekerkammer zu dieser Frage stattgefunden. Vonseiten der Apothekerkammer wurde die Zusage gegeben, den Tageszeitungen, Wochen- und Amtsblättern die aktuelle Fassung der Dienstpläne in ihrem Einzugsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Diese gedruckten Dienstpläne sollten jedoch regelhaft den Hinweis an die Patienten und die Patientinnen enthalten, sich über die Notdienstnummer telefonisch über die jeweilige Dienstbereitschaft abzusichern. So können auch kurzfristige Verschiebungen bekannt gemacht werden. Den Patienten und Patientinnen werden dadurch unnötige Wege erspart.

Dies ist ein entscheidender Fortschritt im Vergleich zur alten Notdienstregelung, da erst jetzt mit der zentralen Rufnummer kurzfristige Veränderungen in die Dienstbereitschaft etwa wegen Erkrankung eines Apothekers öffentlich bekannt gemacht werden können.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ist auch bereit, in Kürze allen Interessierten und der Presse Informationen über das Notdienstsystem über das Internet zugänglich zu machen, die jedoch unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen stehen.

Dieser Sachverhalt muss bei der Bekanntgabe der Informationen angegeben werden. Die Landesapothekerkammer hat zugesichert, alle bekannt werdenden tatsächlichen Schwierigkeiten zu prüfen und sich um deren Abstellung zu bemühen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort Rufnummern angesprochen, die gesperrt sind oder gesperrt wurden und sie infolgedessen diese Nummern überhaupt nicht benutzen können. Dieser Sachverhalt war sicherlich vorher bekannt. Weshalb hat man dennoch diese Nummern ausgewählt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Lelle, meines Wissens ist diese Problematik erst jüngst aufgetreten. Ich interpretiere das so: Wenn ein Projekt dieses Umfangs gestartet wird, sind bestimmte Anfangsschwierigkeiten auszuräumen. Für mich zählt, dass sich die Landesapothekerkammer mit dieser Problematik befassen und überprüfen will, wie man das Problem in den Griff bekommt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, sind Ihnen seitens der Apothekerkammer keine Beschwerden zu Ohren gekommen, die gerade unsere Regionen an Landesgrenzen betreffen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer. Es gibt insgesamt sehr wenige schriftliche Beschwerden bei der Landesapothekerkammer. Nach der Presseveröffentlichung des Abgeordneten Dr. Altherr haben sich auch Menschen bei uns beschwert. Das waren insgesamt aber nur acht Anrufe. Diese Anrufe bezogen sich im Wesentlichen auf allgemeine gesundheitspolitische Fragen. Bei der Landesapothekerkammer ging es überwiegend um die Problematik und die allgemeine Situation, zum Beispiel um die Kostenbelastung im Gesundheitswesen und Ähnliches. Insgesamt gibt es so gut wie keine konkreten Beschwerden über das System an sich.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel und Dieter Schmitt (CDU), Bemessung der Bedarfszuweisungen nach § 17 LFAG – Nummer 2 der Drucksache 14/3769 –** betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen bei der Verwendung von Mitteln des Ausgleichsstockes des kommunalen Finanzausgleichs für Bedarfszuweisungen und für Ausgaben nach § 17 Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich ab 2002 ergeben?
2. Welche Veränderungen bei der Bewilligung von Bedarfszuweisungen haben sich ab 2002 für die Gesamtheit der Gemeinden, welcher Landkreise und für welche kreisfreien Städte ergeben?
3. Welche wesentlichen Begründungen waren für diese Veränderungen maßgeblich?
4. Wie entwickelte sich ab 2002 die Zahl der Gemeinden und kreisfreien Städte, die nach den Bestim-

mungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes und den ergänzenden rechtlichen Bestimmungen als „leistungsschwach“ zu bezeichnen sind, deren unabweisbarer Fehlbetrag nach Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten also mehr als 5 v. H. der Gesamtsolleinnahmen betrug?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Bruch.

Bruch, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Kollegen Schnabel und Schmitt beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Hinblick auf die Mittel des Ausgleichsstocks kennt das Landesfinanzausgleichsgesetz insgesamt vier Verwendungszwecke. Hauptverwendungszweck ist die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 17 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz. Neben den Bedarfszuweisungen können nach § 17 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz auch Zuweisungen zur Durchführung von Ausgaben gewährt werden, die andernfalls von einer Mehrheit der kommunalen Gebietskörperschaften geleistet werden, zur Durchführung von Musterprozessen sowie zur Durchführung bzw. Unterstützung bei der Bewältigung außergewöhnlicher Belastungen aus der Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten.

Die in den Jahren 2002, 2003 und 2004 gewährten Zuweisungen aus Mitteln des Ausgleichsstocks haben sich wie folgt auf Bedarfszuweisungen sowie auf Zuweisungen nach § 17 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz verteilt:

Bedarfszuweisungen: 2002: 47,25 Millionen Euro. 2003: 89,76 Millionen Euro. Zu dieser Summe sage ich nachher noch etwas. 2004: 53,12 Millionen Euro.

Zuweisungen nach § 17 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz: 2002: 4,04 Millionen Euro. 2003: 4,33 Millionen Euro. 2004: 5,34 Millionen Euro.

Die genannten Zahlen für die Bedarfszuweisungen enthalten jeweils auch Nachbewilligungen aufgrund von Rechtsbehelfsverfahren. Die im Jahr 2004 bewilligten Bedarfszuweisungen in Höhe von 53,12 Millionen Euro setzen sich daher zusammen aus Zuweisungen zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte 2003 in Höhe von 52,68 Millionen Euro sowie aus Nachbewilligungen für weiter zurückliegende Jahre in Höhe von rund 445.000 Euro.

Zu Frage 2: In den Jahren 2002, 2003 und 2004 wurden dem kreisangehörigen Bereich – also den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen – sowie den kreisfreien Städten insgesamt Bedarfszuweisungen in folgender Höhe bewilligt:

Kreisangehöriger Bereich: 2002: 34,15 Millionen Euro.
2003: 64,8 Millionen Euro. 2004: 28,03 Millionen Euro.

Kreisfreie Städte: 2003: 24 Millionen Euro. 2003:
14,11 Millionen Euro. 2004: 25,1 Millionen Euro.

Im Jahr 2003 beliefen sich die Bedarfszuweisungen auf
rund 89 Millionen Euro. Hierzu standen Restmittel des
Ausgleichsstocks aus Vorjahren zur Verfügung. Deswe-
gen konnten wir die Mittel in diesem Bereich verwenden.

Ich erwähne im Einzelnen das, was Sie abgefragt ha-
ben, Herr Abgeordneter Schnabel und Herr Abgeordne-
ter Schmitt. Sie haben nach den Veränderungen bei der
Bewilligung von Bedarfszuweisungen ab dem Jahr 2002
für die Gesamtheit der Gemeinden, für die Landkreise
und die kreisfreien Städte gefragt.

Landkreis Ahrweiler:
2002 73.200 Euro, 2003 125.810 Euro, 2004
75.087 Euro.

Landkreis Altenkirchen:
2002 1.244.300 Euro, 2003 2.065.573 Euro, 2004:
1.324.350 Euro.

Landkreis Bad Kreuznach:
2002: 1.116.700 Euro. 2003: 828.730 Euro. 2004
2.385.952 Euro.

Landkreis Birkenfeld:
2002 18.500 Euro, 2003 29.061 Euro, 2004
144.688 Euro.

Landkreis Cochem-Zell:
2002 432.600 Euro, 2003 1.884.243 Euro, 2004
355.121 Euro.

Landkreis Mayen-Koblenz:
2002 1.157.100 Euro, 2003 0 Euro, 2004 0 Euro.

Landkreis Neuwied:
2002 1.900.900 Euro, 2003 2.754.827 Euro, 2004
4.597.301 Euro.

Landkreis Rhein-Lahn-Kreis:
2002 499.277 Euro, 2003 854.304 Euro, 2004
1.570.228 Euro.

Kreisfreie Stadt Trier:
2002 10.901.000 Euro, 2003 0 Euro, 2004 0 Euro.

Landkreis Bernkastel-Wittlich:
2002 656.900 Euro, 2003 2.743.222 Euro, 2004
338.805 Euro.

Landkreis Bitburg-Prüm:
2002 2.988.248 Euro, 2003 4.702.969 Euro, 2004
1.161.923 Euro.

Landkreis Daun:
2002 2.628.700 Euro, 2003 6.759.450 Euro, 2004
1.521.359 Euro.

Landkreis Trier-Saarburg:
2002 1.925.448 Euro, 2003 5.620.806 Euro, 2004
779.148 Euro;

Kreisfreie Stadt Kaiserslautern:
2002 0, 2003 0, 2004 3.682.000 Euro;

Kreisfreie Stadt Mainz:
2002 0, 2003 0, 2004 13.513.000 Euro.

Kreisfreie Stadt Pirmasens:
2002 0, 2003 8.572.000 Euro, 2004 4.740.000 Euro.

Kreisfreie Stadt Zweibrücken:
2002 13.102.000 Euro, 2003 5.537.000 Euro, 2004
3.157.000 Euro.

Landkreis Alzey-Worms:
2002 0, 2003 583.849 Euro, 2004 1.225.759 Euro.

Landkreis Bad-Dürkheim:
2002 3.287.868 Euro, 2003 2.956.142 Euro, 2004
2.600.259 Euro.

Landkreis Donnersbergkreis:
2002 5.227.099 Euro, 2003 11.912.693 Euro, 2004
3.011.693 Euro.

Landkreis Germersheim:
2002 104.169 Euro, 2003 268.766 Euro, 2004
1.065.226 Euro.

Landkreis Kaiserslautern:
2002 1.296.797 Euro, 2003 7.933.993 Euro, 2004
3.047.136 Euro.

Landkreis Kusel:
2002 8.673.906 Euro, 2003 10.643.720 Euro, 2004
2.508.406 Euro.

Landkreis Südliche Weinstraße:
2002 0, 2003 563.709 Euro, 2004 0.

Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis:
2002 0, 2003 439.407 Euro, 2004 105.301 Euro.

Landkreis Mainz-Bingen:
2002 611.093 Euro, 2003 849.357 Euro, 2004
180.202 Euro.

Landkreis Südwestpfalz:
2002 307.213 Euro, 2003 277.304 Euro, 2004
33.011 Euro.

Das macht im Jahr 2004 zusammen 53.122.957 Euro.

Herr Abgeordneter Schnabel, Herr Abgeordneter
Schmitt, davon entfallen auf die Landkreise
28.030.957 Euro und auf die Kreisfreien Städte
25.092.000 Euro.

Meine Damen und Herren, aus dem reinen Zahlenwerk
sind die Veränderungen in der Vorgehensweise bei der
Bewilligung von Bedarfszuweisungen nicht ohne weite-
res ersichtlich. So sind für alle Gebietskörperschaften

die einheitlichen Prüfungsmaßstäbe bei der Antragsbehandlung seit 2002 unverändert geblieben.

Im Rahmen der neuen Verwaltungsvorschrift „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ vom 2. Juli 2004 hat lediglich eine Fortentwicklung und Klarstellung einzelner Prüfungsbestimmungen stattgefunden, mit denen keine fundamentalen Neuerungen verbunden waren.

Eine wesentliche Veränderung lag dagegen in der im Jahr 2004 notwendig gewordenen Einführung einer Bewilligungsquote. So konnten im vergangenen Jahr die nach der Antragsprüfung als unabweisbar anerkannten Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten 2003 nicht mehr wie in den Vorjahren mit 100 %, sondern schon wie im Jahr 1996 lediglich nur anteilig, nämlich nur in Höhe einer Bewilligungsquote von 22,9 %, mit Bedarfszuweisungen abgedeckt werden.

Zu Frage 3: Ursächlich für die Einführung einer Bewilligungsquote bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen im Jahr 2004 ist und war die erhebliche Diskrepanz zwischen den im Ausgleichsstock verfügbaren Mitteln und der Entwicklung der unabweisbaren Fehlbeträge. Im Ergebnis standen nämlich den verfügbaren Mitteln von rund 52,68 Millionen Euro unabweisbar anzuerkennende Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 230 Millionen Euro gegenüber. Der jährliche Ansatz für den Ausgleichsstock im Landeshaushalt beträgt seit einigen Jahren unverändert 53 Millionen Euro. Diese Mittelausstattung war auch nicht vermehrbar.

Da die Gelder des Ausgleichsstocks in vollem Umfang aus dem kommunalen Finanzausgleich stammen, führt eine Anhebung der Mittel aus dem Ausgleichsstock im geschlossenen System des Steuerverbunds automatisch zu einer Reduzierung anderer Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im konkreten Fall wäre lediglich eine Verstärkung des Ausgleichsstocks im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zulasten der Schlüsselmasse in Betracht gekommen. Dies hätte zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung B 2 und damit zu einer Schwächung der allgemeinen Zuweisungen geführt. Das wollten wir in der jetzigen Situation nicht. Das war für uns keine Lösung.

Auf der anderen Seite waren trotz einer strengen Prüfung der Bedarfszuweisungsanträge durch die ADD und das Ministerium des Innern und für Sport unabweisbare Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten im Jahr 2003 von insgesamt 230 Millionen Euro – ich habe das bereits erwähnt – anzuerkennen. In dieser Situation konnte der Ausgleich zwischen den verfügbaren Mitteln und den unabweisbaren Defiziten nur durch die praktizierte Quotierung hergestellt werden.

Ich bin der Meinung, dass vor dem geschilderten Hintergrund der Vorwurf unberechtigt ist, das Land habe die Bedarfszuweisungen gekürzt. Herr Abgeordneter Schmitt, das hatten Sie in einer Pressemitteilung geschrieben.

Aufgrund der Herkunft der Mittel des Ausgleichsstocks aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der Aus-

gleichsstock immer ein Solidarfonds der Kommunen. Er gilt für besonders Not leidende Kommunen, der von uns treuhänderisch verwaltet wird. Eine Hilfestellung kann nur im Rahmen des Solidarfonds mit den vorhandenen Mitteln stattfinden.

Zu Frage 4: Nach dem Ergebnis der Bedarfszuweisungsprüfung wiesen insgesamt 314 kommunale Gebietskörperschaften im Haushaltsjahr 2002 und 353 Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 unabweisbare Fehlbeträge von mehr als 5 % der gesamten Solleinnahmen der Verwaltungshaushalte auf.

Für 2004 kann ich Ihnen naturgemäß noch keine Zahlen nennen, weil der Abschluss noch nicht vorliegt.

Dies als Antwort auf die Mündliche Anfrage.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, nachdem wir jetzt wissen, wie schlecht es jedem in seinem Kreis und in seiner Stadt geht, frage ich: Stimmen Sie mir zu, dass gerade bei den Finanzen eine gewisse Verlässlichkeit und ein gewisses Vertrauen gegeben sein muss? Wann und in welcher Weise haben Sie die betroffenen Kommunen – die Fehlbeträge sind schließlich nicht vom Himmel gefallen – informiert? Oder trifft es zu, dass sie erst jetzt mit der Bedarfszuweisung diese Information erhalten haben?

Bruch, Staatssekretär:

Ich müsste in den Unterlagen nachsehen, wann der Brief an die kommunalen Spitzenverbände herausgegangen ist.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Doch, wir haben mitgeteilt, dass wir quotieren.

Ich habe den Brief nicht hier. Ich kann ihn Ihnen gern nachliefern.

(Hartloff, SPD: Die Kommunen können 3 und 3 zusammenzählen!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Den Kommunen war keine Quotierung von 85 % auf 22,9 %, also um zwei Drittel, bekannt, sondern es war

lediglich zu einer gewissen Zeit eine Andeutung auf 50 % oder 60 % bekannt. Ein bisschen kennen wir beide uns in dem Bereich aus. Deshalb war für mich wichtig, womit man rechnen muss.

Teilen Sie die Meinung, dass die Haushalte, die 2005 von den Betroffenen verabschiedet werden – ich werde Ihnen noch eine Stadt nennen, die jetzt im Prinzip eine halbe Million Euro weniger hat –, schwer genehmigungsfähig sind und die dort vorgesehenen Investitionen ebenfalls unter einem großen Vorbehalt stehen?

Bruch, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schmitt, wir haben überall schwierige Haushalte. Das hängt mit der Gesamtsituation der staatlichen Haushalte zusammen. Von daher gesehen haben wir auch die Probleme mit der Genehmigung von Haushalten. Das ist doch klar. Bedarfszuweisungen sind nicht ein Regelinstrument der Förderung bzw. des Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ferienregelung in Rheinland-Pfalz 2007 bis 2011** – Nummer 3 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile bzw. Nachteile sieht die Landesregierung in der bisherigen Ferienregelung gegenüber den vom Landeselternbeirat vorgelegten Modellvarianten?
2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Meinung des Landeselternbeirats in der Frage der Ferienregelung bei?
3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Ergebnis der Befragung der Eltern durch die Fragebogenaktion des Landeselternbeirats bei?
4. Welche Vorschläge haben die übrigen Angehörten zum Entwurf der Landesregierung für die Ferienordnung 2007 bis 2011 vorgelegt?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Bildungsministerin Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: – – –

(Unruhe im Hause)

Präsident Grimm:

Herr Fragesteller, hören Sie doch einmal zu.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, hier spielt die Musik, nicht bei Herrn Schweitzer.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Das war der beste
Kommentar des Tages!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich würde gern die Frage 1 beantworten. In der Schule ist es manchmal auch schwierig, die notwendige Aufmerksamkeit zu solchen Themen zu erlangen.

(Lelle, CDU: Genauso ist es!)

Zu Frage 1: Grundlage für die Verwaltungsvorschrift über die Ferientermine ist die Ferienordnung vom 14. Oktober 1993, die die Rahmendaten für die jeweiligen Ferien setzt. Diese legt fest, dass zwischen zwei Ferienblöcken ein Abstand von mindestens sechs Wochen Unterrichtszeit eingehalten wird, die Sommerferien mindestens sechs Wochen umfassen, wobei der Zeitpunkt auf der Ebene der KMK über die Länder hinweg abgestimmt wird, die Herbstferien zwei Wochen dauern und die Osterferien ebenfalls einen Umfang von mindestens zwei Wochen haben.

Diese Bestimmungen sollen eine sinnvolle Rhythmisierung des Schuljahres und den Wechsel von Belastung und Erholung bei Lernenden und Lehrkräften gewährleisten sowie Planungssicherheit geben. Sie finden bei vielen an der Festlegung der Ferientermine beteiligten Institutionen ein hohes Maß an Zustimmung.

Die Regelungen der Ferienordnung erleichtern darüber hinaus die organisatorische Koordination der Schulen sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Regionen, zum Beispiel beim Schülertransport. Die Festlegung der jeweiligen Ferientermine stellt immer einen Kompromiss dar. Im Prinzip haben sich die Regelungen aus der Landesverordnung vom 14. Oktober 1993 bewährt, da es in den vergangenen Jahren nie größere Einwände gegen die Ferienregelung gegeben hat.

Auch der Landeselternbeirat hat den Plänen für die Ferien ab dem Schuljahr 2007/2008 zugestimmt, allerdings mit der Ausnahme, dass er entweder vom Ministe-

rium festgelegte – ich sage das einmal in Anführungszeichen – Winterferien wünscht oder die Zahl der beweglichen Ferientage – bisher vier – so erhöht wird, dass die Schulen nach eigenen Wünschen zum Beispiel Winterferien für eine Woche festlegen können.

Aus Sicht des Ministeriums gibt es aber auch gewichtige Gründe gegen Winterferien. Winterferien werden vor allem positiv von den Familien beurteilt, die zum Skifahren gehen können. In Anbetracht der allgemeinen Situation ist dies aber nur eine beschränkte Zahl von Familien. Winterferien können für Familien, die nicht verreisen, ein Problem darstellen, wenn die Eltern oder der allein erziehende Elternteil berufstätig sind und keinen Urlaub nehmen können. Im Übrigen ist im Februar/März in unseren Regionen das Wetter oft so, dass sich Kinder kaum oder nur wenig im Freien aufhalten.

Winterferien oder gegebenenfalls auch Frühlings- oder Pfingstferien auf der Grundlage einer größeren Zahl von beweglichen Ferientagen würden weitere Probleme mit sich bringen, weil besonders in größeren Städten ein erhöhter Koordinierungsbedarf aller Schulen erforderlich wäre, um sich auf eine einheitliche Festlegung der gegebenenfalls fünf oder sechs beweglichen Ferientage zu einigen.

Es ergeben sich unvermeidbar schwierigere Absprachen mit dem ÖPNV, vor allem auf dem Land, wo Schulbusse in den ÖPNV integriert sind und oft mehrere Ortschaften mit Schulstandorten anfahren, die gegebenenfalls nicht die gleichen beweglichen Ferientage hätten. Einwöchige Ferien haben nur eingeschränkten Erholungscharakter, da sie relativ kurz sind.

Zu Frage 2: Gemäß § 37 Abs. 1 Schulgesetz haben die Eltern das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken. Der Landeselternbeirat ist das höchste Gremium der Elternvertretung. Aus diesem Grund ist seine Meinung für das Bildungsministerium äußerst wichtig. Dies findet auch in §45 Abs. 4 Schulgesetz seinen Niederschlag, wonach die Regelungen über die Ferien das Benehmen mit dem Landeselternbeirat voraussetzen.

Zu Frage 3: Der Landeselternbeirat möchte durch die Befragung der Eltern herausfinden, wie die Mehrheit der Eltern über die Ferienregelung denkt. Hierbei sollen den Eltern sowohl die Gründe des Ministeriums für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen als auch die Argumente des Landeselternbeirats für eine Neuregelung vorgetragen werden. Das Ergebnis dieser Befragung hat für das Bildungsministerium einen hohen Stellenwert. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird es Gespräche mit dem Landeselternbeirat hinsichtlich der Planungen ab dem Schuljahr 2007/2008 geben.

Zu Frage 4: Bei der Anhörung des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift über die Ferientermine im Januar 2004 wurde vonseiten der beteiligten Institutionen grundsätzliche Akzeptanz signalisiert. Nur von einer Stelle hat es einen formellen Einspruch und eine Nichtzustimmung gegeben, und zwar vom Landeselternbeirat.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, wie stellen sich die Lehrerverbände zu den Vorschlägen des Landeselternbeirats?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Im Rahmen der damaligen Befassung mit der Ferienordnung sind aus diesem Bereich keine grundsätzlichen Einwendungen geltend gemacht worden. Ich weiß nicht, inwieweit es bereits offizielle Stellungnahmen von den Lehrerverbänden gibt. Ich habe auch nur das zur Kenntnis genommen, was vereinzelt in Zeitungen von Einzelnen geäußert worden ist.

Mein Eindruck war, dass auch in dieser Gruppe die ganze Vielfalt von Vorstellungen und Einwänden, die man gegen die unterschiedlichen Regelungen haben kann, zum Tragen kommt. Sollte es seitens der Befragung des Landeselternbeirats ein erkennbar eindeutiges Votum geben, das für Änderungen spricht, wird man sowieso diese Gruppen auch noch einmal damit befassen müssen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal die Befragung des Landeselternbeirats erwähnt. Halten Sie das Instrument der Befragung bzw. die Frage, ob vielleicht ein eindeutiges oder ein Mehrheitsvotum hinsichtlich der Frage einer Vermehrung der beweglichen Ferientage herauskommt, angesichts der Tatsache für tauglich, dass die Bedürfnisse von Eltern mit mehreren schulpflichtigen Kindern in verschiedenen Schulen sehr gravierend sein könnten, es aber eine Mehrheitsmeinung geben könnte, die durch andere Eltern zustande kommt? Wenn es mehr bewegliche Ferientage gibt, haben unter Umständen Familien mit mehreren Kindern in verschiedenen Schulen erhebliche Probleme.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Marz, Sie haben an meinen Argumenten gemerkt, dass das aus meiner Sicht eines der Probleme ist. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass wir das ohne jede Form der Koordination den Schulen überlassen, weil es eine Reihe von Eltern betrifft, die Kinder in mehreren Schulen haben.

Deswegen argumentiere ich in die Richtung, dass es aus meiner Sicht sinnvoll ist, zu gemeinschaftlichen Regelungen zu kommen.

Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass es bei einer solchen Frage, die immer wieder diskutiert wird – machen wir uns nichts vor, Ferien sind immer wieder ein Thema –, auch nicht richtig gewesen wäre, eine solche Befragung bei den Eltern zu unterdrücken, sondern ich meine, damit bekommt man ein Meinungsbild, und man sieht: Gibt es wirklich einheitliche Meinungen, oder sind sie differenziert?

Dann muss man sich in der Sache angemessen mit dem Ergebnis auseinandersetzen, aber das von Ihnen angesprochene Argument – – –

Ich sage auch einmal, das sagt sich so leicht, mehr bewegliche Ferientage. Im Prinzip passt es zu der Selbstständigkeit der Schulen.

Aber ich sehe auch schon vor mir, überall dort, wo das zu Problemen an benachbarten Schulen führt, oder überall dort, wo es Probleme mit dem ÖPNV gibt, wird man sehr schnell an die Schulaufsicht oder an das Ministerium herantreten mit der Bitte, dies zu regeln.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hat sich erledigt.

Präsident Grimm:

Hat sich erledigt.

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Hat sich erledigt.

Präsident Grimm:

Hat sich auch erledigt. Damit hat sich die Beantwortung des Weiteren erledigt. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU), Fördern und fordern: Umsetzung der Hartz-Reform IV** – Nummer 4 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Frau Thelen, bitte schön

Abg. Frau Thelen, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse, vor allen Dingen auf der linken Seite des Hauses bei zwei Herren, ist besonders hoch.

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt meine ich beide.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Thelen, bitte schön.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen zur Arbeitsförderung im Rahmen von Hartz IV welcher Art steht dem gegenüber?
3. Wie viele Arbeitsgemeinschaften zur Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern sind eingerichtet und wann haben diese ihre Arbeit aufgenommen?
4. Inwieweit werden die bisherigen Reformen zu „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ weitergeführt?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von der Reform sind in Rheinland-Pfalz insgesamt ca. 190.000 Menschen betroffen.

Etwa 105.600 Frauen und Männer hiervon sind erwerbsfähig und gehören somit der eigentlichen Zielgruppe der Reform an: Erwerbsfähige, die in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen.

Die optierenden Kommunen betreuen 3.300 Erwerbsfähige, 5.100 werden in den Landkreisen Alzey-Worms und Ahrweiler in getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut. Die rheinland-pfälzischen Arbeitsgemeinschaften betreuen rund 97.200, den größten Teil der erwerbsfähigen Arbeit Suchenden.

Diese Personen bilden rund 87.700 Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeit Suchende erhalten. 2.700 Bedarfsgemeinschaften werden von den

Optionskommunen betreut, 4.200 in getrennter Aufgabenwahrnehmung und 80.800 Bedarfsgemeinschaften von den Arbeitsgemeinschaften.

Zu Frage 2: Gegenwärtig steht fest, wie viel Geld welcher Arbeitsgemeinschaft, optierenden Kommune oder Agentur für Arbeit in diesem Jahr für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen wird. Der Einsatz dieser Mittel wird jeweils vor Ort geplant.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende haben ihre Maßnahmenplanung begonnen. Sie soll zum 31. Januar 2005 abgeschlossen vorliegen.

Eine Zahl über Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen zur Arbeitsförderung liegt deshalb noch nicht vor. Allerdings findet bereits ein Drittel in Förderungsmaßnahmen statt. Laut Auskunft der Regionaldirektion werden erste Zahlen hierzu voraussichtlich Ende Januar vorliegen.

Aktuell liegen Zahlen über die Initiative der Bundesregierung „Arbeitsmarkt im Aufbruch“, ein Förderprogramm für Arbeitslosenhilfeempfänger und -empfängerinnen, vor, das seit dem 1. Oktober 2004 läuft. Jahresübergreifend gibt es in diesem Programm in Rheinland-Pfalz über 4.600 Förderfälle.

Es handelt sich hierbei um Eintritte in Arbeitsgelegenheiten, „Jump Plus-Maßnahmen“, das „ESF-BA-Sprachprogramm“, „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ und sonstige Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch.

Auch für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen wurden jahresübergreifende Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Statistische Daten hierüber können derzeit nicht dargestellt werden.

Zu Frage 3: Bisher wurden 28 Arbeitsgemeinschaften, bei denen 32 Kommunen beteiligt sind, gegründet. Zwei Kommunen, die Landkreise Daun und Südwestpfalz, entschieden sich, die neue Leistung in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Lediglich zwei Kommunen, nämlich die Landkreise Azey-Worms und Ahrweiler, haben noch keinen Vertrag abgeschlossen und nehmen vorläufig die neue Aufgabe getrennt von der Arbeitsverwaltung wahr. Damit ist die organisatorische Basis für das Gelingen dieser sehr umfassenden Reform gelegt.

Flächendeckend haben die Arbeitsgemeinschaften zum 1. Januar 2005 mit ihrer Arbeit begonnen. Der Rhein-Hunsrück-Kreis, der am 14. Januar 2005 einen entsprechenden Vertrag mit der Agentur für Arbeit abgeschlossen hat, nimmt die Aufgabe zurzeit noch getrennt wahr.

Hiermit steht Rheinland-Pfalz beim Aufbau der Arbeitsgemeinschaften bundesweit mit an der Spitze. Dies ist ein Erfolg der Akteure in Rheinland-Pfalz, aber auch Ergebnis des Einsatzes der Landesregierung.

Zu Frage 4: Neben der Reform der sozialen Sicherung und Reformen zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands wurde der Arbeitsmarkt durch die vier Gesetze für moderne

Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die so genannten Hartz-Gesetze, reformiert.

Mit den ersten beiden Gesetzen wurden die Instrumente des Arbeitsmarkts angepasst, mit dem dritten Hartz-Gesetz ist die Bundesagentur für Arbeit umgebaut worden. Das vierte Hartz-Gesetz regelt die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Ziel der Reform ist es, Arbeitslose wieder schneller in Beschäftigung zu bringen und auch mehr Beschäftigung zu schaffen. Zentraler Reformpunkt ist dabei die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für alle erwerbsfähigen Männer und Frauen ohne Arbeit.

Seit Beginn des Jahres ist die Reform in Kraft getreten. Nun wird sich – ich bin zuversichtlich – die Reform in der Praxis bewähren.

In diesem Jahr werden wir die Wirkung der Reformen durch umfassende Evaluationen sorgfältig beobachten, insbesondere die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Sollte sich in der Praxis Änderungsbedarf herauskristallisieren, werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

Die Hartz-Gesetze, vor allem das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, führen zu wesentlichen Veränderungen in der Arbeitsmarktförderung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit stellt sich dieser Verantwortung und passt seine Arbeitsmarktpolitik den neuen Gegebenheiten an.

Mit dem Rahmenprogramm „Aktivieren, Qualifizieren, Integrieren in Rheinland-Pfalz“ soll dies vollzogen werden. Dabei werden die bewährten Strategien der personenbezogenen Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit unter den geänderten Rahmenbedingungen fortgeführt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Zusatzfragen? – Bitte, Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass zumindest im Norden des Landes, gegebenenfalls auch darüber hinaus, bei jahreswechselüberspannenden alten Maßnahmen, zum Beispiel der AB-Maßnahmen, jetzt vorzeitige Beendungen verfügt wurden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, nein, das ist mir bislang nicht bekannt. Wir haben keinerlei Mitteilung darüber. Wir werden uns gern darum bemühen, etwas darüber zu erfahren und dem nachzugehen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie das Vorgehen einer Verbandsgemeinde, die jetzt Teilzeitkräfte im Reinigungsbereich entlässt, um sie durch 1-Euro-Jobs zu ersetzen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Das ist nicht der Sinn des Gesetzes. Es ist ausdrücklich gesetzlich geregelt, dass so genannte 1-Euro-Jobs Maßnahmen sind, die gemeinnützig und zusätzlich sind.

Ein Vorgehen einer Verbandsgemeinde, das eigene Arbeitskräfte entlässt, um diese durch 1-Euro-Jobs zu ersetzen, ist wirklich zu kritisieren. Dem muss man nachgehen, um es zu klären.

(Beifall der SPD und der FDP und des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Frau Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass Rheinland-Pfalz bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften bundesweit an der Spitze liegen würde. Was hat die Landesregierung getan, um insbesondere die Kommunen zu unterstützen, um zum Gelingen dieser großen Reform beizutragen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Es war ein großes Maßnahmenpaket, Frau Abgeordnete Grosse. Ich nenne noch einmal ein paar Beispiele dafür.

Wir hatten eine externe Beratung durch unser Institut RAT, das in der gesamten arbeitsmarktpolitischen Szene bekannt ist. Das Wichtigste daran war, dass wir jedes Problem, das in dieser Phase der Gründung aufgetaucht ist – es waren viele Probleme –, tatsächlich sehr direkt auch gemeinsam mit der Regionaldirektion geklärt haben, um dann allgemein für das Land Rheinland-Pfalz vernünftige Regelungen hinzubekommen.

Diese Aufgabe werden wir auch in Zukunft noch wahrnehmen; denn es gibt auch in der Umsetzung der Reform nach wie vor viele Kleinigkeiten, die sich zunächst als Probleme darstellen, die gelöst werden müssen.

Aber ich denke, die Kooperation zwischen den Kommunen, zwischen den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und uns ist eine sehr gute, sodass das auch in Zukunft möglich sein wird.

Präsident Grimm:

Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, sind Ihnen Zielsetzungen oder Festlegungen bekannt, wie viele der ALG-II-Empfänger dieses Jahr in Fördermaßnahmen aufgenommen werden sollen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, also die Maßnahmenplanung wird jetzt erst gemacht. Es gibt die Vorgabe, dass möglichst alle ARGEN zum 31. Januar diese Maßnahmenplanung abgeschlossen haben.

Dann muss man sehen, wie die Planungen vor Ort sind und ob das auch aus unserer Sicht eine akzeptable Planung ist und muss dementsprechend dem nachgehen.

Es gab eine Integrationsquote bei den Jugendlichen, die angesetzt worden ist. Die hing aber maßgeblich davon ab, dass man geschätzt hat, dass man es im ersten Jahr bei den arbeitslosen Jugendlichen wahrscheinlich nicht schaffen wird, 100 % tatsächlich zu aktivieren, sondern um die 60 %. Das ist die so genannte Aktivierungsquote.

Natürlich hat jeder Jugendliche das Recht, den Anspruch – das ist auch das Ziel –, eine Arbeitsgelegenheit, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung vermittelt zu erhalten. Inwieweit man die Jugendlichen dann aber tatsächlich aktivieren kann – man hat es häufig mit Langzeitarbeitslosen zu tun –, das steht in den Sternen.

Deshalb ist man vorsichtig davon ausgegangen, dass es im ersten Jahr möglicherweise erst gelingt, eine Quote zwischen 50 % und 60 % zu erreichen, wo man die Jugendlichen wirklich erreicht, und im zweiten Jahr dann darüber hinaus weitergeht.

Präsident Grimm:

Bitte, Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, liegen Ihnen Erkenntnisse über die personelle Ausstattung der ARGEN und dann die Relation dieses Personals zu den zu betreuenden ALG-II-Empfängern vor?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das Personal war im Vorhinein immer ein kritischer Punkt bei der Gründung der ARGEN. Man hat sich dann an vielen Stellen auch gemeinsam unter unserer Moderation auf bestimmte Personalschlüssel verständigt.

Es gibt aber die klare Verabredung – das läuft bundesweit –, dass in den nächsten zwei bis drei Monaten die Personalschlüssel, vor allem bezogen auf die Jugendlichen, überprüft werden, weil es Ziel ist, den Stellen-schlüssel 1 zu 75 auch umzusetzen.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Novellierung des Landespflegehilfengesetzes** – Nummer 5 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen konnten seit dem In-Kraft-Treten des Landespflegehilfengesetzes für die pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz erreicht werden?
2. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung im Landespflegehilfengesetz aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz Änderungsbedarf?
3. Wie und bis wann beabsichtigt die Landesregierung, den Urteilsspruch aus Koblenz gesetzestechnisch umzusetzen, und inwieweit wird die Landesregierung dem Vorwurf des OVG-Urteils, die derzeitige Regelung berge die Gefahr einer Monopolbildung, durch einen stärkeren Anbieterwettbewerb, auch unter Berücksichtigung privater Anbieter, entgegen-treten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Peter Schmitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Rheinland-Pfalz hat im Zuge der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes mit dem Landesgesetz über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegegehilfen vom 28. März 1995 den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur frühzeitig und erfolgreich auf den Weg gebracht.

Die Infrastruktur wurde weiterentwickelt. Während am 1. April 1995 insgesamt 189 ambulante, vorwiegend freie gemeinnützige Dienste ihre Leistungen anboten, bestanden am 1. April 2004 insgesamt 413 ambulante Pflegedienste einschließlich der 135 Sozialstationen oder ambulante Hilfezentren, wie sie genannt werden.

Insgesamt wurden vom Land und den Kommunen im Zeitraum der letzten zehn Jahre rund 50 Millionen Euro für den Aufbau des ambulanten Systems zur Verfügung gestellt. Ein wesentliches Ziel, nämlich die flächendeckende Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die zwischen Diensten unterschiedlicher Trägerschaften wählen können, wurde damit umgesetzt.

Darüber hinaus ist es gelungen, durch das Zusammenführen der sich ergänzenden Strukturen der Sozialstationen und mobilen sozialen Dienste pflegerische und pflegeergänzende Hilfen in dem Verbundsystem Sozialstation anzubieten und Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Damit wurde auch dem Gedanken einer ganzheitlichen Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde mit der landesweiten Einrichtung von Beratungs- und Koordinierungsstellen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen ein hochwertiges Angebot bei Fragen rund um die Pflege und das Alter und somit eine bundesweit einmalige und vorbildliche Struktur geschaffen.

Dem Wunsch der meisten hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, möglichst lange in der häuslichen Umgebung betreut und versorgt zu werden, wurde durch den Auf- und Ausbau ambulanter Strukturen umfassend entsprochen.

Zu Frage 2: Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der bisher praktizierten Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von Sozialstationen.

Zu den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen einer Sozialstation zählen bisher der Erwerb von Gebäuden, Gebäudeteilen, Neubaumaßnahmen, Maßnahmen zur grundlegenden baulichen Sanierung, Aus- und Umbaumaßnahmen, der bauliche Erhaltungsaufwand, Anschaffung, Wiederbeschaffung und Erhaltungsaufwand für Büro- und Geschäftsausstattung, Anschaffung und Wiederbeschaffung von Kraftfahrzeugen und der Kraftfahrzeughaltungsaufwand sowie die Miete, Pacht von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept, das sowohl den rechtlichen Vorgaben des Urteilsspruchs des Oberverwaltungsgerichts gerecht

wird als auch auf die Bedarfe hilfe- und pflegebedürftiger Menschen eingeht.

Dabei wird durch die Ausgestaltung einer wettbewerbsneutralen Förderung der Anbieterwettbewerb berücksichtigt. Ziel der Landesregierung ist es, das Landesgesetz über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen so schnell wie möglich zu novellieren, um die notwendigen Anschlussregelungen zu schaffen und den Trägern von Sozialstationen und ambulanten Diensten in Rheinland-Pfalz Rechtssicherheit zu geben.

Die Kommunalen Spitzenverbände sowie die freien gemeinnützigen und privaten Pflegeverbände sind entsprechend informiert.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, „so schnell wie möglich“: Können Sie das in etwa zeitlich fassen? Ist das bis zur Sommerpause gedacht oder in welchem Rahmen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir sind seit Wochen und Monaten in intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten im Land. Es ist geplant, dass dieses Gesetz bis zur Sommerpause novelliert ist.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen? – Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, gibt es schon weitergehende Festlegungen, wie diese wettbewerbsneutrale Förderung aussehen könnte?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Es gibt noch keine Festlegungen, sondern wir sind nach wie vor im Gespräch. Wir werden noch im Anschluss einige gemeinsame Termine mit der Liga und mit den privaten Anbietern haben, um dann die Richtung gemeinsam festzuklopfen.

Es ist unser großes Ziel, dass diese Novellierung im Einverständnis aller Partner und Partnerinnen erfolgt. Man muss dazu sagen, dass die ambulanten Hilfezentren, die Sozialstationen und ihre Träger – wir haben sie im Dezember darüber informiert – schon davon ausge-

hen, dass eine Investitionsförderung, wie sie zurzeit geregelt ist, nicht mehr möglich sein kann.

Das heißt, dass die Pflege in anderer Weise gestützt werden wird. Darüber werden im Moment noch Gespräche geführt.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sind dann auch am Ende der Fragestunde.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache über die Mündliche Anfrage Nummer 1.

Präsident Grimm:

Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich eine Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2, Bemessung der Bedarfszuweisungen nach § 17 LFAG.

Präsident Grimm:

Damit ist die Aussprache zweigeteilt. Es stehen jeweils 30 Minuten zur Verfügung.

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann (SPD), Apothekennotdienst – Neuregelung in Rheinland-Pfalz ab 1. Januar 2005** – Nummer 1 der Drucksache 14/3769 – betreffend.

Ich erteile für die Antrag stellende Fraktion Herrn Kollegen Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rosenbauer, eine moderne und hoch leistungsfähige Gesundheitsversorgung erfordert natürlich eine gleichwertige Versorgung mit Medikamenten und damit landesweit auch eine hochkarätige Apothekenlandschaft. Dieses Anspruchsniveau gilt auch im Sinn der zu erwartenden Dienstleistungen durch die Apotheken. Medikamente und damit auch Apotheken

müssen immer und möglichst schnell erreichbar sein. Dies gilt insbesondere für Notdienste und gerade für Notsituationen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen und natürlich auch nachts.

Diese Versorgung hat bisher geklappt, natürlich wie immer unter dem Vorbehalt: Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. – Jetzt aber, seit dem 1. Januar 2005, nach In-Kraft-Treten der Neuregelung der Apothekennotdienste, gibt es Klagen, allerdings vorwiegend aus einer Region und längst nicht über alle Medien. Wie dem auch sei, jetzt ist Wachsamkeit geboten, nicht zuletzt auch für die Abgeordneten vor Ort und für das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

Die Landesapothekerkammer ist zu kritischer Selbstbesinnung aufgerufen. Im Sinn einer innovativen Selbstverwaltung muss sie für neue Wege aufgeschlossen sein, aber diese müssen auch sinnvoll sein.

Die für den 1. Januar getroffenen Neuregelungen sind noch sehr jung, und es darf sicherlich ohne Gesichtverlust nach den ersten Erfahrungen nachgebessert werden. Schon heute steht fest, die Hotline-Nummern für das Festnetz wie auch für das Mobilnetz sind Zusetzungen. Eine Rufnummer mit 16 Ziffern kann als Konzentrationsübung genutzt werden, aber nicht für Notsituationen, um Hilfe herbeizuholen!

(Beifall der SPD, der FDP
und bei der CDU)

Man stelle sich alte Menschen in Telefonzellen vor, wenn sie in Not sind.

Unverständnis gilt auch für die zunächst vorgesehene Streichung der Notdienstbekanntmachungen über Zeitungen und Amtsblätter. Dies mutet nicht nur wie eine Missachtung der Kunden- und Patienteninteressen, sondern fast auch wie eine Attacke gegen die Printmedien an. Es gilt auch, zu lange Anfahrtswege sind unzumutbar. 40 Kilometer für einen Weg in der Nacht in hügeligen und kurvenreichen Gebieten sind nicht zu verantworten.

Es besteht dringender Verbesserungsbedarf für die getroffene Neuregelung. Die Landesapothekerkammer ist gefordert und bei gutem Willen gewiss nicht überfordert. Wir unterstellen ihr für ihre Selbstverwaltungsaufgaben nach wie vor ein hohes Maß an Sachkompetenz und auch an Verantwortungsbereitschaft. Deshalb kann es nicht sein, dass man am Tag in enger Nachbarschaft gleich mehrere Apotheken mit Angeboten vorfindet, die aus wirtschaftlichen Gründen weit über die pharmazeutische Versorgung hinausgehen, und nachts und an Feiertagen in Notsituationen erst eine Odyssee mit vielen Unbekannten zu einer erforderlichen Medikamentenversorgung auf sich nehmen muss.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Antwort der Ministerin heute Morgen auf meine Mündliche Anfrage macht Hoffnung. Sie bestätigt meine Vermutung, dass die Landesapothekerkammer handlungsbereit ist. Die Antwort

der Ministerin macht auch deutlich, dass öffentliche Kritik nützlich ist, und dieser Beitrag heute Morgen mit der Mündlichen Anfrage und dieser Aussprache sollen dazu beitragen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Kollegen Brinkmann dankbar, dass er meine Initiative aufgegriffen hat. Es zeigt sich, dass sich das Problem auch für die SPD so darstellt, im Gegensatz allerdings zum Ministerium, das der Meinung war, diese Lösung sei praktikabel. Aber gut, man muss immer seine Erfahrungen machen. Ich habe in der Presse gesagt: Nicht immer ist gut gemeint auch gut.

(Beifall der CDU)

Nun zu dem Problem selbst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich gezeigt, dass die Neuregelung vom 1. Januar besonders in der Pfalz, also in meinem Wahlbezirk in der Westpfalz und in der Südwestpfalz, enorme Probleme aufgeworfen hat und die Arzneimittelsicherheit nicht immer sichergestellt war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen alle, wir leben in einem mittelpreisigen Arzneimittelland. Wir haben klar definierte Vertriebsstrukturen und klar definierte Handelsspannen vom Herstellerabgabepreis über den Großhandel- bis zum Apothekenabgabepreis. Wir lassen uns die Gesundheit der Bevölkerung etwas kosten.

Gegen eine telefonische Durchsage ist per se primär nichts einzuwenden. Für bedenklich halte ich allerdings die 16-stellige Nummer. Stellen Sie sich einmal einen über 80-jährigen Patienten im Notfall vor. Er befindet sich in einer Ausnahmesituation. Er ist allein schon damit überfordert, die Nummernkonstellation mit der Wählscheibe in der richtigen Reihenfolge zu wählen. Dann ist er in aller Regel auch noch schwerhörig. Wie soll dieser Patient über eine telefonische Ansage mitbekommen, welche Apotheke für ihn zuständig ist? – Das mag für junge Leute oder für uns einfach sein. Für uns stellt dies kein Problem dar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber man kann Beides tun und muss nicht das Eine unterlassen. Von Herrn Brinkmann ist die Frage angeklungen: Weswegen hat man das bisher bewährte und probate Verfahren der Mitteilung in der lokalen Presse, also in den Amtsblättern, den Wochenblättern und den Tageszeitungen, aufgegeben?

Wenn mit der Aktualität argumentiert wird, kann ich Ihnen ein Beispiel nennen, wo auch bei einer telefoni-

schen Abfrage die Aktualität nicht gewahrt war, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Patient aus Rockenhausen fragte telefonisch ab, welche Apotheke für ihn zuständig sei, und bekam den Hinweis auf Wolfstein, Kaiserslautern, Hettenleidelheim. Daraufhin fuhr er nach Wolfstein, aber dort war die Apotheke geschlossen. Die nächste Dienst habende Apotheke war in Lauterecken, also noch einmal 20 Kilometer weiter weg.

(Brinkmann, SPD: Sechs Kilometer!)

– Ja, von Rockenhausen.

In Lauterecken angekommen, sieht er im Aushang der dort genannten Apotheke, dass eine Apotheke in A-tenglan zuständig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann es doch wohl nicht sein. Das wäre bei dem früheren altbewährten System nicht passiert.

Ich unterstelle der Landesapothekerkammer, dass sie es gut gemeint hat. Aber man muss natürlich auch einmal fragen: Was sind die Hintergründe dafür, dass die Landesapothekerkammer bei der Neuregelung die Zahl der dienstbereiten Apotheken zumindest in der Pfalz von 30 auf 25 reduziert hat? – Man muss in diesem Zusammenhang einmal die Gesundheitspolitik der rotgrünen Bundesregierung hinterfragen. Ich spreche insbesondere das Problem der Internet-Apotheken an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die Internet-Apotheken tagsüber Rosinenpickerei betreiben, aber unsere Apotheken vor Ort nur noch die Notfalldienste verrichten müssen, bei denen sie finanziell drauflegen. Das ist doch das Problem, das sich stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daher möchte ich die Landesregierung fragen, was sie gedenkt, hiergegen zu tun.

Frau Ministerin hat nun, nachdem sie anfänglich etwas euphemistisch das System als praktikabel bezeichnet hat, doch eingeräumt, dass es Probleme gibt. Es gibt ein Problem mit den Schnittstellen an Landesgrenzen und an Versorgungsgebieten. Auch dieses Problem muss gelöst werden. Es macht keinen Sinn, dass ein Patient, der im Apothekenbereich Schopp wohnt, aber aus Hauenstein kommt, in die Apotheke nach Schopp fährt. Für einen Patienten, der aus Rodalben kommt, ist es natürlich weitaus praktikabler, nach Pirmasens zu fahren.

Man muss die ganzen Versorgungsbereiche aufeinander abstimmen. Wenn möglich, muss man sie deckungsgleich mit dem ärztlichen Versorgungsbereich wiederherstellen. Es war bisher das bewährte System, dass der Patient immer in dem ärztlichen Versorgungskreis wusste, dass eine Apotheke in seinem näheren Umkreis dienstbereit ist.

Aber, wie gesagt, das Problem ist die wirtschaftliche Situation vieler Apotheken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin erfreut, dass das Ministerium und die Landesapothekerkammer bereit sind nachzusteuern, damit wir die Versorgung mit Medikamenten bei den Patienten jederzeit sicherstellen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Cusanus-Gymnasiums aus Wittlich sowie Oberstufenschülerinnen und -schüler der Berufsfachschule der Berufsbildenden Wirtschaft aus Koblenz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterstelle zunächst, dass das, was die Landesapothekerkammer mit unserem Wissen getan hat, gut gemeint war. Herr Kollege Dr. Altherr, wer sagt, er wusste es nicht, der hatte die Informationen nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Mit meinem Wissen ist es geschehen. Mit Ihrem Wissen hätte es auch geschehen sein müssen. Sie sind Vorsitzender des Ausschusses, Herr Kollege Dr. Altherr. Sie hätten der Erste sein müssen, der zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 2005 opponiert hätte, wenn Sie Ihre Verantwortung ernst genommen hätten.

Inhaltlich bin ich mit Ihnen in den meisten Punkten einer Meinung. Aber am 20. Januar

(Dr. Altherr, CDU: Am 15. Januar!)

zu versuchen, die Landesregierung für etwas vorzuführen, was uns rechtzeitig mitgeteilt wurde, ist nicht ganz sauber. Dieser Hinweis sei mir gestattet.

Ich unterstelle, dass das, was die Landesapothekerkammer veranlasst hat, gut gemeint war. Wir wissen, dass das von daher nicht alles gut sein muss. Es zeigt sich, dass es Korrekturbedarf gibt.

Mich ärgert insbesondere eine Sache. Ich verstehe nicht, dass sich die Landesapothekerkammer dafür hergegeben hat und eine solche Regelung als eine Organisation initiiert hat, die auch in der Diskussion um ein modernes Apothekenwesen immer wieder in den Vordergrund stellt: Wir sind die Servicezentrale für den Patienten und den Verbraucher.

(Beifall bei FDP und SPD)

Mit dem Versuch, dieses Image zu festigen, ist ein kleinlicher Krämergeist nicht zu verbinden.

(Beifall bei FDP und SPD)

In dieser Sache 12 Cent pro Minute abzugreifen, ist in meinen Augen ein Fehler, der im Berufsstand selbst diskutiert und abgestellt werden sollte.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Dr. Altherr, einen Gedanken, den Sie eingebracht haben, möchte ich vertiefen. Die Vorstellung, dass im Gesundheitssystem, zu dem die Apotheken dazugehören, mehr oder weniger willkürlich vom Gesetzgeber Zwangsrabatte in erstaunlicher Höhe, und zwar in Höhe von 16 %, durchgesetzt werden können, ohne dass diese Aktivitäten Reaktionen hervorrufen, ist ebenfalls etwas, was man sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen sollte. Das muss man sich wirklich durch den Kopf gehen lassen.

Wenn sich Berufsstände als Sündenbock und Melkkühe fühlen, dann geht das auf Dauer nicht gut. Auch das sollten sich die verantwortlichen Stellen durch den Kopf gehen lassen. In diesem Bereich finden aber in diesem Jahr schon Korrekturen statt. Dieser Zwangsrabatt wird von 16 % auf 6 % ab dem Jahr 2005 reduziert. Das muss man der Klarheit und Wahrheit zuliebe sagen.

Ich bin überzeugt davon, dass die Vorstellung derer, die 16-stellige Nummern einstellen und meinen, dass das von jedem beherrschbar ist, an der Realität vorbeigeht. Das haben meine Vorredner schon ausgeführt. Ich kann das nur unterstreichen. Das muss man einfacher machen.

Diese Nummer zu veröffentlichen und in die Handys und zu Hause schriftlich niederzulegen, heißt nicht, dass man die anderen Informationswege, die zum Teil gesetzlich gegeben sind, also beispielsweise die Information an jeder Apothekentür, nicht auch so nutzt, dass man die Presse nach wie vor informiert. Der Hinweis, dass das nicht aktuell ist, trifft nicht zu.

Wenn die Aktualität in der Presse nicht gewährleistet ist, dann ist auch die Aktualität der Information an der Apothekentür nicht gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Diskussion so ernst nehmen, weil damit schon ein Fingerzeig für die Diskussion um Internetapotheken, um neue Vertriebswege und auch um Mehrfachbesitz und das Auflösen der mittelständischen und Familienstrukturen gegeben ist. Ich darf da in Erinnerung rufen, was meine Partei von Beginn dieser Diskussion an gefordert hat. Wir brauchen mehr Wettbewerb. Aber dieser Wettbewerb muss fair sein und auch für die Apotheken im ländlichen Raum eine auskömmliche Tätigkeit sichern.

Wir können keine Rosinenpickerei zulassen. Wir können nicht hingehen und großen Internetapotheken die Chance geben, teure Medikamente schnell zuzustellen, und die kleinen Apotheken in der Fläche sollen dann die lebensnotwendigen, zum Teil auch preisgünstigen Medikamente sofort mit riesigem Sortiment verfügbar halten. Sie sollen die Notdienste abwickeln und quasi die Arbeit machen, die von den anderen nicht zu gewährleisten ist. Das ist nicht die Vorstellung, die die FDP hat.

Wir sind sicher, dass Rheinland-Pfalz auf Dauer ein flächendeckendes Apothekersystem braucht. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Fehler, die jetzt hier thematisiert wurden, korrigierbar sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Verehrte Frau Kollegin Kiltz, ich freue mich, die Gelegenheit zu haben, Ihnen jetzt endlich zum heutigen Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunsch und vor allem gute Besserung!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Frau Kollegin Kiltz hat in den letzten Tagen keinen Apothekennotdienst gebraucht. Ich konnte sie leider noch nicht befragen, wie ihre eventuellen Erfahrungen sind. Ich kann Ihnen nur von meinen berichten. Ich habe natürlich auch den Brief der Landesapothekerkammer erhalten, den alle Kolleginnen und Kollegen bekommen haben. Beim ersten Überlesen habe ich gedacht, das ist eine wunderbare Idee. Ich habe dann angesichts der 16-stelligen Nummer kapituliert und mir gedacht, ich informiere mich in Zukunft auch über die Tageszeitung, wenn ich so etwas brauche. Heute wissen wir, dass das aufgrund einer gewissen Starrköpfigkeit der Apothekerkammer bisher nicht mehr möglich war.

Ich möchte eingangs sagen, natürlich sind einheitliche Nummern eine gute Idee, wobei ich aber daran erinnern möchte, dass wir uns mittlerweile bei vielen Dingen des täglichen Bedarfs eine Vielzahl von Nummern merken müssen. Ich kenne sehr viele Nummern. Herr Dr. Altherr, man braucht nicht über 60 Jahre alt und schwerhörig zu sein,

(Abg. Dr. Altherr, CDU: Über 80!)

– über 80 –, um von dieser Fülle überfordert zu sein.

Wenn es nun eine 16-stellige Nummer ist, so kann ich es mir auch nicht vorstellen. Es gibt viele Situationen, bei denen das einfach nicht praktikabel ist. Wer sich so etwas ausdenkt, der muss auch zu Korrekturen bereit sein. Ich denke, das ist ganz zentral.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Dreyer hat in der Presse verlautbaren lassen, das System sei praktikabel. Wenn ich einmal wohlmeinend bin, dann würde ich das einmal so interpretieren und darf Sie bitten, das hier auch so klarzustellen, Frau Dreyer, dass Sie vom Prinzip her ein solches Angebot für praktikabel halten. Aber das Angebot, wie es in der Praxis aussieht, ist definitiv nicht praktikabel. Meine Vorredner haben schon auf die Probleme hingewiesen. Ich möchte sie nur noch einmal kurz nennen.

Ich habe die lange Nummer schon erwähnt. Die Frage der mangelnden Aktualität von Tageszeitungen halte ich, mit Verlaub, für mehr als vorgeschoben. Das ist Unsinn. Wenn etwas einmal nicht aktuell ist, dann gibt es eben einen kleinen Fehler, was zu bedauern ist. Dass aber die

Notrufnummern auch nicht so funktionieren, wie man sich das wünscht, und auch nicht so treffgenau und immer aktuell sind, wie wir uns das wünschen würden, das haben wir jetzt gesehen. Es gibt kein zu 100 % abgesichertes System.

Ich komme nun zu einer grundsätzlichen Frage. Es ist nett, wenn sich das Parlament einmal solchen Einzelfragen widmet, es ist aber auch eine ganz grundsätzliche Frage berührt. Die Tatsache, dass wir Arzneimittel mit hohem Aufwand zu hohen Preisen in diesem Gesundheitssystem ausgeben, ist zum Teil damit begründet, dass man sagt, die Apotheken bieten Dienstleistung und Beratung sowie eine Versorgung auf hohem Niveau.

Das ist ein Argument. Das wird auch das Marktargument der Apotheken gegenüber Internetapotheken in der Zukunft sein können. Das ist ein Argument, das man aufgreifen muss. Diese Dienstleistung, die man hier anbietet, ist noch nicht geeignet, die notwendigen Qualitätskriterien zu erfüllen. Mit solchen Angeboten kann man an einem Markt definitiv nicht bestehen. Wenn ich mir vorstelle, dass es in Zukunft vielleicht möglich sein wird, Arzneimittel auch am Wochenende und in der Nacht zuzustellen, dann wird es ganz schlecht aussehen, wenn man auf der anderen Seite auf diesen Markt so reagiert, wie hier geschehen.

Ich würde vorschlagen, dass wir in Zukunft diese Informationsmöglichkeit als zusätzliche Informationsmöglichkeit ansehen. In die Richtung gehen auch die Ausführungen von Frau Ministerin Dreyer, wobei ich mir da noch etwas mehr an Deutlichkeit wünschen würde. Wer das will, kann das nutzen. Das kann vielleicht mit einer etwas einfacheren Nummer gehen.

Bei der Kostenfrage stimme ich ausdrücklich Herrn Dr. Schmitz zu, der von Abgreifen gesprochen hat. Das ist unnötig, nicht vermittelbar. Wir könnten es in Zukunft so ansehen, das ist eine zusätzliche Informationsmöglichkeit, die nutzen kann, wer sie nutzen will, aber die üblichen Informationswege müssen weiterhin zur Verfügung stehen, und dann können wir damit leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich sage vielleicht etwas scherzhaft zunächst zu Herrn Dr. Altherr. Die Patientin, die Sie beschrieben haben, kann wahrscheinlich auch keine Zeitung lesen und kommt wahrscheinlich auch nicht selbstständig zur Apotheke,

(Dr. Altherr, CDU: Lesen hat nichts mit dem Hören zu tun!)

Nichtsdestotrotz will ich wirklich sehr ernsthaft auf die Dinge eingehen, die hier besprochen worden sind. Der erste Punkt ist, mein Ministerium hat die Regelung für praktikabel erklärt, als ein Jahr lang dieses Modellprojekt in der Region Koblenz gelaufen ist. Das geschah mit etlichen Schwierigkeiten, die behoben worden sind. Wir haben aber auch nicht von Bürgern und Bürgerinnen diesbezüglich, aber auch nicht von Anderen, beispielsweise aus dem Parlament oder sonstwo, Beschwerden in dem Zusammenhang erhalten. Insofern war es für uns nahe liegend, dass die Landesapothekerkammer sagt, dieses Projekt ist sinnvoll, es landesweit auszuweiten.

Natürlich sind neue Probleme aufgetreten. Ich denke, man sollte diese von der Dimension so bewerten, wie sie zu bewerten sind. Sehr schnell ist die Problematik mit dem Serviceteil in den Zeitungen deutlich geworden. Das war uns vorher gar nicht bewusst. Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, den Serviceteil in der Zeitung nicht mehr anzubieten, wenn eine zentrale Nummer eingeführt wird.

(Beifall bei SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Jeder Bürger weiß, er geht das Risiko ein, dass er vielleicht am nächsten Morgen über die Hotline eine noch etwas aktuellere Information bekommt. Das sind eigentlich nur die Fälle, in denen Apotheker und Apothekerinnen kurzfristig erkranken. Ich denke, man sollte den Bürgern diese Wahlmöglichkeit geben. Das ist inzwischen zugesagt worden. Insofern ist es sehr gut gelöst worden, denke ich.

Herr Dr. Altherr, der von Ihnen geschilderte Fall ist uns bekannt. Da hat ein Apotheker einmal die Apotheke zugemacht, ohne dass das jemand wusste. Ich sage, solche Fälle gab es auch in der Vergangenheit. In der Vergangenheit gab es die Fälle, dass ein Apotheker krank wurde, man zehn Kilometer gefahren ist und einen Zettel an der Apotheke gefunden hat, wegen Erkrankung geschlossen, bitte fahren sie zehn Kilometer weiter. Ich sage das, um es ein Stück weit zu relativieren. Sowohl die Apotheker und Apothekerinnen im Land als auch die Landesapothekerkammer müssen lernen, mit diesem System umzugehen. Es darf natürlich nicht zulasten der Bürger und Bürgerinnen gehen. Ich glaube, da sind wir hier in diesem Raum alle einer Meinung.

Ich möchte noch einen Punkt sagen. Wir fordern eigentlich von den Apothekern, dass sie ein Stück weit mit der Zeit gehen. Das Angebot müssen wir begrüßen, das für diejenigen gemacht wird, die das wollen und darin geübt sind, zum Beispiel bietet man eine Telefonnummer oder in absehbarer Zeit eine Internetinformation über den Notdienst an oder in absehbarer Zeit sogar über GPS. Ein großer Anteil der Bevölkerung ruft heutzutage ganz normal Informationen über das Internet oder über das Telefon ab. Ich denke, es ist sinnvoll, dass man diesen Service in Zukunft anbietet.

Die Problematik der Landesgrenzen wird versucht so zu lösen, dass es mittelfristig ein bundesweites System wird. Mit Hessen gibt es ganz konkrete Gespräche zwischen den Landesapothekerkammern. Die Hessen sind sehr interessiert. Man denkt, dass man relativ bald zu

einer Lösung kommt. Das Saarland ist sehr zurückhaltend an dieser Stelle, wie an manch anderen Stellen auch. Ich denke, insgesamt wird es ein bundesweiter Trend sein, dass es ein Gesamtsystem wird. Die Landesgrenzen werden in der Form überhaupt keine Rolle mehr spielen, sondern der Bürger erhält die Apotheken mitgeteilt, die in der unmittelbaren Nähe sind.

Zur Nummer möchte ich gern noch etwas sagen. Die Nummer ist auch aus meiner Sicht eigentlich viel zu kompliziert. Die Landesapothekerkammer hat uns zugesichert, dass sie schon lange versucht, bei der Regulierungsbehörde eine einfachere Nummer zu erhalten, was bislang noch nicht gelungen ist. Sie wird dranbleiben. Es ist mein ausdrücklicher Wunsch vor allem auch deshalb, weil es mein Ministerium ist, das für ältere Menschen zuständig ist, dass man eine Nummer erhält, die für alle leichter einprägsam ist. Wir gehen davon aus, dass spätestens dann, wenn das Projekt bundesweit zur Anwendung kommt, angestrebt wird, eine bundesweite Nummer zu erhalten. Nichtsdestotrotz können wir uns heute nicht damit trösten, sondern wir bzw. die Selbstverwaltung muss alle Konzentration darauf setzen zu versuchen, eine Veränderung hinzubekommen.

Ich denke, die wesentlichen Punkte sind gesagt. Ich möchte noch einmal sagen, dass gegen das Grundsystem eigentlich nichts einzuwenden ist, sondern wir die Apotheker und Apothekerinnen darin bestärken sollten, sich modernen Herausforderungen zu stellen. Das kann nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Ich denke, wenn die hier angesprochenen Punkte gelöst und geregelt werden, haben wir eher ein zukunftsweisendes System, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Wortmeldungen? – Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich glaube, weder Herr Brinkmann noch Herr Dr. Altherr, Herr Dr. Schmitz und Herr Marz machen dem Apothekerverband einen Vorwurf, dass sie nicht mit der Zeit gehen oder dass sie mit der Zeit gehen. Ganz im Gegenteil. Ich glaube, das begrüßen alle. Die Frage ist doch letztendlich nur eine Frage der Umsetzung. Wenn Probleme auftauchen, muss man sie benennen.

Mich wundert nicht, dass der Landesapothekerverband mehr Anrufe hat. Die Leute suchen am Samstag oder Sonntag eine Apotheke. Diese rufen dann nicht am Montag noch beim Verband an und beschweren sich. Der Ärger kommt natürlich am Samstag oder am Sonntag. Dann wird regional angerufen. Die jetzt bestehenden Probleme sind schon besprochen worden, Herr Dr. Schmitz.

Herr Schwarz ist hier. In unserer Region, in der Ortsgemeinde Niederfischbach gab es schon Diskussionen im

Oktober und November, als die Neueinführung diskutiert worden ist. Da ist auf gewisse Probleme hingewiesen worden.

(Dr. Schmitz, FDP: Das haben die geheim gehalten!)

– Nein, das ist nicht geheim gehalten worden. Das war alles öffentlich. Das hat sogar in den Zeitungen gestanden. Es sind regionale Probleme.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Das ist von Punkt zu Punkt unterschiedlich. Ich mache doch gar keinen Vorwurf. Das muss man doch berücksichtigen. Wir wohnen zum Beispiel an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Ich habe am Sonntag selbst die Nummer ausprobiert, habe die Postleitzahl von Niederfischbach, 57572, eingegeben und habe dann Angaben über die Hubertus Apotheke in Betzdorf erhalten. Das ist noch akzeptabel. Falls die trotzdem zu sein sollte habe ich als Zweites die Victoria Apotheke in Harchenburg genannt bekommen, als Drittes wurde die Siegtalapotheke in Herschbach genannt. Herschbach ist oben im Westerwald. Es ist fast 50 Kilometer weg. Drei Kilometer bzw. zwei Kilometer in die andere Richtung ist Freudenberg, wo ebenfalls eine Notdienstapotheke offen hatte. Diese wird nicht mit angegeben. Genau dieses Problem ärgert die Bevölkerung. Das ist genau das, was von allen formuliert worden ist, deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir sind uns alle einig, dass man auf die Veröffentlichung in den Zeitungen nicht verzichten soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir könnten dieses Problem sehr schnell lösen, indem wir heute gemeinsam ein Signal an den Landesapothekerverband richten, doch bitte ab nächster Woche die Veröffentlichung zunächst einmal wieder aufzunehmen, damit die Leute die Apotheken in Anspruch nehmen können, die über die Landesgrenzen hinaus sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir das tun und das neue Projekt weiterentwickeln, wird es irgendwann zum guten Ende führen, denke ich.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir können dieses Problem schnell im Sinn der Bevölkerung lösen. Darum bitte ich ganz einfach.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel und Dieter Schmitt (CDU), Bemessung der Bedarfszuweisungen nach § 17 LFAG – Nummer 2 der Drucksache 14/3769 – betreffend.**

Für die Antrag stellende CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Heinz-Hermann Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgleichsstock und die Bedarfszuweisungen sind eigentlich Sozialhilfe für finanzschwache Gemeinden. Sie sind keine herkömmlichen Finanzmittel, die zum Ausgleich von Haushalten dienen, sondern sie sind – wie gesagt – im Grunde genommen so etwas wie eine Konkursbeihilfe und auch ein letzter Strohalm, wenn Sie so wollen, für die Kämmerer oftmals. Aber in der Vergangenheit waren das immer verlässliche Größen gewesen. Über das Jahresende gab es dann die böse Überraschung, dass die Bedarfszuweisungen auf 22,9 % gekürzt wurden. Es ist gerade vom Herrn Staatssekretär gesagt worden, dass in früheren Jahren immerhin 100 % hier ausgezahlt wurden.

Zahlreiche Kommunen müssen derzeit schon darüber nachdenken, dass sie aufgrund dessen einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Ich bin gespannt, was in den einzelnen Anträgen noch alles auftaucht an Beispielen, was als unabweisbar nicht anerkannt wird. Ich will nur ein Beispiel aus dem Bereich Saarburg nennen. Da hat man 46 Euro für einen Neujahrsempfang gestrichen, weil das nicht unabweisbar war.

(Schmitt, CDU: So ist das! Damit rettet man den Haushalt!)

Ich will jetzt gar nichts über den Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten in Ludwigshafen sagen, aber ich denke, das ist mehr als kleinlich. Da muss man darüber nachdenken, ob in solchen Fällen künftig der Bleistift oder der Kugelschreiber zum Streichen benutzt werden kann oder muss.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es werden auch immer mehr Städte und Gemeinden Hilfsempfänger, wenn man sich vorstellt, dass jetzt schon die Stadt Mainz dabei ist. Wir haben gehört, Mainz allein – da geht es nicht um Neid und Eifersüchteleien – hat 13 Millionen Euro für das Jahr 2003 im Jahr 2004 bekommen, und wenn man sich vorstellt, dass Ludwigshafen, die so knapp –Kollege Seppel Keller hat das vorhin zu Recht gesagt – vorbeigeschrammt sind, auch noch einmal in der ähnlichen Höhe gewesen wäre, wäre die Hälfte der gesamten Summe schon fast weg gewesen. Wir wissen, dass eigentlich nur 53 Millionen Euro im Topf sind.

Wenn man sich diese Zahl auch noch einmal vor Augen hält, dass die Antragssumme bei über 400 Millionen Euro lag und nur 230 Millionen Euro anerkannt wurden, dann sind diese 400 Millionen Euro, die beantragt waren, ein Viertel der gesamten Zuweisung vom Land für die Kommunen. Daran sieht man, dass eigentlich jetzt ein Viertel der Gemeinden – das ist auch ein Viertel der Kommunen insgesamt, die diese Anträge

gestellt haben – an diesem Tropf hängen. Dann kann wohl in diesem Land etwas nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU –
Schweitzer, SPD: Was wollen Sie damit sagen?)

Meine Damen und Herren, das wäre alles nicht notwendig, wenn das Land die Kommunen über die letzten Jahre hinaus ordentlich ausgestattet hätte.

(Widerspruch von der SPD –
Schmitt, CDU: Ihr plündert!)

– Das tut weh. 1 Milliarde Euro fehlt den Kommunen in den letzten Jahren aus dem Finanzausgleich. Das ist eigentlich auch der Grund, warum letztlich die Bedarfszuweisungen hier aus dem Ausgleichsstock entsprechend finanziert werden müssen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Aufgaben, mit denen die Kommunen ständig betraut wurden und betraut werden, letztendlich dafür verantwortlich sind, dass Bedarfszuweisungen überhaupt entsprechend ausgegeben und ausgezahlt werden müssen. Man könnte jetzt wieder zig Beispiele aufführen.

(Pörksen, SPD: Ich dachte, mit dem Alter würde man weiser! –
Schweitzer, SPD: Nur grauer!)

– Ich weiß, auch der Herr Pörksen kennt die, ich muss sie ihm also nicht immer wieder sagen. Auch bei Hartz IV wird es am Ende so sein, dass auch vor Ort die Kommunen letztendlich wieder die Zeche zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren, der ständige Eingriff in den Finanzausgleich hat dazu geführt, dass wir diese Situation heute haben. Wie wir wissen, ist der Einzelplan 4 hauptsächlich im Grunde genommen für das finanzielle Desaster unserer Kommunen verantwortlich. Da müssten Sie eigentlich einmal in diesem Bereich etwas machen. Da haben Sie versucht, über einen Stabilisierungspakt und über einen Verstetigungspakt etwas zu machen. 600 Millionen Euro stehen auf der Soll-Seite und nicht auf der Haben-Seite der Kommunen. Auch in diesem Bereich haben wir also festzustellen, dass Sie Ihre Hausaufgaben gegenüber den Kommunen nicht erledigt haben.

(Glocke des Präsidenten –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe also eigentlich nach wie vor folgende Bedenken: Die Selbstverwaltung wird ausgehöhlt. Die Kommunen werden nach wie vor geplündert. Sie werden stummreif geschossen für eine künftige Verwaltungsreform.

(Beifall der CDU)

Das ist Ihre Methode, und das ist Ihr Ziel.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Harald Schweitzer.

(Abg. Noss, SPD, erhebt sich
von seinem Platz. –
Heiterkeit bei der CDU)

– Entschuldigung, Sie haben Ihr Pulver schon verschossen.

(Heiterkeit im Hause)

Es spricht der Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Jullien, CDU: Der Präsident ist
gut drauf heute!)

Im Hinblick auf die betroffenen Kommunen ist es sicherlich richtig, dass die Bewilligungsquote von rund 22,9 % unbefriedigend ist. Das sehen wir auch so. Ich verstehe auch, dass die betroffenen Kommunen unzufrieden sind. Zu berücksichtigen wäre allerdings, dass zum einen kein Rechtsanspruch auf Bedarfszuweisungen besteht und zum anderen bei Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage auch keine Kommune davon ausgehen konnte, dass so wie in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr eine hundertprozentige Erstattung stattfinden würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Während die Mittel für die Bedarfszuweisungen in Höhe von 53 Millionen Euro seit Jahren konstant sind, sind in diesem Jahr die unabweislichen Fehlbeträge auf rund 230 Millionen Euro angestiegen. Die Mittel sind konstant geblieben. Von daher gesehen ist es sehr wohl eine verlässliche Größe, von der wir ausgehen konnten, Herr Schnabel, und nicht so, wie Sie die Rechnung machen.

(Schnabel, CDU: Na ja! –
Dr. Altherr, CDU: Sie fühlen
sich verlassen!)

– Sie fühlen sich verlassen. Sie würden sich noch wesentlich verlassener fühlen, wenn Sie das Sagen hätten.

(Beifall bei der SPD)

230 Millionen Euro im Verhältnis zu 53 Millionen Euro ergibt eben nach Adam Riese 22,9 %.

(Schnabel, CDU: So schlecht
war es noch nie!)

– Herr Schnabel, wenn wir bezüglich der Unabweisbarkeit von Ausgaben andere Maßstäbe anlegen, wird trotzdem die Summe nicht größer, lediglich eins erfolgt, der Prozentsatz wird noch geringer. Das wäre das Einzige, was dadurch zu erreichen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Darüber hinaus sind auch die Mittel aus dem Finanzausgleich für die Bedarfszuweisungen nicht beliebig erhöhbar; denn in diesem Fall würde das zulasten der Schlüsselzuweisungen gehen. Das wiederum würde allen Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt sehr weh tun.

Herr Schmitt, der immer dazwischenredet, hatte vorhin deutlich gesagt, Verlässlichkeit und Vertrauen zwischen Kommune und Land muss gegeben sein.

(Schmitt, CDU: Aber nicht auf
diesem Niveau!)

– Herr Schmitt, nennen Sie mir ein Bundesland, wo diese Verlässlichkeit größer ist als in Rheinland-Pfalz. Sie werden keines finden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Schnabel, da können Sie auch immer wieder Ihr Lied vom Raubzug des Landes durch die kommunalen Haushalte anstimmen, das stimmt nicht. Wir haben als einziges Bundesland in Deutschland beispielsweise seit 2003 einen Beistandspakt zwischen Land und Kommunen geschlossen.

(Schnabel, CDU: Mit 600 Millionen!)

Mit diesem Beistandspakt wird den Kommunen seit 2003 eine Garantiesumme von rund 1,6 Milliarden Euro gewährleistet. Ohne den Beistandspakt hätten wir beispielsweise im Jahr 2004 rund 225 Millionen Euro weniger im Finanzausgleich.

Herr Schnabel, wenn es Ihnen finanziell nicht gut geht, und ich komme zu Ihnen und sage: „Ich gebe Ihnen die nächsten drei Jahre so viel Geld, dass es Ihnen besser geht“, würden Sie dann sagen: „Ich nehme es nicht, weil ich es irgendwann zurückzahlen muss.“? – Das glauben Sie doch selbst nicht. Sie würden auch danach greifen.

(Beifall bei der SPD)

Hilfe in dieser Situation könnte sicherlich eine Gemeindefinanzreform bringen.

Herr Schnabel, wir waren diesbezüglich auch ziemlich weit gewesen. Aber wer hat sie denn verhindert? Wer war das gewesen? Wer hat denn verhindert, dass wir eine vernünftige Finanzausstattung für die Kommunen bekommen konnten? Stattdessen waren Sie lediglich bereit, ein Finanzreförmchen zu machen, das zwar ein bisschen hilft, aber nicht in der Lage ist, die Probleme insgesamt zu lösen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich hoffe, dass auch bei Ihnen irgendwann die Vernunft siegt und wir doch noch zu einer vernünftigen Gemeindefinanzreform kommen. Wenn das dann in Verbindung mit der allseits erwarteten wirtschaftlichen Verbesserung der Situation geschieht, wären damit vielleicht die Vor-

aussetzungen geschaffen, dass es dem Staat insgesamt und auch den Kommunen wieder besser geht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Antwort von Staatssekretär Bruch auf die Mündliche Anfrage der Kollegen Schmitt und Schnabel wusste ich, dass es klüger war, diese Anfrage vor einer Woche schriftlich gestellt zu haben.

Herr Bruch, das ist ausdrücklich kein Vorwurf an Sie. Sie können nur versuchen, die Fragen zu beantworten, die Ihnen gestellt sind. Das haben Sie nun umfassend versucht. Mancher Zuhörer sowohl hier unten als auch dort oben wird bei dieser Antwort möglicherweise Knoten in den Kopf bekommen haben. Ich weiß nicht, ob das beabsichtigt war. Aber die Frage war nun einmal so gestellt.

Eine Zahl ist mir allerdings haften geblieben, nachdem ich versucht habe, die anderen mitzuschreiben und es irgendwann aufgegeben habe. Ich bekomme aber noch eine Antwort.

Eine Zahl ist mir haften geblieben, und das ist die Förderquote von Bedarfszuweisungen. Die ist natürlich sehr aussagekräftig. Diese Zahl lautet – ich gebe sie deshalb hier noch einmal wieder –: Bislang sind auf diesem Weg Anträge sozusagen zu 100 % bewilligt worden. Heute sind wir bei 22 %.

(Kuhn, FDP: Komma neun!)

– 22,9. Soweit kam ich mit dem Schreiben gar nicht mehr. Ich fürchte, das ist nicht entscheidend.

Diese Zahl ist natürlich dramatisch.

Herr Kollege Noss, was das mit Verlässlichkeit und Planbarkeit zu tun haben soll, müssten Sie mir noch einmal erklären.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Dass der Topf insgesamt stabil geblieben ist, aber das, was unten herauskommt, so dramatisch abfällt, hat mit Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kommunen vor Ort überhaupt nichts mehr zu tun.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang noch eins sagen: Es gibt den Stabilisierungsfonds. Das hat damit direkt nichts zu tun. Es läuft aber auch unter der Überschrift „mehr Verlässlichkeit, mehr Planbarkeit herzustellen“. Sie machen sich selbst dieses Projekt mit sol-

chen Entwicklungen kaputt, wenn Sie ihnen nicht entgegensteuern.

Ich sage nicht, wie Herr Kollege Schnabel – das halte ich nämlich für nicht seriös –, die Kommunen haben zuwenig, also tut mehr hinein. Das hielte ich für nicht seriös. Ich kann aber angesichts dieser Entwicklung, dass ich weiß, das ist ein Topf für notleidende Kommunen – irgendjemand hat gesagt, das ist sozusagen die Sozialhilfe für die Kommunen – wenn das so dramatisch einbricht, nicht sagen, das ist nun einmal so. Da erwarte ich von politischen Verantwortlichen, die in Regierungsverantwortung stehen, politische Antworten.

(Kuhn, FDP: Sagen Sie etwas
zur Ursache!)

Da können wir sie nicht allein lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber solche Debatten gehen häufig aus wie das Homberger Schießen, weil viele Seiten hinter vielen Barrikaden verschanzt sind. Das muss man hinnehmen. Man kann auch sagen, das politische Geschäft ist manchmal so.

Was in einer solchen Situation, neben der Tatsache, dass von Regierungsseite versucht wird, schönzureden, statt sich der Probleme anzunehmen, besonders ärgerlich ist, ist,

(Hartloff, SPD: Unsinn!)

wenn die Unionsvertreter zunächst einmal eine wirkliche Gewerbesteuerreform und damit eine Verbesserung der Einnahmensituation der Kommunen auf Bundesebene verhindern und dann hier jammern. Das ist doppelzüngig und besonders ärgerlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird auch nicht dadurch besser, dass Sie mit der einen oder anderen Horrorprognose oder unwahren Aussage versuchen abzulenken. Zunächst einmal ist die Gewerbesteuerreform objektiv nachvollziehbar an der Union und der FDP im Bund gescheitert.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hier darüber jammert, dass die negativen Auswirkungen von Hartz IV von den Kommunen zu tragen seien,

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch so!)

den erinnere ich daran, dass dieselben Leute, die das heute mit Hartz IV tun, vor einiger Zeit gesagt haben, für die Grundsicherung müssen die Kommunen die Zeche zahlen.

(Glocke des Präsidenten)

Heute sind Sie still, weil Sie wissen, dass diese Aussage damals falsch war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall des Abg. Noss, SPD)

Alle Sicherungssysteme bezüglich der Kommunen, die über Hartz IV eingebaut sind, werden verhindern – – –

Herr Schnabel, das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen und nicht eine Debatte aufziehen, die Sie nicht bestehen können.

Alle Sicherungssysteme, die hier eingezogen sind, schützen die Kommunen ausdrücklich. Zumindest in diesem Punkt ist die Gesetzgebung zu Hartz IV vorbildlich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat mich schon sehr verwundert, dass die Kollegen der CDU die Mündliche Anfrage zur Aussprache gestellt haben; denn für das, was Herr Kollege Schnabel gefragt hat, hat mir die Sinnhaftigkeit schon gefehlt.

(Dr. Weiland, CDU: War die reine Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, dass der Kuchen der Bedarfzuweisungen – –

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel ich komme darauf. Ich sage Ihnen das.

– – mit 53 Millionen Euro der Gleiche ist und die Anträge plötzlich nicht mehr mit 92 % bzw. 100 % bedient werden, sondern mittlerweile mit 22,9 %, hängt damit zusammen, dass von 605 Gemeinden im Jahr 1998 über 682 Gemeinden im Jahr 2001 943 Gemeinden im Jahr 2003 Anträge gestellt haben.

(Dr. Weiland, CDU: Was lernen wir jetzt daraus?)

– Herr Weiland, regen Sie sich nicht so auf.

Es ist also ganz klar, wenn man das als Kuchen vergleicht, – –

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, langsam.

– – dass die Kuchenstückchen kleiner werden. Ich denke, das muss jeder einsehen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist Sozialismus pur!)

Herr Kollege Schnabel, Sie selbst – – –

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt hören Sie einmal zu.

Herr Kollege Schnabel, Sie selbst haben zu meinem großen Erstaunen den Gemeinde- und Städtebund zitiert, dass Bedarfzuweisung im Grund genommen Sozialhilfe für die Kommunen ist.

Glauben Sie wirklich, dass wir die finanzielle Situation, in der sich unsere Kommunen in Rheinland-Pfalz befinden, in den nächsten Jahren mit Bedarfzuweisungen in den Griff bekommen? Das glauben Sie doch selbst nicht. So. Dann lassen Sie uns diese Diskussion viel ehrlicher führen.

Wir beide – Sie sind genauso Ortsbürgermeister wie ich – wissen doch, wie es in den vergangenen Jahren gelaufen ist. Wenn man einen unausgeglichene Haushalt, einen Fehlbetrag hatte und ist nicht über die 5 % gekommen, dann wurde der Betrag in das nächste Jahr mit hineingenommen, damit man die Bedarfzuweisung bekommen hat. Das lief nach dem Motto „Wir bekommen es eh ausgeglichen“.

Meine Damen und Herren, insofern sollten wir diese Diskussion ehrlich führen und sagen, das bringt uns in der Situation, in der sich unsere rheinland-pfälzischen Gemeinden befinden, keinen Schritt weiter.

(Beifall der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Schnabel, Sie spielen hier die gleiche Rolle wie in der Enquete-Kommission: sich einen Punkt herauspicken und darauf herumhacken, aber in der Sache keine Vorschläge machen, wie es anders werden soll.

(Beifall der FDP und der SPD)

Klar, es ist bedenklich, wenn man jetzt sieht, dass es in meiner Gemeinde in zwei Jahren rund 188.000 Euro Fehlbetrag gibt.

Es ist schon ein Unterschied, ob ich 22,9 %, 92 % oder 100 % davon bekomme; denn der Differenzbetrag muss durch eine künftige Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Ich muss mich aber wirklich einmal fragen, wie das in Zukunft weitergehen soll. Außerdem muss ich mich bei der Landesregierung für den Beistandspakt bedanken. Wo wären denn unsere rheinland-pfälzischen Kommunen heute, wenn es diesen Beistandspakt nicht geben würde?

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, um eine Gemeindefinanzreform kommen wir doch nicht umhin. Das wissen wir alle.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wer hat aber die Gemeindefinanzreform im Vermittlungsausschuss mit verhindert? Das war doch Ihre Partei.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Marz versucht nun natürlich, einen Spagat zu machen, weil die GRÜNEN in Berlin mit in der Regierung sind. Die rotgrüne Regierung in Berlin hat genauso auf ihrer Position bestanden, wie die CDU und die FDP im Vermittlungsausschuss unbeweglich auf ihrer Position bestanden haben. Leidtragende waren nicht nur die Kommunen in Rheinland-Pfalz, sondern die Kommunen in ganz Deutschland. Das ist das Problem.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht immer die Punkte herauspicken, die uns gerade ins Konzept passen. Wir wissen doch alle, dass wir nicht umhin kommen um eine Gebiets- und Verwaltungsreform, die diesen Namen verdient. Die Frage ist aber, wie wir das schaffen. Wenn man wie Sie Mitglied der Enquete-Kommission ist, dann muss man einmal die Drucksachen der Landesregierung bzw. des Innenministeriums lesen; denn zwischen den Kommunen gibt es gravierende Unterschiede. Manche Verbandsgemeinden haben Verwaltungs- und Personalkosten von 5 Euro je Einwohner und andererseits CDU-geführte Verbandsgemeinden von 42 Euro pro Einwohner. Man muss einmal so ehrlich sein und an dieser Stelle ansetzen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Schmitt, CDU: Du weißt genau,
dass das nicht zutrifft!)

– Doch.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die kommunale Selbstverwaltung der rheinland-pfälzischen Kommunen das höchste Gut ist, das wir uns alle erhalten sollten. Deshalb sollten wir gemeinsam einen Weg suchen, nicht aber eine Schauveranstaltung machen und über das Thema „Bedarfszuweisungen“ diskutieren; denn damit werden wir die finanzielle Situation der Gemeinden nicht in den Griff bekommen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg suchen, wie wir das hinbekommen, aber nicht mithilfe solch einer populistischen Veranstaltung wie der heutigen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Bruch.

Bruch, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die rege Debatte, soweit mir das zusteht. Ich will vier Bemerkungen machen.

Ich muss eine Bringschuld loswerden, nämlich bezogen auf die Frage, wie das mit dem Hinweis war. Am 8. Dezember habe ich in Vertretung von Walter Zuber darüber entschieden, wie wir mit den Bedarfszuweisungen umgehen und habe eine Quotierung von 22,9 % festgelegt. Ich sage nachher noch etwas zu der Prüfung, die wir vorgeschaltet haben. Wir haben dann eine Erinnerung bekommen, zu der es leider keinen Briefverkehr mehr gibt. Das muss ich zugestehen. Der Gemeinde- und Städtebund hat uns am 11. Januar angeschrieben und gefragt, was denn da los sei. In einem dreiseitigen Brief vom 13. Januar haben wir darauf geantwortet, wie wir zu dieser Quotierung gekommen sind. Ich bitte um Verständnis: 8. Dezember, Weihnachten, Neujahr, 11. Januar bzw. 13. Januar. Ich denke, das ist in Ordnung.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Abgeordneten Schnabel. Herr Abgeordneter Schnabel, diese Rede können Sie spiegelbildlich in Hessen hören. Deshalb muss man bewerten, wie es denn aussieht. Eins ist mir wichtig dabei: Ihr Hinweis zu möglichen Verwaltungsreformen. Unsere 2.533 Gemeinden werden selbstständig bleiben. Haben Sie keine Sorge. Sie hatten die Angst, sie würden dann aufgeben. So haben Sie das formuliert.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Herr Marz, zur Planbarkeit von Bedarfszuweisungen: Entschuldigen Sie, Sie sind doch ein intelligenter Mann. Ich kann mit den Mitteln planen, die der Landtag mir für den Ausgleichsstock zur Verfügung stellt. Aber die Frage des Wirtschaftens mit den Bedarfszuweisungen liegt doch in der Eigenverantwortung der Gemeinden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gegen Ihr Bild vom Innenministerium, dass es regeln könne, wie sich die Gemeinden zu benehmen haben, würde ich mich als Bürgermeister wehren. Ich würde mich als Bürgermeister dagegen wehren, wenn ich derartige Regelungshinweise bekommen würde.

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf die Quotierung. Welche Möglichkeiten hatten wir oder haben wir? Zunächst einmal ist sicherzustellen, dass eine Gleichbehandlung aller Anträge stattfindet. Das ist schwierig genug. Die ADD hatte damit sehr viel und gut zu tun. Natürlich passiert es dann einmal, dass 46 Euro herausgestrichen werden, so wie Sie es berichtet haben, Herr Schnabel. Es gibt aber nun strenge Voraussetzungen, weil es um Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock geht. Das ist das Geld der Gemeinden, und zwar aller Gemeinden, das ich nicht willkürlich verteilen kann, sondern ich muss das Geld nach objektiven Kriterien verteilen. Das ist meine Aufgabe. Die strenge Prüfung von Pflichtaufgaben gehört also dazu.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben durchaus über die Vermögenswerte der einzelnen Gemeinden gesprochen. Das ist eine alte Diskussion: Sollen Vermögenswerte eingesetzt werden? Muss man nicht etwas veräußern? Wollen wir nicht Auflagen machen? Was muss man veräußern? Was ist

denn Vermögen? Wie sieht das mit dem Grundvermögen aus? Ist Wald Vermögen? Kann man das loswerden? Ist es einfach zu sagen, dass Wohneigentum verkauft werden muss? Wie sieht es mit Aktienpaketen aus? – Wenn Sie Vermögen rechtlich definieren und darüber diskutieren, wie Sie es einsetzen, bekommen Sie sehr schnell Probleme.

In Gesprächen mit den Abteilungsleitern habe ich verkündet, dass ich über die Vermögensveräußerung als notwendige Voraussetzung für Bedarfszuweisungen nicht reden werde, weil ich das nicht für in Ordnung halte. Ich denke, das Vermögen der Gemeinden muss vernünftig eingesetzt werden. Es muss aber nicht unbedingt veräußert werden; denn dann ist es weg.

(Dr. Weiland, CDU: So wie Ihr es im Land macht!)

Es gibt Vermögen, das sich durchaus weiter entwickelt zu einer für die Gemeinde vernünftigen Investition.

Dann haben wir eine mögliche Erweiterung des Ausgleichsstocks geprüft. Das bezieht sich auf das, was Sie im Hinblick auf die Frage der Planbarkeit gesagt haben. Das geht aber zulasten des Investitionsstocks, der Stadtsanierung, der Strukturmittel usw. Dabei helfen wir den Gemeinden natürlich schon viel. Daher hat sich das nicht darstellen lassen.

Jetzt komme ich zur vierten Bemerkung. Was machen wir also? Ich habe mich für die Quotierung entschieden. Ich schaue mir an, was wir in den Gemeinden machen. Das sage ich jetzt als Staatssekretär, der auch mit anderen Staatssekretären unterschiedlicher Couleur zusammenkommt. Ich sage es noch einmal, obwohl ich es schon einmal gesagt habe. Die 1,606 Milliarden Euro Solidarfonds gibt es nur einmal in der Bundesrepublik, nämlich nur in diesem Land. Das ist die verlässliche Größe für alle Gemeinden. Man sollte einfach akzeptieren, dass das so ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben doch alle die Anwendung der Konnexität beschlossen. Das wird ein Punkt sein, über den man weiter reden muss. Wir haben einen dritten Punkt. Die Doppik wird kommen. Dann wird es eine ganz andere Haushaltswirtschaftsbewertung des Landes und der Kommunen geben.

(Dr. Weiland, CDU: Die kosten zunächst einmal viel Geld!)

Der Abbau von Standards wird weiterhin eine Aufgabe sein. Ich verspreche mir dadurch keine großen Einsparungen, aber es ist so.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zu der Frage des Vermögens machen. Der Herr Ministerpräsident hat mit mir ein Gespräch geführt und hat mich nach den Vermögenswerten der Städte und Gemeinden gefragt. Vielleicht interessiert das auch Herrn Abgeordneten Schnabel. Das ist eine sehr interessante Zahl. In einem sehr mühseligen Geschäft haben wir alle Beteiligungsberichte der Kommunen gelesen. Dabei haben wir

nur die Werte zugrunde gelegt, die uns die Kommunen als Buchwerte bzw. Niedrigstwerte genannt haben. Der gesamte Buchwert des Vermögens der Gemeinden in diesem Land beträgt 816.495.658 Euro. Das ist nur der Buchwert.

(Schmitt, CDU: Was schlussfolgern wir daraus?)

– Dann hätten Sie vorher aufpassen müssen, Herr Abgeordneter. Wir können Folgendes daraus schlussfolgern: Sie reden davon, die Gemeinden seien arm. Ich sage Ihnen als ehemaliger Bürgermeister, dass ich natürlich arm bin, aber auch reich bin. Ich will einmal eine Bewertung des Vermögens der Gemeinden Ihrer Rede gegenüberstellen, dass es den Gemeinden fürchterlich gehe und sie am Endeseien. Dem ist nicht so.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute viel über Verlässlichkeit gesprochen worden. Das Einzige, was für die Kommunen bei dieser Landesregierung verlässlich ist, dass es den Kommunen immer schlechter geht. Das ist verlässlich.

(Beifall der CDU)

Ich zeige Ihnen einmal etwas, damit wir wissen, wo wir herkommen. Nachher reden wir dann über die Fakten.

(Abg. Schmitt hält ein Blatt hoch)

Das sind die Kommunen des Kreises Trier-Saarburg. Wir haben 1989 mit den Schulden bei null begonnen. Wir landen im Jahr 2003 bei 11 Millionen Euro und nach der Rechnungsprüfung 2004 bei 16 Millionen Euro. Das sind zunächst einmal die Fakten, damit wir wissen, wo wir stehen und wovon wir ausgehen, damit keiner an der Forderung nach dem Motto „Die sind vermögend“ Kritik übt und darauf hinweist, dass sie vermögend sind, so dass es unverständlich ist, dass sie Forderungen in der Weise erheben.

(Beifall der CDU)

Es ist die gemeinsame Aufgabe, eine Lösung zu finden. Herr Staatssekretär, Sie haben richtig gesagt, dass dann, wenn ich etwas aus dem kommunalen Finanzausgleich usw. heraushole, das auf der anderen Seite fehlt. Diese Landesregierung hat in den vergangenen Jahren den kommunalen Finanzausgleich – egal ob für Theater, Stadion oder vieles andere – für andere Sachen geplündert, die nichts mit den Kommunen zu tun haben.

(Beifall der CDU)

Da haben Sie nicht gefragt, ob das den Kommunen hilft oder schadet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau für unseren Kreis sage ich das. Das gilt nicht für meine Ortsgemeinde, die Gott sei Dank noch einen ausgeglichenen Haushalt hat. Allein in unserem Kreis können von 103 Gemeinden 63 ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. 54 Gemeinden davon haben im vergangenen Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt.

Im vergangenen Jahr haben wir noch 5 Millionen Euro – das ist eine große Summe – Ausgleich bekommen. In diesem Jahr bewegt sich das nur noch in einer Größenordnung von ungefähr 730.000 Euro. Die unmittelbar in meiner Nähe liegende Stadt Saarburg hat einen Defizitantrag mit einer Summe von 1 Million Euro gestellt und bekommt 186.000 Euro. Natürlich kann man nicht verbindlich 85 % zusagen, aber auch die Kommunen haben ein Anrecht darauf, nicht erst vor Weihnachten kurz vor Beginn des Jahres zu erfahren, dass eine Absenkung von 85 % auf 23 % erfolgen wird. Dann kann ich nicht mehr planen.

(Beifall der CDU)

Dann sind die Haushalte – wir müssen uns einmal in die Lage der Kommunen versetzen – zum Teil Makulatur.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch ein letzter Satz. Wenn es uns nicht gelingt – da sind wir hoffentlich ohne Schuldzuweisung einer Meinung –, die Gemeindefinanzreform vom Kopf auf die Füße zu stellen, ohne zu sagen, wer das bisher verhindert hat – – Das ist Aufgabe der Regierenden. Die müssen das umsetzen. Die Regierenden sind dafür gewählt, um das umzusetzen!

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Das ist Ihre Aufgabe!

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Präsident mir das heute Morgen gestattet, möchte ich vier Bemerkungen machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die erste Bemerkung: Sehr geehrter Herr Schmitt, sehr geehrter Herr Schnabel, wir kennen die Situation schon seit langem. Sie treten an dieses Pult, beschreiben eine Situation, verheimlichen uns aber, wie Sie sie lösen wollen oder wie Sie das anders machen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen in der Tat eine andere Politik. Wir brauchen eine andere Politik, aber wir bekommen sie nicht, weil Sie im Bundesrat eine Gemeindefinanzreform verhindern.

(Dr. Weiland, CDU: Nein, wir brauchen eine andere Regierung!)

Sie haben 16 Jahre lang unter der Regierung Kohl nichts getan. Sie haben alle Anträge von der SPD oder den GRÜNEN abgelehnt. Sie haben danach im Bundesrat gesagt, jetzt kommt auch wieder nichts, weil wir uns sonst mit unserem Klientel anbinden müssten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wir können auf der Landesebene Millionen von der einen Seite auf die andere verschieben, aber wir werden die kommunalen Finanzen nur dann gesund machen können, wenn Sie Ihre Blockadehaltung in Berlin aufgeben und wir zu einer Gemeindefinanzreform kommen. Sonst gelingt das nicht.

(Beifall der SPD und des
Abg. Hohn, FDP)

Zweite Bemerkung: Wir könnten den Kommunen relativ schnell viel Geld geben, aber da machen Sie auch wieder nicht mit. Stimmen Sie doch dem Subventionsabbau, den Hans Eichel vorgeschlagen hat, zu. Dann werden schon im selben Jahr den Kommunen hunderte von Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD –
Schmitt, CDU: Davon werden die
Kommunen nicht einen
Pfennig bekommen!)

Dritte Bemerkung: Sie hätten vor vier Wochen die Gelegenheit gehabt, all das, was Herr Kollege Schnabel – er kann nicht zuhören, aber das interessiert ihn offenbar auch nicht – und auch Sie, Herr Kollege Schmitt, gefordert haben, in die Realität umzusetzen. Sie haben bei den Haushaltsberatungen keinen Antrag gestellt, der den Kommunen etwas bringt.

(Schnabel, CDU: Nein!)

– Lesen Sie ihn mir vor.

Ich habe Ihnen vor vier Wochen versprochen – daran werde ich mich halten –, dass Sie das von mir in jeder Landtagssitzung gesagt bekommen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Sie versprechen Ihren Kommunalpolitikern mehr Geld, aber Sie betrügen sie, weil Sie hier nichts beantragen. So geht das nicht!

(Beifall der SPD und der FDP)

Vierte und letzte Bemerkung: Vielleicht sollten Sie einmal Nachhilfe zum Thema „Kommunaler Finanzausgleich“ nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie sich an dieses Pult stellen und sagen, wir wollen mehr Geld aus dem Ausgleichstopf nehmen, bedeutet das, weil das ein geschlossenes System ist, dass Sie das woanders wegnehmen müssen, da Sie den Kommunen aus diesem geschlossenen System nicht mehr Geld geben können.

(Anhaltend Unruhe bei der CDU)

Dann müssen Sie es ihnen bei den Schlüsselzuweisungen wegnehmen. Ich sage Ihnen ganz offen, das ist mit der SPD und der FDP nicht zu machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, genauso wenig, wie es richtig ist zu sagen, ihr müsst da noch etwas hineintun, ist es genauso unseriös zu sagen, die einzige Möglichkeit würde darin bestehen, bei den Schlüsselzuweisungen entsprechend zu kürzen. Dadurch wird nur eines verkürzt, nämlich die Diskussion in diesem Haus. Dadurch wird sie auch nicht auf eine seriöse Grundlage gestellt.

Da der Herr Präsident Herrn Kollegen Schweitzer heute schon gestattet hat, vier Bemerkungen zu machen, wird er mir das sicherlich auch gestatten.

Erste Bemerkung: Zum Thema Planbarkeit. Herr Staatssekretär Bruch, selbstverständlich wäre es verheerend, wenn man die Frage der Planbarkeit allein oder auch nur zu einem großen Teil auf die Frage der Bedarfszuweisung stützen würde. Völlig d'accord. Wenn aber die Raten, in der die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden fließen, in einem Maß, wie das im Moment geschieht, wegbrechen, leidet das Gesamtprojekt Planbarkeit für die Kommunen dramatisch darunter.

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Schmitt hat gesagt, wir sollten nicht darüber reden, wer auf der Bundesebene Schuld daran hat. Herr Kollege Hohn hat vorgemacht, wie es geht, darüber zu reden, ohne zu sagen, wer daran schuld war. Natürlich werden wir immer wieder sagen, dass es im Wesentlichen die FDP und die CDU waren, die blockiert haben. Es gab keine zwei seriösen Vorschläge, auf die man sich nicht einigen konnte,

(Unruhe bei der FDP)

sondern es gab einen seriösen Vorschlag, und es gab Blockierer, die in diesem Land auf dieser und auf dieser Seite sitzen. So ist die Wahrheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Standards“ noch eine Bemerkung: Sie werden mit den Vorschlägen, die Sie von der Koalition

gemacht haben, nicht weiterkommen. Das ist noch nicht einmal Getröpfel. Hätten Sie die Enquete-Kommission „Kommunen“ nicht an die Wand gefahren, wäre es vielleicht möglich gewesen, dort zu einer umfassenderen und tragfähigen Lösung im Hinblick auf Standards zu kommen.

Eine letzte Bemerkung: Meine Zeit ist um.

(Heiterkeit)

– Ich freue mich, wenn Sie sich freuen.

Hören Sie in der Koalition doch endlich damit auf, nach den Gemeinden zu suchen, denen es noch einigermassen gut geht. Ich habe manchmal den Eindruck, man müsste einen alten Indianerspruch auf Sie ummünzen. Der würde dann ungefähr so lauten: Erst wenn die letzte Ortsgemeinde finanziell abgesoffen ist, werdet ihr merken, dass dieser Landtag kein Gemeinderat ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der 12. Jahrgangsstufe des Hans-Purmann-Gymnasiums Speyer sowie Verwaltungsfachangestellte und Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule Betriebswirtschaft der Berufsbildenden Schule Wissen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, auch Ihrem Beitrag war für mich nicht zu entnehmen, wie Sie das anders machen wollen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wenn ich aber sehe, dass Städte im laufenden Haushalt einen Fehlbetrag von 53 Millionen Euro haben – das ist der Betrag, den der gesamte Kuchen Bedarfszuweisung beinhaltet –,

(Schmitt, CDU: Wussten die,
dass es auf 23 % geht?)

aber trotzdem noch 6 Millionen Euro an freiwilligen Ausgaben tätigen dürfen, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wo wir eigentlich damit anfangen müssen, einmal Einsparungen vorzunehmen.

Man darf nicht alles über einen Kamm scheren und nicht so wie Sie vorgehen, und zwar sich alles herauspicken

und in eine Richtung gehen. Das bringt uns nicht weiter. Sie sagen: Wir regieren nicht mit. Es sollen sich diejenigen Gedanken machen, die regieren.

Sie regieren doch in Berlin im Bundesrat mit. Das ist doch der Grund, warum Ihr Stimmungsbarometer bundesweit nach unten geht. Sie tun so, als ob die anderen regieren und Sie über den Bundesrat blockieren, aber im Grunde genommen regieren sie mit.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Herr Kollege Marz und Herr Kollege Schmitt, es gibt Bundesländer, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen, in denen die Grünen mitregieren, und andere, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, in denen die CDU mit in der Verantwortung ist.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Bayern lassen wir einmal außen vor. In den anderen Ländern geht es doch den Kommunen um keinen Deut besser als denen in Rheinland-Pfalz. Der Kollege Bruch hat ganz klar gesagt, dass es in der Bundesrepublik einmalig ist, dass Rheinland-Pfalz diesen Beistandspakt mit den Kommunen geschlossen hat, sonst wäre die Situation noch viel schlechter.

(Schmitt, CDU: Das ist doch kein Argument!)

In den anderen Bundesländern, in denen Ihre Partei regiert, geht es den Kommunen nicht besser. Hören Sie mit dieser Schuldzuweisung auf. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie wir eine vernünftige Gemeindefinanzreform hinbekommen, damit es den Kommunen auch in Rheinland-Pfalz wieder besser geht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Wir sind am Ende der Aussprache über die beiden Mündlichen Anfragen und die Antworten der Landesregierung darauf.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Abfallrechtliche und finanzielle Konsequenzen aus der Insolvenz der Firmen ‚Herhof-Umwelttechnik GmbH‘ und ‚Herhof Holding AG‘“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3762 –**

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschriften in den Zeitungen, die in letzter Zeit vor allem in

der Umgebung von Trier zu lesen waren, verraten für die Gebühren der Müllentsorgung in der Region Trier und in den Kreisen, die Trier umgeben, nichts Gutes.

Es ist nicht nur der Fall, dass man befürchtet, dass es höhere Gebühren geben wird, sondern einer der Titel, den ich am 14. Januar 2005 gelesen habe, lautete: „Region Trier kriegt Abfall nicht mehr los – Müllentsorger macht Pleite“.

Meine Damen und Herren, wir könnten natürlich sagen, dass dies das Problem der Region Trier ist und wir es hier nicht diskutieren müssten. Dennoch sind insgesamt über 800.000 Menschen betroffen – das sind 20 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz –, die eigentlich zum 1. Juni dieses Jahres darauf angewiesen sind, dass ein neues Abfallsystem in der Region Trier installiert wird. Ab 1. Juni ist nämlich nicht mehr erlaubt, den Müll direkt zu deponieren, sondern dieser muss vorbehandelt werden. Überall in Rheinland-Pfalz, außer in der Region Trier, scheint es zu klappen; denn dort hat man entsprechende Systeme installiert, in denen der Müll vorbehandelt werden kann.

In Trier und der Umgebung scheint es nicht zu funktionieren. Das hat auch etwas mit dem Land und mit der Landesregierung zu tun. Ich möchte den Zusammenhang herstellen. Die Landesregierung hat seit vielen Jahren immer wieder ein System in den Vordergrund gestellt, nämlich das Trockenstabilisierverfahren. Das ist das System – dieses hat der Zweckverband in der Trierer Region ausgewählt –, das in diese Engpässe führt und das –ich bin fest davon überzeugt– nicht zukunftsfähig sein wird, weil wir niemanden haben, der das Trockenstabilisat abnimmt und es verbrennt, und weil die Gebühren entsprechend steigen würden.

Ich glaube, die Landesregierung ist insofern gefragt, als sie noch einmal klar und deutlich sagen muss, dass es auch andere Systeme und Möglichkeiten gerade in der Region gibt und man eine mechanisch-biologische Abfallbehandlung ohne nachgeschaltete Verbrennung durchaus befürworten kann und es Alternativen zu dem jetzigen System gibt, bei dem es nicht vorangeht.

Wir haben dies über viele Jahre hinweg immer wieder betont und vor zwei Jahren eine Kleine Anfrage dazu gestellt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage hieß es, dass es die Landesregierung nicht steuern würde.

Frau Ministerin, aus Ihrem Ministerium heraus – Sie sind nicht daran schuld; das war natürlich schon lange vor Ihrer Zeit bei Frau Martini – wurde immer wieder dieses Verfahren präferiert – wir kennen das durch die Diskussionen vor Ort –, indem normale biomechanische Anlagen, normale Abfallanlagen, die ohne Verbrennung auskamen, benachteiligt wurden. Es wurden immer wieder Herhof und derjenige, der Herhof wissenschaftlich begleitet, nämlich Herr Professor Wiemer, in den Vordergrund gestellt.

Professor Wiemer erstellt auch die Abfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz. Darin wird zum Beispiel für den Westerwaldkreis ausgewiesen, dass es dort keinen Restmüll gäbe. Ziel soll es sein, dass es in anderen

Regionen keinen Restmüll mehr gibt, sondern alles verwertet wird.

Wenn wir weiter auf Herhof und auf dieses Verfahren setzen, dessen finanzielle Lage und Absatzlage von dem Trockenstabilat her völlig ungewiss ist, werden wir zum 1. Juni keine Anlage in Trier haben. Dann werden wir das Problem haben, dass wir entweder vom Land oder von sonstiger Seite aus weiter zuschießen müssen, die Abfallgebühren enorm steigen werden, es Planungsunsicherheit gibt und wir die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker allein gelassen und falsch beraten haben. Insofern ist auch die Landesregierung verantwortlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir plädieren dafür, das Verfahren noch einmal zu öffnen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die jetzigen Maßnahmen, die schon getroffen wurden – es sind schon lange Baumaßnahmen im Gang – durchaus geeignet sind, eine biologisch-mechanische Anlage zu betreiben. Natürlich gibt es auch im nachgeschalteten Verfahren noch Möglichkeiten, den Abfall zu deponieren. Wir haben in Rheinland-Pfalz genügend Deponiefläche.

Von daher sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, das Verfahren noch einmal offen zu gestalten. Die Landesregierung sollte auch klar machen, dass sie durchaus andere Möglichkeiten sieht.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Braun, Sie widersprechen dem Umweltbundesamt und vielen Ihrer Kollegen, die gerade das Verfahren „Herhof“ in den höchsten Tönen gelobt haben.

(Schwarz, SPD: Und dem Minister Trittin!)

– Ich könnte Ihnen das alles vorlesen. Dann wären Sie überrascht. Die Einzigen, die das immer wieder so gesehen haben wie Sie, sind einige Ihrer Kollegen aus Trier. Darum bedauere ich, dass der Kollege der Grünen aus Trier nicht zu diesem Thema gesprochen hat. Es hätte mich interessiert, was er dazu gesagt hätte.

Lassen Sie mich einige Stationen des so genannten Mülldesasters, wie es der „Trierische Volksfreund“ in seiner Berichterstattung über die Insolvenz der Firma Herhof angeregt hat, aufzeigen.

Eigentlich hat alles 1993 angefangen, nachdem die TA Si beschlossen und die Schließung der Mülldeponien der nicht vorbehandelten Abfälle für das Jahr 2005 festgelegt wurde. In den nächsten Jahren folgten Ausschreibungen und Beschlüsse in den Kommunen, da diese für die Abfallentsorgung zuständig sind. So haben sich die Kommunen in der Region Trier zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und die Restabfallbehandlung in der Region gemeinsam ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung hat die mittelständische Firma Herhof gewonnen. Die Firma Herhof-Umwelttechnik hat für ihr Anlagenkonzept das so genannte Trockenstabilat aus den negativen Erfahrungen, die nur die mechanisch-biologische Abfallbehandlung hat, nämlich die vergleichsweise hohen Emissionen der Mikroorganismen in den eingesetzten Biofiltern, herausgebildet und das thermisch regenerative Abgasreinigungssystem eingesetzt und weiterentwickelt.

Beim Zuschlag an Herhof hat – ich begleite dieses Thema seit 1995 auf kommunaler Ebene – sicherlich nicht nur die erwähnte und von den Fachleuten mit vielen hervorragenden Attributen belegte Technik, sondern auch – das wollen wir überhaupt nicht verschweigen – das günstigste Angebot, das die Firma Herhof abgegeben hat, eine wesentliche Rolle gespielt. Bei den beteiligten Kommunen ist es nach wie vor wichtig, dass die Kosten für die Bürger überschaubar und günstig sind und waren.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

In der Region Trier – das sage ich unumwunden – waren wir froh, dass wir uns 1997 nicht entscheiden mussten, eine Müllverbrennungsanlage zu planen und zu bauen. Wir waren dankbar, dass das Angebot von Herhof so auf dem Tisch lag. Aber am Anfang gab es auch Fragen. Da gebe ich Ihnen Recht. Diese Fragen sind auch in der Region diskutiert worden. Wer nimmt das Trockenstabilat und zu welchem Preis? Leider ist diese Frage vertraglich bis heute immer noch nicht geregelt. Das belastet auch die Region – denn, ob „Schwarze Pumpe“, Zementwerk, Kohlekraftwerk Rheinbraun oder das neu zu bauende Kraftwerk in Witzenhausen, hinter allem steht leider immer noch ein Fragezeichen. Das bemängelt die Region. Gehen Sie in die Zweckverbandsaussschusssitzung. Dort werden Sie das hören.

Meine Damen und Herren, aber für mich ist auch der Eindruck entstanden, dass der Wettbewerb, das heißt, wirtschaftliche Interessen, nämlich die mittelständische Firma Herhof nicht zu groß ins Entsorgungsgeschäft einsteigen zu lassen, ein wesentlicher Teil des Scheiterns ausmachen. Ob die Firmen EAM, E.ON, RWE oder wie auch immer dabei genannt werden; nach wie vor ist das Verfahren, Müll nicht wie bisher getrennt zu erfassen und zu verwerten, sondern zu einem Stabilat zusammenzufassen, zu verwerten, zu trocknen und dann energetisch zu nutzen, umstritten.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Situation und der Insolvenzantrag der Firma Herhof wirft viele Fragen auf. Aber Antworten einzufordern und Lösungsvorschläge aufzuzeigen, ist Sache der Kommunalpolitiker vor

Ort; denn wenn wir die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, dann auch in diesem Punkt. Deswegen muss das so bleiben.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dabei ist es in den Regionen, in denen die Anlagen fertig gestellt werden, sicherlich nicht das brennende Problem wie in Trier, wo erst 80 % fertig gestellt sind. Ich wiederhole aber: Die Lösung liegt vor Ort und nicht beim Land. – Was wir brauchen, das ist die fachliche Unterstützung des Ministeriums. Diese Unterstützung zeichnet sich bereits ab. Der Verbandsvorsteher war letzte Woche bei der Ministerin. Das Ministerium bietet sich an, fachlich zu unterstützen. Dazu vielen Dank, Frau Ministerin. Diese Unterstützung bekommen wir. Die Lösung liegt aber vor Ort.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich finde es schade, dass wir bei den ersten finanziellen Problemen, die 2002 aufgetreten sind, nicht auch in der Region offensiver eine Alternative gesucht haben. Wir haben es nicht gemacht und müssen jetzt damit leben, was uns der Insolvenzverwalter verspricht. Er verspricht, dass es weiter geht mit der Bank of Scotland. Seine Aussage ist, dass sich ein erfahrener Investor im Müllgeschäft, der Erfahrung hat, daran beteiligen wird. Ein Schelm, der jetzt an die großen Müllentsorger denkt.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Alexander Licht für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass die derzeitige Situation im Zweckverband in der Region Trier ärgerlich ist, aber wir sind nicht aufgeregt. Ich stelle ferner fest, dass Herr Kollege Dr. Braun über einen Zustand diskutierte, den es so gar nicht gibt. Einmal gibt es die Insolvenz noch nicht – es wurde ein Antrag gestellt – und zum Zweiten sollten Sie, Herr Dr. Braun, wissen, dass es nun einmal Verträge gibt, die über Ausschreibungen zustande kamen – Frau Fink, ich bin dankbar, wie Sie sie auch schon in der Chronologie dargestellt haben –, die ein ökologisches Konzept zum Inhalt haben, dem beispielsweise, Herr Dr. Braun, die GRÜNEN in meinem Kreistag zugestimmt haben. Alle Parteien haben dem zugestimmt, weil es ein ökologisch gutes Konzept ist.

Zum Dritten haben wir damals auch in großer Geschlossenheit diesem Konzept im Verfahren zugestimmt, weil es ökonomisch ein gutes Konzept ist. Was die Gebühren angeht, ist es am verträglichsten. Der Gebührenhaushalt kann niedrig gehalten werden. Wir haben ein ökologi-

sches und ein ökonomisches Konzept. Dem Ziel werden wir uns auch im jetzigen Verfahren widmen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es ist das erste Ziel des Insolvenzantrags, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen. Ich bin überzeugt davon und zuversichtlich, dass die Verhandlungen auch in den nächsten Wochen zeigen, dass die Schottische Bank für die Trockenstabilatanlage in der Region Trier, Nordhessen, Osnabrück sowie im Kraftwerk Witzenhausen im Engagement bleibt.

Meine Damen und Herren, vom Verfahren bin ich nach wie vor überzeugt. Dem Einsatz aller Optionen, um das Verfahren zum Ziel zu führen, sollte unser Bestreben gelten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Versorgungsvertrag zum 1. Juni bringt Probleme, ohne Frage. Die Zeitverzögerung bringt auch die Notwendigkeit mit sich, dass wir mit der Landesregierung sprechen müssen. Frau Fink, das haben Sie schon gesagt, das wurde getan, aber ich bin überzeugt davon, dass die Begleitung der Landesregierung auch in dieser Frage eine Geschlossenheit darstellen wird, um diesem Prinzip zum Erfolg zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, es gibt verschiedene Handlungsfelder. Eines dieser Felder wäre in der Tat, die Option „Kündigung“ zu ziehen. Wir könnten das. Nur, wir könnten das, wenn wir genau das vorhätten, was beispielsweise der Kollege Braun andeutet. Das würde jetzt schon mit Sicherheit die Gebührenerhöhung bedeuten. Alles, was sonst möglich ist, würde eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen. Deshalb muss gerade das das Allerletzte sein, was wir umsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden in Gesprächen mit der Landesregierung über eine Übergangslösung sprechen müssen. Ich sage jetzt für mich: Nicht über eine Endlagerung des Mülls. – Ich weiß, mit welchen Problemen das in der Genehmigung behaftet wäre. Wir wollen einen Weg gehen, der dem Prinzip des Herhof-Modells Rechnung trägt, dass wir es weiterentwickeln und die Möglichkeit haben, die Anlage umzusetzen, in Betrieb gehen zu lassen. Es ist ein mittelständisches Konzept. Auch darum – das sage ich deutlich – sollten wir alles versuchen, um zum Erfolg zu kommen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns in der Region in der Geschlossenheit, in der wir uns bisher auf diesem Weg gezeigt haben, auch in Zukunft zusammensetzen und werden auch das Herhof-Modell umsetzen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die rheinland-pfälzische Abfallpolitik ist es ein Erfolg, dass in der letzten Landesabfallbilanz aus dem Jahr 2003 das gesamte Abfallaufkommen an Siedlungsabfällen im Vergleich zu 1990 praktisch halbiert wurde. Vom gesamten Abfallaufkommen wurden fast zwei Drittel verwertet und nur ein Drittel deponiert. Meine Damen und Herren, bei den Entsorgungsmöglichkeiten sind zum einen die konventionellen bisher üblichen Deponien zu nennen, ferner die modernste und effektivste, wahrscheinlich auch kostengünstigste Möglichkeit, die Müllheizkraftwerke. Ich blende jetzt einmal das Müllheizkraftwerk in Pirmasens aus, wo erhebliche Verbrennungskosten zu Buche stehen, die weit über denen im Durchschnitt des Landes liegen.

Auch die so genannten MB-Anlagen, die mechanisch-biologischen Anlagen, spielen in diesem Zusammenhang eine gewisse Rolle.

Durch die Abfallablagerungsverordnung wird bestimmt, dass ab 1. Juni dieses Jahres keine unbehandelten Siedlungsabfälle mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen. Meine Damen und Herren, das bedeutet für die meisten Deponien das Aus.

Wenn man also nicht in der Lage ist oder wenn man es aus Kostengründen vermeiden will oder muss, Siedlungsabfälle vorzubehandeln, so bleiben nur zwei Alternativen übrig, nämlich die Verbrennung im Müllheizkraftwerk oder die Trockenstabilatanlage.

Meine Damen und Herren, sie stellt eine besondere Form innerhalb der MB-Anlagen dar.

Das Trockenstabilatverfahren ist von der Firma Herhof-Umwelttechnik GmbH im hessischen Solms-Niederbiehl ab 1993 entwickelt worden. Die junge mittelständische Firma hat seit 1995 außerdem über 40 Kompostierungsanlagen, Stichwort „geschlossene Kompostierung“, gebaut.

Das Kompostierungsverfahren hat Herhof dann zu dem Trockenstabilatverfahren weiterentwickelt. Beim Trockenstabilatverfahren geht es nicht mehr um die Beseitigung von Restmüll, sondern darum, die stoffliche und energetische Verwertung des Rohstoffgemischs restabfalltechnisch umzusetzen.

Die Zielsetzung dabei ist die weitestgehende Rückgewinnung und Nutzung des im Restabfall enthaltenen Wertstoffpotenzials. Das Abluftreinigungsverfahren und die Emissionsreduzierung liegen auf dem Niveau der 30. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Meine Damen und Herren, da im Trockenstabilat auch die biologische Abfallkomponente enthalten ist, kann auch sie der energetischen Verwertung zugeführt wer-

den. Bei anderen MB-Anlagen wird die biologische Komponente nicht genutzt.

Insofern kann man sagen, dass mit dem Trockenstabilatverfahren eine optimale ökologische und ökonomische Effizienz bei der Restabfallbehandlung erreicht wird.

Meine Damen und Herren, dem Firmengründer Herhof muss man Respekt zollen. Er ist ein typischer Mittelständler, der mit seiner innovativen Leistung und seinem unternehmerischen Mut den Großen der Branche, zum Beispiel RWE, erfolgreich die Stirn geboten hat.

Die Konkurrenz mit den Großen am Markt hat ihm das Leben schwer gemacht. Vielleicht ist er wirtschaftlich gescheitert, weil er sich übernommen oder mit Niedrigpreisen gepokert hat.

Er musste schließlich 2003 aus dem Unternehmen ausscheiden, als es durch die irische Treasury-Gruppe übernommen wurde. Lediglich die erste Anlage im hessischen Aßlar verblieb in seinem Eigentum. Alles in allem ist die Geschichte von Herhof eine tragische Unternehmensgeschichte.

Meine Damen und Herren, nun hat Herhof Anfang Januar des Jahres Insolvenz beim Amtsgericht Wetzlar angemeldet. Auf die möglichen Folgen möchte ich dann im zweiten Teil noch näher eingehen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern zunächst einmal auf den Sachstand eingehen und im zweiten Teil auf einige Bemerkungen, die von Vorrednern, insbesondere auch von Herrn Dr. Braun, gemacht worden sind.

Zunächst einmal: Betreffend die Firmen Herhof-Umwelttechnik GmbH und Herhof Holding AG ist am 11. Januar dieses Jahres ein – ich sage das deutlich – vorläufiges Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden.

(Rösch, SPD: Korrekt!)

Ob es im laufenden Insolvenzverfahren gelingt, die Unternehmen zu retten – es gibt erhebliche Bemühungen, die Insolvenz abzuwenden, darüber ist auch berichtet worden –, bleibt abzuwarten. Spekulationen darüber seitens der Landesregierung sind nicht angezeigt – ich würde auch hinzufügen –, vielleicht auch nicht des Parlaments.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat zugunsten derjenigen Unternehmen der Herhof-Gruppe, die sich in Insolvenz befinden, keine Haftung in Form von Bürgschaften übernommen. Insofern an dieser Stelle die Beantwortung Ihrer Frage, die Sie in der Überschrift der Aktuellen Stunde gestellt haben.

In Rheinland-Pfalz wird seit den 90er-Jahren eine Abfallbehandlungsanlage nach dem Herhof-Trockenstabilatverfahren am Standort Rennerod im Westerwaldkreis betrieben. Wie Sie auch der Presse entnehmen konnten, ist der weitere Betrieb dieser Anlage nach heutigem Kenntnisstand sichergestellt, da der Westerwaldkreis sowie ein heimisches Unternehmen im Jahr 2003 die Mehrheitsanteile an der Betreibergesellschaft übernommen haben.

Eine gesellschaftsrechtliche, handlungsmäßige und organisatorische Trennung der Betreibergesellschaft von der Herhof-Gruppe liegt vor.

Eine zweite Trockenstabilatanlage – um die geht es in der Pressemitteilung und unserer Debatte – sollte zum 1. Juni dieses Jahres in Mertesdorf für die Region Trier in Betrieb gehen.

Diesbezüglich stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Ich bin Frau Abgeordneter Fink dankbar, dass Sie dies – Herr Licht hat das bestätigt – aus Ihrer Kenntnis vor Ort und als Mitglied in den Verbandsgremien dargestellt hat.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier, ART, zu dem sich die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg zusammengeschlossen haben, hat am 28. März 2000 mit der Firma Herhof-Umwelttechnik GmbH einen Entsorgungsvertrag abgeschlossen.

Er handelte dabei nicht nur für die genannte Gebietskörperschaft, sondern auch im Auftrag der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun.

Der Auftragsvergabe war eine technikoffene Ausschreibung vorausgegangen, aus der die Firma Herhof-Umwelttechnik als günstigste Bieterin hervorgegangen ist. Ich sage das deshalb so deutlich, damit Ihnen auch klar ist, welche rechtlichen Konsequenzen solche Verfahren haben. Auch dies gilt es in der Debatte zu beachten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der mit Herhof geschlossene Entsorgungsvertrag sieht den Bau und Betrieb einer Behandlungsanlage in Mertesdorf vor, die laut Vertrag bis spätestens zum 1. Juni 2005 in Betrieb gehen soll. Das ist das Datum der In-Kraft-Setzung oder der Änderung der Ablagerungsverordnung.

Die zu diesem Zweck gegründete Betreibergesellschaft, die Firma Herhof Region Trier GmbH & Co. KG, hat die Anlage bisher zu 75 % fertig gestellt. Bereits einen Tag nach Bekanntwerden des Insolvenzverfahrens hat der derzeitige Verbandsvorsteher der ART, Herr Landrat

Dr. Groß, auch auf unsere Bitten hin, meinem Haus berichtet.

Frau Fink, er war nicht bei der Ministerin, aber er war bei meinem Abteilungsleiter. Das ist richtig. Nach seiner Schilderung kommt es – das ist wichtig zu wissen – zu einer Verzögerung im Baufortschritt.

Mein Haus hat bei diesem Gespräch, wie in den vorangegangenen Verfahrensschritten, eine Beratungsfunktion wahrgenommen, aber auch deutlich gemacht, dass der Zweckverband ART und die mit ihm kooperierenden Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ihrer Verantwortung in kommunaler Selbstverwaltung gerecht werden müssen. Der Entsorgungsvertrag ändert nichts an der gesetzlich festgelegten Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle zu sorgen.

Die Entsorgungsträger im Raum Trier müssen sicherstellen, dass der Abfall, soweit ab 1. Juni keine Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen, in andere Abfallentsorgungsanlagen verbracht oder – jetzt die Alternative – rückholbar zwischengelagert wird. Für ein solches Zwischenlager ist eine emissionschutzrechtliche Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord erforderlich.

Das Land wird seinerseits darauf achten, dass die Ablagerungsverordnung des Bundes ohne Abstriche eingehalten wird, insbesondere die sich daraus ergebenden Fristen eingehalten werden.

Über diese unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zwischen dem Land und den Kommunen gibt es bei den Akteuren vor Ort keinen Dissens.

Ich darf noch einmal deutlich machen – ich zitiere erstens mit Erlaubnis des Geschäftsführers des Zweckverbands, der diesen Brief an Herrn Abgeordneten Schmitt geschrieben hat, und zweitens mit Erlaubnis von Ihnen, Frau Präsidentin –: „Sollte es zu einer Abwendung der Insolvenz kommen, wäre die Firma Herhof in der Pflicht, im Rahmen ihres Entsorgungsvertrags mit dem Zweckverband regionale Abfallwirtschaft, die ca. 160.000 Tonnen Abfall pro Kalenderjahr anzunehmen und gesetzeskonform zu behandeln.“

Sollte dies aufgrund des aktuellen Baustands der Anlage in Mertesdorf nicht zum 1. Juni 2005 möglich sein, liegt die Verantwortung der Behandlung der Abfälle unter der Annahme der Aufrechterhaltung des Entsorgungsvertrags bei der Firma Herhof.“

Damit auch an dieser Stelle klar ist, wer die Kosten zu tragen hätte.

(Rösch, SPD: Das ist doch klar!)

Ich habe im Übrigen – ebenso wie meine Mitarbeiter bei den Gesprächen, die geführt worden sind – den Eindruck gewonnen, dass auch beim Zweckverband vor Ort der Ernst der Lage erkannt ist und das Problem dementsprechend behandelt wird.

Lassen Sie mich aber noch etwas Grundsätzliches zum Trockenstabilatverfahren sagen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das einen Ersatzbrennstoff erzeugt, der auf einen schwierigen Markt trifft. Dessen ungeachtet hat aber das Verfahren wichtige technische Impulse für die Weiterentwicklung der mechanisch-biologischen Behandlung von Abfällen gesetzt. Herr Dr. Braun, es handelt sich nun einmal um eine MBA, die Sie sonst so lieben, und nicht um ein anderes Verfahren.

In seinem Bericht vom Juli 1999 an das Bundesumweltministerium zur ökologischen Vertretbarkeit der MBA-Vorbehandlungsanlagen von Restabfällen einschließlich deren Ablagerung hat das Umweltbundesamt eine positive Bewertung des Trockenstabilatverfahrens abgegeben. Ich zitiere:

„Kombinierte Verfahren“, – so heißt es in diesem Gutachten – „die die Vorteile der biologisch-mechanischen Abfallbehandlung mit den Vorteilen der thermischen Zerstörung biologisch nicht abbaubarer Stoffe verknüpfen, können bereits heute ökonomisch vertretbar zur praktisch vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen führen. Sie sind grundsätzlich als Endglied einer nachhaltigen Stoffwirtschaft geeignet, in der jede Generation ihre stofflichen Abfallprobleme selber löst und Nachsorgepflichten für abgelagerte Abfälle über mehrere Generationen grundsätzlich vermieden werden.“ So weit die Einschätzung des Umweltbundesamtes.

Aber weiter: Am 21. Mai 2002, also vor noch nicht allzu langer Zeit, hat Herr Staatssekretär Baake vom Bundesumweltministerium dem damaligen Inhaber der Firma Herhof, Herrn Hermann Hofmann, für seine Verdienste um die Fortentwicklung der Abfallwirtschaft gerade auch mit Hinweis auf das Trockenstabilatverfahren das Bundesverdienstkreuz am Bande ausgehändigt. Ich kann Ihnen die Laudatio gern vorlesen. So weit zu den Bedenken aus den Reihen der Grünen, was dieses Verfahren betrifft.

(Heiterkeit des Abg. Creutzmann, FDP –
Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ungeachtet dieser grundsätzlich positiven Bewertung der Trockenstabilattechnik von verschiedenen Seiten war den Kommunen im Raum Trier bekannt, dass es sich um ein junges Verfahren in einem schwierigen Umfeld handelt. Sie haben aber im Jahr 2000 ihre Entscheidung zugunsten der Firma Herhof genauso eigenständig getroffen, wie andere Kommunen und Kreise zugunsten anderer technischer Lösungen entschieden haben. In gleicher Weise haben sie nun in kommunaler Selbstverantwortung und Selbstverwaltung darüber zu entscheiden, wie die Entsorgungssicherheit auch nach dem Mai dieses Jahres zu gewährleisten ist.

Vor dem Hintergrund des Gesagten möchte ich noch einige Sätze zu Ihnen sagen, Herr Dr. Braun. Ich finde es schade; denn eigentlich bin ich von Ihnen inhaltlich mehr gewöhnt. Zunächst einmal haben Sie behauptet, die Landesregierung habe dieses System in den Vordergrund gestellt.

(Rösch, SPD: Völliger Quatsch!)

Noch vor wenigen Jahren – damals war ich schon im Amt, aber es war vor meiner Zeit schon genauso – haben Sie behauptet, die Landesregierung stelle die Verbrennung in den Vordergrund. An Beliebigkeit ist diese Diskussion wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Rösch, SPD: Wie hätten Sie
es denn gern? –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich ja von Ihnen auch mehr
gewöhnt, Frau Conrad!)

Ich wollte es Ihnen und uns eigentlich ersparen, aber ich bin gern bereit, Ihnen noch einmal deutlich zu machen: Die Landesregierung hat im Jahr 2000 in Wahrnehmung einer Beratungs- oder Moderatorentätigkeit durchaus darauf hingewiesen, dass es sich um ein junges Verfahren handelt, und hat auch Bedenken angemeldet, wenngleich sich diese nicht auf die Technologie bezogen. Sie hat jedoch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des mittelständischen Unternehmens vor dem Hintergrund der bundesweit und auch in anderen europäischen Ländern getätigten Aktivitäten hingewiesen sowie darauf, dass es unter Umständen ein Verwertungsrisiko beim Trockenstabilat gibt. Das ist die Wahrheit, und nicht das, was Sie an dieser Stelle gesagt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch hat die Landesregierung natürlich vor dem Hintergrund der rechtlichen Gegebenheiten und der Zuständigkeiten akzeptiert und auch akzeptieren müssen, wie die Entscheidungen damals gefallen sind. Eine andere Haltung nach einer technikoffenen Ausschreibung wäre damals rechtlich auch gar nicht möglich gewesen.

Des Weiteren haben Sie wieder eine Laudatio auf die MBA gehalten. Das dürfen Sie auch durchaus tun. Aber ich erlaube mir noch einmal den Hinweis, auch das Herhof-Verfahren ist ein MBA-Verfahren. Aber auch die MBA verlangt eine Verbrennung. Das haben Sie gerade eben wieder anders dargestellt. Sie verlangt die Verbrennung der heizwertreichen Fraktion.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir werden beobachten, wohin die heizwertreichen Fraktionen aus den MBAs, die zurzeit nicht nur im Land, sondern auch bundesweit im Bau sind, gehen und wie das dort gehandhabt wird. Sie dürfen aber das eine Thema nicht in einer Art behandeln, als gäbe es dort keine Fragen, und die Fragen nur bei einem anderen Thema stellen.

MBAs kommen im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, nicht ohne die Verbrennung aus. Sie haben soeben in Ihrer Rede auch behauptet, wir hätten falsch beraten. Zu diesem Stichwort habe ich einiges gesagt.

Was den Vorschlag betrifft, das Verfahren noch einmal zu eröffnen, kann ich sagen, das können Sie gern tun. Wenn man keine Verantwortung hat, ist das gut möglich. Aber ungeachtet der Tatsache, ob wir es wollten, möchte ich klarstellen: Das Land hat rechtlich gar nicht

die Möglichkeit dazu. Die Entscheidung, ab welcher Situation und bei welchen Gegebenheiten man von dem Vertrag zurücktreten kann, hat nach rechtlicher Beurteilung zunächst einmal allein der Zweckverband zu treffen. Dies hat er natürlich auch in Verantwortung für die Bürger und die Gebührenzahler nach zivilrechtlichen Risiken und Fragestellungen zu klären. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, deswegen ist nicht damit gedient, wenn wir Vorschläge machen, die gar nicht umsetzbar sind.

(Pörksen, SPD: Fürwahr!)

Die Landesregierung wird ihrer Aufsichtspflicht gerecht. Aber die Entsorgungspflicht und damit auch die Verantwortung liegt bei den Kommunen. Wer in diesem Bereich, wie in vielen Debatten immer wieder gefordert, kommunale Selbstverantwortung will, der muss sie auch in diesen Fragen praktizieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jeder Fraktion steht noch eine Minute Redezeit zusätzlich zur Verfügung.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich würde auch ich mich an Ihrer Stelle wegducken vor den Problemen, wie Sie dies tun, Frau Ministerin,

(Widerspruch von SPD und FDP)

indem Sie sagen, die Kommunen sind verantwortlich dafür. Natürlich kann man diese Meinung vertreten. Aber warum war denn dann Herr Groß bei Ihrem Abteilungsleiter? – Weil er natürlich eine Genehmigung für die Zwischenlagerung von Ihnen braucht. Das ist doch vollkommen klar. Natürlich sind Sie mit am Verfahren beteiligt.

Ich will doch jetzt gar nicht die Debatte über das Für und Wider der Verbrennung führen. Das ist doch eine alte Debatte. Aber man muss einiges richtigstellen. Frau Ministerin, zu dieser Zeit waren Sie noch nicht im Parlament, darum können Sie es vielleicht auch nicht auseinander halten. Wir haben 1996 kritisiert, dass acht neue Müllöfen in Rheinland-Pfalz gebaut werden sollen. Das war die Meinung Ihrer Vorgängerin. Danach kam erst die Diskussion um das Trockenstabilatverfahren. Dies lief nicht gleichzeitig ab. Seitdem sagen wir auch nicht, dass wir gegen das Trockenstabilatverfahren sind, sondern wir sagen nur, Leute, passt auf, die Angebote, die euch gemacht werden, sind nicht realistisch.

Die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler werden ein grausames Erwachen haben; denn genau zu den Konditionen, zu denen angeboten wurde und zu denen sie den Zuschlag erteilt haben und zu dem Sie sich nicht

kritisch geäußert haben, Frau Ministerin, kann die Firma Herhof die Entsorgung nicht sicherstellen. Genau das ist doch das Problem, das wir haben.

(Zurufe von der SPD –
Rösch, SPD: Das ist Ihre Einschätzung!)

– Das ist meine Einschätzung. Sie können natürlich sagen, alles läuft prima. Sie sagen doch alle, das läuft prima. Sie sind davon überzeugt, dass es auch weiter prima geht. Nur, die Firma ist nun einmal zurzeit vorläufig in Insolvenz, weil 10 Millionen Euro, weil in etwa 20 Millionen Euro fehlen.

(Rösch, SPD: Dann warten wir
es einmal ab!)

Dann kommt die Bank of Scotland ins Gespräch. Sie will 100 Millionen Euro an Kredit geben. Soweit ich es heute Morgen gehört habe, gehört die Bank of Scotland zu 10 % auch der Helaba. Natürlich hat Hessen auch ein Interesse daran, dass das weiterläuft.

Wenn wir dann aber sagen, die Bank of Scotland schießt 100 Millionen Euro an Krediten zu,

(Hartloff, SPD: Wir sagen das nicht!)

dann ist das nur unter der Bedingung, dass ein Dritter einsteigt. Der Insolvenzverwalter hat die ganze Zeit gesagt, ab Sonntag würde er mehr wissen. Natürlich dauert das eventuell länger.

Aber seit zwei Jahren laufen die Leute von Herhof durch die Gegend und sagen, nächste Woche, nächste Woche, nächste Woche haben wir den Vertrag mit den Abnehmern von Trockenstabilat. Das ist seit über zwei Jahren so. Vor zwei Jahren haben wir in einer Kleinen Anfrage schon darauf hingewiesen, dass alle Fachliteratur davon ausgeht – jetzt kommt das Ministerium ins Spiel –, dass man für 35 Euro pro Tonne Trockenstabilat nicht entsorgen kann. Es war eine Kleine Anfrage vom 19. Dezember 2002.

Die Antwort des Ministeriums lautete wie folgt.

„Zu Frage 4: Presseangaben zufolge konnte das Zahlungsniveau bei der energetisch-stofflichen Verwertung von Trockenstabilat im Verlauf der letzten Jahre deutlich gesenkt werden und liegt heute bei deutlich weniger als 35 Euro pro Megagramm.“

Das heißt, dass Ministerium hat sich aus Presseerklärungen der Firma die Zahlen geholt und gibt uns die Antwort statt aus der Fachliteratur, die die ganze Zeit von 80 Euro ausgegangen ist. Das haben wir hier und auch im Bürgerschaftsausschuss schon öfter diskutiert. Es ist doch klar, dass die Frage entscheidend ist, für wie viel Geld ich es loswerde.

Die Fachliteratur hat schon immer gesagt, für 35 Euro pro Tonne kann man das Trockenstabilat nicht loswerden. Da geht es mir doch nicht um Verbrennung, ja oder nein, sondern da geht es mir darum, mache ich den

Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern gegenüber einen ehrlichen Vorschlag,

(Glocke der Präsidentin)

indem ich sage, wie es Herr Licht gemeint hat, im Moment haben wir noch keine Erhöhung, im Moment gibt es keine bessere Alternative.

Die Frage ist doch: Gibt es durch eine Öffnung der Diskussion auf die Dauer eine bessere Alternative? – Dafür stehen wir, auch in den Kommunen vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Frau Fink kommt zum Rednerpult)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Entschuldigung, wir machen das immer abwechselnd, Opposition, dann Koalition.

(Zurufe im Hause)

– Entschuldigung, das war mein Fehler. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, Frau Fink. Ich erteile der Abgeordneten Frau Fink für die SPD-Fraktion das Wort.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Frau Fink, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Licht, CDU: Die FDP ist ganz erschrocken!)

Herr Kollege Dr. Braun, ich bin schon froh, dass Sie sich solche Gedanken darüber machen, ob die Region Trier in der Lage ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ich sage Ihnen, wir in der Region Trier ducken uns nicht weg. Wir werden unsere Verantwortung so wahrnehmen, wie wir das immer in den Kommunen in der Region Trier gemacht haben. Dazu brauchen wir nicht Ihren Anstoß. Wir arbeiten verantwortlich. Das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen.

Wir bzw. der Zweckverband hat einen Vertrag mit Herhof abgeschlossen. Noch gilt dieser Vertrag.

(Rösch, SPD: Sehr wahr!)

Noch ist in diesem Vertrag davon die Rede, dass die Firma Herhof ab 1. Juni 2005 vertraglich verpflichtet ist, unseren Abfall zu entsorgen, dies nach den Bedingungen, die das Bundesumweltministerium gemacht hat. Nur das zählt im Moment für uns. Alles andere ist eigentlich im Moment in das Reich der Spekulationen zu verbannen.

Der Zweckverband tagt am 27. Januar 2005, also nächste Woche. Lassen Sie die Kollegen dort ihre Verantwortung wahrnehmen. Das Land darf fachlich beraten.

Diese Unterstützung brauchen wir. Aber wir sind schon in der Lage, das zu regeln und ducken uns nicht weg.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ein sehr großes Lob an Sie, Frau Präsidentin. Sie sind sehr vorausschauend, was sich im Parlament alles tun wird, wer wo sitzen wird. Ich lobe allerdings auch die Ministerin, was sie normalerweise nicht gewohnt ist. Normal kritisiere ich, dass sie zu lange redet.

Das, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin, war in Ordnung. Da war die Redezeit auch in Ordnung, auch die Tatsache, dass wir eine Minute mehr dadurch bekommen, weil es inhaltlich richtig war. Man muss zwischen einer politischen Diskussion und der Frage trennen, was inhaltlich richtig ist.

Herr Dr. Braun, man muss auch zwischen Zweierlei trennen. Ich bin froh, dass die Region Trier zumindest im Abfallbereich – glücklicherweise auch in anderen Bereichen – zusammenarbeitet und gemeinsam ein Modell auf den Weg bringt. Ich wäre froh, es würde öfter in der Region Trier ein solches vorbildliches Verfahren insgesamt auf den Weg gebracht, das der Region und den Menschen und Bürgern hilft. Wenn das Konzept so umsetzbar ist, sparen wir jährlich 10 Millionen Euro für die Bürger der Region Trier. Auch das ist ein Wort, wenn wir uns über vieles andere unterhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Verfahren war im Jahr 2000 nun einmal so, wie wir es gemeinsam beschlossen haben. Es war eine EU-weite Ausschreibung. Inhaltlich und fachlich waren wir überzeugt, es war richtig. Keiner von uns kann vorausschauen, auch Sie nicht, ob eine Firma irgendwann in die Insolvenz geht oder nicht. Das ist der einzige Punkt. Wir haben glasklare Verträge, was der Fall ist. Wenn diese aber aus Gründen nicht eingehalten werden, die wir nicht zu verantworten haben, weder die Region Trier noch die Landesregierung, dann ist das etwas, was in der Wirtschaft leider öfter passiert.

Man muss jetzt schauen, wie man das handelt. Beim Bauer sagt ein altes Sprichwort: Verschüttete Milch kann man nicht mehr aufheben. Es nützt nichts, über Vergangenheit zu reden und zu fragen, ob die Ausschreibung in Ordnung war. Ich halte sie nach wie vor für zielführend.

Es gibt jetzt nur vier Wege, über die man sich unterhalten muss. Jetzt stehen wir da, wo wir stehen. Keiner steht gerne an diesem Punkt, an dem wir nicht wissen, ob die Insolvenz abgewehrt wird oder nicht. Es besteht immerhin eine Chance. Ich sage, die Chance besteht auch bis zum 28. Februar. Nur, es wird ein sehr enges Zeitfenster, wo wir fragen müssen: Können wir es zum

1. Juli umsetzen? Brauchen wir ein Zwischenlager, um das überhaupt zu realisieren?

Der erste Punkt ist folgender: Wenn es gelingt, das Insolvenzverfahren so zu gestalten, wie es im Moment geplant ist, dann haben wir mit all den anderen Fragen nichts zu tun. Die Trockenstabilatverwertung steht vertraglich verbindlich geregelt dort drin. Nur muss man hinterher sehen, ob es funktioniert oder nicht.

Der zweite Punkt wird sein, ob wir hingehen und sagen, dann wird unter Umständen die EA, die jetzt schon groß beteiligt ist, einsteigen, wenn es nicht geht.

Der dritte Punkt wird einer sein, über den man dann reden muss. Wenn alle Stricke reißen, sind wir dann gezwungen, in der Region ein anderes Modell zu fahren oder nicht? Ich habe eben ein gewisses Zeitfenster genannt. Der eine oder andere, der ein bisschen Insiderwissen hat, weiß, weshalb ich das nenne.

Der vierte Punkt käme dann erst, an dem wir sagen: Müssen wir eine erneute Ausschreibung machen? – Das wäre das Schlechteste für Bürger, für die Sache und für uns alle. Wer notgedrungen eine erneute EU-weite Ausschreibung macht, der weiß, wieviel Zeit er vergeudet. Er weiß auch, was hinterher finanziell dabei herauskommt. Ich sage, es ist die letzte und wäre die schlechteste Lösung von allen.

Das sind die vier Punkte. Da muss man ganz nüchtern abwägen und sagen, zu welcher Zeit man was diskutiert.

Ich bin im Übrigen dafür, dass im Parlament vieles diskutiert wird. Es gibt Sachen, die nicht hilfreich und zielführend sind, wenn wir sie hier diskutieren, beispielsweise alle Einzelheiten in der Frage der Insolvenz. In dem Sinne bitte ich, verantwortlich damit umzugehen. Ich hoffe, dass dies im Sinn der Region Trier, aber auch im Sinn der Sache gelingt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Die Diskussion über die Ausweitung der DNA-Analyse in Ermittlungs- und Strafverfahren“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/3768 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich gestern Abend die SWR-Sendung „Quergefragt“ gesehen habe, die sich auch mit diesem

Thema beschäftigt hat und den für populäre Vorschläge gehörten Beifall aus dem Publikum vernommen habe, war mir klar, dass meine heutige Rede nicht bei allen Menschen in Rheinland-Pfalz auf Zustimmung stoßen würde.

In der Diskussion über die Ausweitung der DNA-Analyse passt haargenau die Aufforderung des „Helgoländer Vorboten“ an Politiker auch in Rheinland-Pfalz, eine Speichel- oder Haarprobe abzugeben und wahlweise an die für sie zuständige Polizeidienststelle oder an den „Helgoländer Vorboten“ zu versenden.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Meine Damen und Herren, nach der schnellen Aufklärung des Mordes an Rudolph Moshhammer ist erneut die Diskussion um eine Ausweitung und Vereinfachung der Anwendung der DNA-Analyse entbrannt. Einer jüngsten Umfrage zufolge sind inzwischen zwölf der 16 Landesregierungen für die rechtliche Vereinfachung der kriminalistischen DNA-Analyse. Dies deckt sich nach meiner Einschätzung mit dem Stimmungsbild in der Bevölkerung.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Die FDP-Fraktion warnt dringend davor, Einzelfälle, wie den Mord an Rudolph Moshhammer, zum Anlass dafür zu nehmen, bei den Regelungen zu der DNA-Analyse tief greifende gesetzliche Veränderungen vorzunehmen.

(Beifall der FDP)

Rechtsstaatliche Sicherungen wie der Schutz informationeller Selbstbestimmung, Unschuldsvermutung und rechtliches Gehör sollten auch im 21. Jahrhundert nicht leichtfertig aufgegeben werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

„Meine DNA gehört mir.“ Dieser Grundsatz ist durch Artikel 1 des Grundgesetzes verbürgt und durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 14. Dezember 2000 und vom 15. März 2001 ausdrücklich bestätigt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewährt seinen Trägern Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen individualisierten und individualisierbaren Daten. Diese Verbürgung darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die Einschränkung darf nicht weiter gehen, als es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist. Das Interesse der Betroffenen an einem effektiven Grundrechtsschutz wird nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts durch den Richtervorbehalt berücksichtigt, der die Gerichte zur Einzelfallprüfung zwingt.

Die Forderung, den Katalog der Anlasstaten zu erweitern, wird in der Allgemeinheit der Wert setzenden Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbe-

stimmung und den hierzu vom Bundesverfassungsgericht für die DNA-Identitätsfeststellung aufgestellten Anforderungen nicht gerecht. Eine derartige Erweiterung des Kreises der Anlasstaten würde sich nicht nur über den Inhalt des vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen, nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts im so genannten Volkszählungsurteil ist auch eine Vorratsdatenspeicherung unzulässig.

Die von den Repräsentanten der beiden großen Volksparteien erhobene Forderung, das Erheben von DNA-Material mit normalen erkennungsdienstlichen Merkmalen gleichzusetzen, erachte ich als äußerst problematisch; denn für mich gehen die aufgestellten Forderungen dramatisch in Richtung des gläsernen Menschen.

(Beifall der FDP)

Das Ausstreuen von so genanntem Referenzmaterial, zum Beispiel kleinste Hautpartikel oder Haare, mit dem das gespeicherte Identifizierungsmuster abgeglichen werden kann, ist nicht steuerbar. Die Gefahren, dass genetisches Material eines nicht Tatbeteiligten zufällig an den Tatort gelangt, ist in weitaus größerem Maß, als dies beim herkömmlichen Fingerabdruck der Fall ist, gegeben. Dies kann mit zunehmender Verbreitung des genetischen Fingerabdrucks für Betroffene ein Art Umkehr der Beweislast nach sich ziehen. Auch bietet der so genannte genetische Fingerabdruck einfach zu viele Erkenntnismöglichkeiten, wie beispielsweise das Geschlecht, das Alter, Hinweise auf bestimmte Krankheiten und die ethnische Herkunft, als dass ein Vergleich mit dem bloßen Fingerabdruck herangezogen werden könnte.

Die DNA-Analyse ist deshalb nicht mit einem Standardwerkzeug der erkennungsdienstlichen Behandlung im Rahmen der Aufklärung und Verhütung von Straftaten gleichzusetzen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht auch in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2000 ausgeführt,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Maßnahme der DNA-Analyse auf besondere Fälle beschränkt bleiben muss und die Bedeutung der auf richterlichen, auf Tatsachen beruhenden Einzelfallprüfung hervorgehoben.

Im zweiten Teil komme ich noch auf weitere Bedenken.

Danke.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Hörter hat das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe es befürchtet, es werden alle theoretischen Möglichkeiten

vermengt. Es werden Szenarien entwickelt, die in Wirklichkeit niemand will und niemand fordert und die nur ein einziges Ziel haben, Ängste zu schüren und die Notwendigkeit zu erarbeiten, warum die Bürgerrechte in Gefahr seien.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Da verstehen Sie besonders viel von!)

Wir wollen festhalten, niemand will den gläsernen Menschen, hier im Land nicht, die Fraktionen dieses Parlaments nicht, die Polizei nicht und im Bund auch nicht.

Die bundesweit laufende Diskussion zielt auf die Rücknahme einiger restriktiver Einschränkungen. Wenn wir die Diskussion im Land führen, dann müssen wir doch die Frage stellen dürfen, warum es über die bundesgesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz noch weitergehende Restriktionen gibt. Lassen Sie uns diese Diskussion in unserem Land über die Situation in unserem Land führen.

(Beifall der CDU)

Ich will dazu zwei Beispiele geben. Das erste ist die Frage der Freiwilligkeit. Überall darf mit Zustimmung des Betroffenen DNA-Material entnommen und Speichelproben abgegeben werden. Das klingt dramatisch. Nur in Rheinland-Pfalz darf man das nicht. Dort bedarf es eines richterlichen Beschlusses über eine freiwillige Abgabe einer Speichelprobe.

In dem Zusammenhang ist doch schon einmal interessant, dass auf Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 17. und 18. Juni 2004 die Justizminister und Justizministerinnen übereingekommen sind, einen Verzicht auf den Richtervorbehalt bei dokumentierter Freiwilligkeit vorzusehen. Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung. Die Enthaltung kommt aus Schleswig-Holstein. Rheinland-Pfalz hat mitgestimmt. Aber hier in der Praxis in Rheinland-Pfalz läuft es anders.

(Beifall der CDU)

Ich kann das nur erklären, es kann nur ein abgrundtiefes Misstrauen gegen die rheinland-pfälzische Polizei geben; denn ansonsten würde man es längst aus den Regelungen herausgenommen haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Hartloff und
Pörksen, SPD)

Lassen Sie mich eine Feststellung treffen, die eigentlich Konsens aller sein müsste. Das ist wieder vermengt worden. Es geht um den Vergleich der DNA-Muster zur Identifizierung, also um die nicht codierte DNS, die keine Rückschlüsse auf Erbanlagen, Krankheiten usw. zulässt. Dies ist gesetzlich eindeutig geregelt. Ich empfehle den Blick in § 81 e der Strafprozessordnung, Feststellungen über andere Tatsachen dürfen nicht erfolgen, hierauf gerichtete Untersuchungen sind unzulässig.

Darüber reden wir. Wer alles andere mit reinpackt, verhindert eine sachliche Diskussion über das Thema „DNA-Analyse“ und die polizeilichen Möglichkeiten.

(Beifall der CDU)

Malen Sie also den Teufel nicht an die Wand, den es überhaupt nicht gibt.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein zweites Beispiel aufgreifen, nämlich die Frage der Datenspeicherung während des laufenden Verfahrens beim BKA. Auch dies ist in Rheinland-Pfalz nicht möglich. Dort darf die Bundesdatei erst nach dem Urteil mit den Daten versehen werden. Jetzt nehmen Sie sich einfach das Beispiel eines in Rheinland-Pfalz gefassten Exhibitionisten.

Nach allen anderen Länderverfahren ist es möglich, einen Abgleich mit der Datenbank beim BKA mit bisher nicht identifizierten Spuren von Straftaten, von Straftätern vorzunehmen. Nur in Rheinland-Pfalz ist dies nicht möglich. Dort muss man warten, bis es zu einem Urteil gekommen ist, was in der Konsequenz die Möglichkeit hat, dass dieser Straftäter in Rheinland-Pfalz, der einige Monate auf sein Urteil als Exhibitionist wartet, die Gelegenheit hat, eine weitere Straftat zu begehen.

Wenn Sie eben ausgeführt haben, dass es um eine Ausweitung geht, will ich auch noch einmal auf einen Beschluss der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz eingehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Einen Satz noch: Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen für DNA-Analysen zum Zweck der Identifizierung in künftigen Strafverfahren schöpfen den verfassungsrechtlichen Rahmen aber nicht voll aus und belassen dem Gesetzgeber Spielräume für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs. – Auch hier wurde das mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz so beschlossen. Es stellt sich wirklich die Frage, warum man in der Justizministerkonferenz so beschließt und hier in die andere Richtung marschiert.

(Beifall der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Das wird jetzt
gleich der Justizminister erklären!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörter, ich glaube nicht, dass Ihr Beitrag gerade eben

einen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion bei diesem Thema betrifft.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

– Ganz ruhig bleiben. Ich bemühe mich auch, ruhig zu bleiben.

Auf die Punkte, die Sie angesprochen haben, die in Rheinland-Pfalz anders geregelt seien als im Bund, komme ich in meinen Ausführungen noch zurück. Aber dass gerade Sie hier darüber reden, dass wir oder die FDP Ängste in der Bevölkerung schüren wollen, gerade in der Frage der Verbrechensbekämpfung, das finde ich schon als etwas, was mir starker Tobak zu sein scheint.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: Das ist ein Witz!)

Ich glaube nicht, dass Sie das hier besonders ausführen sollten.

Der schnelle Fahndungserfolg in München, über den wir jeden Tag erneut in der Zeitung lesen dürfen – insbesondere, weil es um das Wohlbefinden des Hundes Daisy geht –, darf doch nicht dazu führen, dass wir jetzt eine Hauruck-Diskussion führen. Ich glaube, das würde dem Thema am allerwenigsten dienen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe – – –

(Keller, CDU: Si tacuisses!)

– Herr Kollege, hören Sie doch einmal zu. Herr Keller, Ihre Zwischenrufe sind nicht gerade von großer Bedeutung. Als ich am Montag von einem Rundfunkreporter angerufen bin und nach dem Thema gefragt wurde, habe ich als erstes gesagt, man muss sich davor hüten, einen solchen Erfolg zur Grundlage einer solchen Diskussion zu machen. Das ist gefährlich, weil es um ein bisschen mehr geht als nur um einen genetischen Fingerabdruck. Es geht um die Frage des Eingriffs in ein Grundrecht. Das kann man nicht in der Weise behandeln, wie Sie das hier tun. Das sage ich Ihnen sehr deutlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es dient schon gar nicht dazu, hier Schnellschüsse zu fabrizieren. Das gilt für alle, die sich dazu zurzeit äußern.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Geben Sie
einmal dem Herrn Pörksen
eine Zeitung! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Danke schön, dass Sie es gemacht haben. Das gilt für diejenigen aus meiner Sicht genauso wie für die Namen, die Sie vielleicht besser kennen als ich. Also von daher habe ich überhaupt keine Probleme mit der Nennung dieser Namen. Das gilt auch für die. Das populistische Behandeln eines solchen Themas ist einfach gefährlich, weil es für mich und für uns um die Frage geht, ob wir

die Schwelle dessen, was an Grundrechtsschutz für die Menschen wichtig ist, herabsetzen. Da müssen wir sehr gründlich diskutieren und nicht einfach hier vom Leder ziehen. Das geht doch nicht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

– Sie haben gesagt „den Teufel an die Wand malen“. Das verfassungsrechtliche Vorgehen in dieser Frage ist uns vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Das scheint doch für Sie auch keine Bedeutung zu haben. Es hat sich in mehreren Entscheidungen in den Jahren 2000 und 2001 mit der Frage der DNA-Analyse beschäftigt und gesagt: Grundsätzlich zulässig aus den Gründen, die Sie zum Teil hier angesprochen haben.

Es hat es aber erstens begrenzt auf den so genannten nicht codierenden Teil und hat gesagt, die Grenze ist einmal da, wo es um Straftaten von erheblicher Bedeutung geht. Das ist dann in dem Gesetz im Einzelnen aufgeführt. In § 81 g sind die einzelnen Straftaten aufgeführt. Es heißt übrigens „insbesondere“ und der „Richtervorbehalt“. Der Richtervorbehalt ist natürlich als eine Kontrolle der Einhaltung der Grundrechte zu sehen. Ich denke, das ist etwas ganz Wichtiges, weil wir demnächst noch in anderen Bereichen diskutieren werden.

Die Behandlung des genetischen Fingerabdrucks in der Weise, wie es nicht nur von Ihnen, aber so allgemein gemacht wird, halte ich auch nicht für unproblematisch. Es ist eben nicht wie ein Fingerabdruck, der normal genommen wird. Man kann viel mehr damit anfangen. Wir wissen noch lange nicht, was man damit in der Zukunft noch alles anfangen kann. Wenn man heute Entscheidungen treffen muss, dann kann man sie nicht kurzfristig aus einer Tagespolitik machen, sondern man muss überlegen, was in Zukunft möglicherweise passiert. Wir stehen doch erst am Anfang dieser Entwicklung. Das ist doch eine ganz neue Entwicklung.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Spurzem, SPD: So ist das!)

Ich halte das in großem Maß für leichtfertig. Ich rede überhaupt nicht gegen den genetischen Fingerabdruck. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So,
was denn dann?)

– Dass Sie da anderer Auffassung sind, das weiß ich auch. Sie gehen als Dampfwalze über solche Themen hinweg. Das kennen wir doch nicht anders.

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Eine grenzenlose – nicht gnadenlos; gnadenlos sind Sie meistens – Öffnung dieses Bereichs des genetischen Fingerabdrucks würde auch zu Millionen von Daten führen. Ich führe hier nicht dem Begriff „Missbrauch“ das Wort, aber die Gefahr ist doch riesengroß. Lesen Sie doch die ganzen Artikel, die wir seit Tagen und Wochen in den Medien über dieses Problem lesen können. Dann werden Sie möglicherweise – ich glaube es zwar nicht,

aber möglich wäre es – zu einem etwas differenzierteren Urteil kommen, als Sie es hier gerade abgegeben haben. Natürlich müssen wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Es ist kein neues Thema, sondern Sie haben selbst die Justizministerkonferenz zitiert, die sich seit längerer Zeit damit beschäftigt und demnächst –der Minister wird gleich dazu etwas sagen können – wieder damit beschäftigen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden uns dem Thema nicht entziehen können. Das sollen wir auch gar nicht. Aber wir sollten es anders diskutieren, als Sie es tun. Ich werde das gleich noch einmal klarer ausdrücken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Auslöser dieser Diskussion – das war wohl auch die Grundlage, auf der diese Aktuelle Stunde gefordert wurde – war diese Diskussion um den Mordfall „Moshammer“ und was danach an Forderungen durch die Presse auch gerade von der CDU/CSU gegeistert ist. Dass natürlich diese Dinge auch die Grundlage dessen sind, worauf wir uns hier einlassen in der Aktuellen Stunde, das muss man auch sagen.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen, natürlich kann man sozusagen auch das kritisieren, was hier in Rheinland-Pfalz gesetzliche Grundlage ist, aber wenn Sie den ersten Punkt nehmen, dass bei freiwilliger Zustimmung, dass man eine DNA-Analyse machen lässt, es keinen Richtervorbehalt mehr geben soll, das ist genau eine richtige Sache, dass man hier auch weiterhin den Richtervorbehalt hat.

Wenn Sie sagen, dass das von einem großen Misstrauen gegenüber der Polizei zeugt, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass gerade die Polizei in dieser Diskussion in den letzten Wochen sehr deutlich gemacht hat, dass sie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht besonders hoch schätzt, sondern bei ihr natürlich der schnelle Ermittlungserfolg in erster Linie dasteht. Ich denke, gerade das macht uns deutlich, dass der Richtervorbehalt in allen Bereichen noch wichtig ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ich schon erstaunlich finde, ist, dass wir jetzt schon so weit sind, nicht erst dann, wenn ein schweres Verbrechen begangen ist, die Verschärfung des Strafrechts von konservativer Seite zu fordern, sondern jetzt schon dann, wenn es einen raschen Ermittlungserfolg gehabt hat. Schon dann wird jetzt auch sofort wieder reagiert: „Wir müssen das Strafrecht verschärfen“.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier einmal festhalten, die Überführung des Täters in München erfolgte gerade nach geltendem Recht. Damit ist logischerweise auch klar belegt, dass gerade dieser Mordfall „Moshammer“ nicht gerade ein Beweis dafür ist, dass hier eine Regelungslücke besteht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Haben Sie das auch einmal reflektiert, was Sie in der Zeitung gelesen haben?)

Es hat sich gerade auf dem geltenden Recht bewährt.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Erfolge, die die Ermittler aufgrund der DNS-Datei bis jetzt schon in den letzten Jahren erzielt haben, sind uns doch auch schon seit längerem bekannt. 320 Tötungsdelikte, darunter auch Kindermorde, wurden mithilfe des neuen Ermittlungsinstruments bisher aufgeklärt. Wohlgermerkt geschah das auf der Grundlage des geltenden Rechts.

Meine Damen und Herren, der schnelle Ermittlungserfolg im Mordfall „Moshammer“, der jetzt sozusagen der 321. Fall ist, kann aber doch jetzt nicht die Gründe, die bei der Einbringung des Gesetzes gegen eine Ausweitung der DNA-Analyse bestanden, plötzlich vom Tisch wischen. Es gibt da zwei Gründe, warum diese Ausweitung problematisch ist und nicht von uns unterstützt wird.

Der erste Grund ist, dass die DNA-Analyse ein schwerer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen darstellt. Es wurde vom Bundesverfassungsgericht eindeutig definiert, dass der Einzelne und nur er selbst als Person über die Verwendung seiner Daten selbst bestimmt, ganz allein bestimmt und er vor allem darüber hinaus das Recht hat, darüber informiert zu werden, was mit seinen persönlichen Daten passiert. Welche der persönlichen Daten sind intimer und schützenswerter als meine Erbgutdaten, wie sie in jeder menschlichen Zelle vollständig vorhanden sind, auch in der Speichelprobe und in der Haarprobe?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, weil dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht so gravierend ist, darf er nur vorgenommen werden und ist er nur dann verhältnismäßig, wenn es sich auch um schwer wiegende Straftaten handelt. Das geltende Gesetz hat diese Verhältnismäßigkeit beachtet und ist daher auch verfassungsgemäß. Eine Ausweitung auf Bagatelldelikte, so wie es auch von der CDU und der CSU gefordert wurde, ist nicht mehr verhältnismäßig und damit auch nicht verfassungskonform. Wir lehnen es eindeutig ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wurde auch schon von den Vorrednern darüber geredet, dass es eben nicht so ist, dass man einen genetischen Fingerabdruck, wie es immer so leicht gesagt wird, mit einem normalen Fingerabdruck vergleichen kann. Aus der DNA-Analyse lassen sich viel mehr Dinge herauslesen als von einem normalen Fingerabdruck. Darum ist es leichtfertig, das gleich-

zusetzen. Auch das ist für uns ein Grund, eine Ausweitung abzulehnen.

Es gibt natürlich in der Erfahrung mit dem Gesetz jetzt Initiativen, auch von der Bundesjustizministerin, bestimmte Dinge auszuweiten. Ich denke besonders an Daten von Exhibitionisten. Dass so etwas auf der Bundesebene von der rotgrünen Koalition diskutiert wird, zeigt, dass man auch bereit ist, aus Erfahrung zu lernen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, aber eine Ausweitung sozusagen als Routineinstrument der Polizei für alle Straftaten, die begangen werden, seien sie noch so klein, lehnen wir ab. Die wird es mit uns nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Justizminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte unstreitig sein, dass die Analyse von gentechnischem Material oder von gentechnischen Spuren ein wichtiges Mittel zur Aufklärung von Straftaten ist. Deswegen ist es grundsätzlich sinnvoll, die Möglichkeiten des technischen Fortschritts auch insoweit zu nutzen. Auch das dürfte unstrittig sein.

Aus diesem Grund haben auch die rheinland-pfälzischen Strafverfolgungsbehörden, nachdem die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren, in einer großen Kraftanstrengung über 50.000 Verfahren, die bereits rechtskräftig abgeschlossen waren, dahin gehend überprüft, ob nicht entsprechend den neuen gesetzlichen Voraussetzungen im Nachhinein zur Abgabe einer Speichel- oder entsprechenden Probe gentechnischen Materials aufgefordert werden kann, um eine Speicherung zu ermöglichen.

Nachdem dies durchgeführt worden ist, sind etwa 13.000 entsprechende Datensätze aus Rheinland-Pfalz eingesetzt worden. In der gleichen Zeit, wo dies bei vollem laufendem Betrieb mit einer großen Kraftanstrengung von der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und allen Beteiligten gemacht worden ist, wofür ich an dieser Stelle ausdrücklich Lob und Anerkennung aussprechen will – das ist eine großartige Leistung –,

(Beifall der FDP und der SPD)

ist in laufenden Ermittlungsverfahren in etwa 30.000 Fällen weiter überprüft worden, ob entsprechende Voraussetzungen für die Feststellung des DNA-Codes möglich sind und eine Speicherung infrage kommt.

Aufgrund dieser Tätigkeit sind etwa 20.000 Datensätze aus Rheinland-Pfalz in die entsprechenden Dateien aufgenommen worden.

Ich meine, das macht deutlich, dass die rheinland-pfälzischen Strafverfolgungsbehörden sehr wohl davon Gebrauch machen und sehr wohl bereit sind, diese technischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist nicht unser Problem!)

– Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich komme noch auf die Ausführungen des Kollegen Hörter. Aber lassen Sie mich doch erst einmal darlegen, was Fakt ist; denn Sie und Ihre Partei tun immer gern so, als ob wir in Rheinland-Pfalz technische Möglichkeiten, die es gibt, überhaupt nicht anwenden würden. Diesen Eindruck versuchen Sie doch immer zu erwecken.

(Beifall der FDP und der SPD – Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Kollegin Kohnle-Gros, des Weiteren muss ich darauf hinweisen, dass es bei heutiger Rechtslage in jedem Strafverfahren möglich ist, eine am Tatort vorgefundene Spur mit der Spur eines Beschuldigten zu überprüfen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Eine ganz andere Frage ist, ob sie das Ergebnis, das dort festgestellt worden ist, auch später abspeichern dürfen. Frau Kollegin oder Herr Kollege Hörter, hier macht es durchaus Sinn, sich mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage auseinander zu setzen.

(Pörksen, SPD: Das wollen die doch gar nicht!)

Das gehört nämlich zu einer seriösen Auseinandersetzung mit dieser Frage.

(Beifall der FDP und der SPD)

Bei diesen von mir erwähnten über 50.000 Fällen, die in Rheinland-Pfalz im Nachhinein überprüft worden sind, ist eine Reihe von Fällen selbstverständlich vor Gericht gelandet, einige auch beim Bundesverfassungsgericht, nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern auch aus anderen Bundesländern.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Entnahme einer solchen Probe und die Speicherung des Ergebnisses einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Das ist auch unstrittig.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang festgestellt, dass es durchaus zulässig ist, so etwas für die Zukunft zu speichern, hat darauf abgestellt, was gesetzlich geregelt ist, und gesagt, bei schweren Straftaten ist dies möglich. Herr Kollege Baldauf, Sie nicken so kräftig. Hoffentlich nicken Sie auch, wenn ich gleich weiter ausführe. Es hat zusätzlich gesagt, dass das Gericht, das dies feststellt,

sich nicht bloß darauf beschränken darf festzustellen, dass die Katalogtat gegeben ist, sondern in jedem Einzelfall auch prüfen muss, ob das Ergebnis des Strafverfahrens so gewichtig ist, dass, obwohl die Katalogtat gegeben ist, eine Speicherung trotzdem nicht möglich ist, zum Beispiel wenn eine sehr milde Strafe erfolgt ist, zu Bewährung ausgesetzt und sogar der Rest noch erlassen worden ist. Das heißt, eine generelle schematische Prüfung verbietet sich.

Daraus müssen sie zumindest das Problem ableiten, dass es nicht einfach so sein kann, dass sie dies jetzt bei jeder leichten Straftat einsetzen und speichern können, weil das Bundesverfassungsgericht schon sagt, es ist eine Einzelfallprüfung selbst bei schweren Straftaten erforderlich, sodass es so simpel und einfach, wie es dargestellt worden ist, nicht gehen wird.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dewegen bedarf es, wenn man darüber diskutiert, einer sehr sorgfältigen Prüfung dessen, auch was das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang gesagt hat.

Natürlich diskutieren wir im Rahmen unserer Justizministerkonferenz über mögliche Verbesserungen.

Herr Kollege Hörter, ich darf darauf hinweisen, die Justizministerkonferenz ist nicht der Gesetzgeber. Wenn wir einen Beschluss fassen, haben wir damit das Gesetz noch nicht geändert. Wir haben einen Beschluss nur dahin gehend gefasst, dass wir uns mit der Sache befassen werden. Eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt worden. Die untersucht das deshalb. Wir machen das seriös. Wir bellen nicht einfach bloß mit, wenn der Beckstein in Bayern bellt. Ich bin dafür, den Verstand einzuschalten und erst dann zu bellen, wenn ich nachgedacht habe und nicht, wenn der Beckstein in Bayern bellt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Selbstverständlich werden wir diese Untersuchungen sehr sorgfältig durchführen. Natürlich ist es denkbar, unter Umständen nach sorgfältiger Überprüfung zu dem Ergebnis zu kommen, auch in Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, bei eventuell leichteren Taten, wenn es ein nachgewiesener Serientäter ist, macht es vielleicht auch Sinn. Das kann das Ergebnis sein. Aber das muss man sorgfältig prüfen und nicht im Hauruck-Verfahren machen.

Herr Kollege Hörter, wenn Sie den Eindruck erweckt haben, nur in Rheinland-Pfalz sei es so, dass es mit dem Richtervorbehalt so gehandhabt würde, ist dies nicht zutreffend.

(Pörksen, SPD: Nur in Bayern ist es anders!)

Es ist die Ausnahme, dass es nicht so gemacht wird.

Die so genannte bayerische Lösung, die Freiwilligkeitslösung, ist nicht die Regel. Deswegen haben die Justizminister sehr wohl den Beschluss fassen können, dass sie es sorgfältig prüfen.

Bei uns gehen Staatsanwaltschaft und Gericht davon aus, dass das Gesetz so, wie es formuliert ist, den Richtervorbehalt vorschreibt. Wenn das Gesetz – so verstanden – es so vorschreibt, dann können sie nicht einfach als Justizminister anordnen, dass das aufgehoben wird. Das ist Sache des Gesetzgebers. Darüber nachzudenken, ist sehr wohl Sache des Gesetzgebers und auch der Justizminister. Dieser „Nachdenkensarbeit“ wollen wir uns auch gar nicht entziehen. Aber das muss dann erst einmal durchgeführt werden.

Sie können nicht einfach so das Gesetz abschaffen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, es gehe bloß darum, das festzustellen, was der Gesetzgeber ermöglichen, mehr wolle man gar nicht tun, dann bin ich sehr damit einverstanden. So sollte es immer sein, wenn es rechtsstaatlich ist. Wie war es aber in den vergangenen Jahren bis zu einer vor kurzem erfolgten Gesetzesänderung, die ich mit initiiert und betrieben habe? Da es angeblich technisch gar nicht anders möglich sei, wurde bei Proben bis vor einigen Jahren immer das Geschlecht mitbestimmt, obwohl das Gesetz das überhaupt nicht zugelassen hat. Sie werden unter Umständen in Zukunft damit leben müssen, dass es dann heißt: Wir haben ein neues technisches Verfahren. Das und anderes haben wir jetzt auch festgestellt.

Wohlgemerkt: Ich bin überhaupt nicht dagegen, dass das Geschlecht mitbestimmt wird. Deswegen habe ich mich dafür eingesetzt, dass es gesetzlich abgesichert wird, damit die Praxis eine gesetzliche Absicherung erhält. So muss man es machen, mich aber nicht auffordern, ich solle mich einfach über die Gesetze hinwegsetzen und die Staatsanwaltschaft anweisen, sich gegebenenfalls über die Gesetze hinwegzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir bei solchen Entscheidungen zum genauen Nachdenken auffordern, dann tut das niemand, weil wir einen Verbrecher schützen wollen, sondern weil wir jeden Bürger dieses Landes davor schützen wollen, gegebenenfalls in eine Situation zu kommen, in der er sich der staatlichen Allmacht relativ hilflos gegenüber sieht. Das immer mit zu berücksichtigen, gebietet ein Rechtsstaat; denn ein Rechtsstaat muss bei dem, was er anordnet und tut, immer bedenken, dass derjenige, der für ihn handelt, eventuell über das Ziel hinausschießt oder auch irren kann und dies für die Betroffenen unermessliche Folgen haben kann. Dies immer zu berücksichtigen, ist Sache eines Rechtsstaats. Das tun Sie nicht, wenn Sie einfach dem Beckstein nachbellen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörter hat laufend dazwischengerufen, wer denn den Antrag gestellt habe. Natürlich haben wir den Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt. Das sollte Sie und Frau Kollegin Kohnle-Gros nicht daran hindern, das Thema seriös abzuarbeiten. Der Fall „Moshammer“ und Ihre Einlassung, Herr Kollege Hörter – Ihr fiktives Beispiel, es gebe jemanden, der noch nicht verurteilt sei –, zeigen genau, dass im Moment wieder versucht wird, durch Strafverschärfungen und die Ausweitung strafprozessualer Ermittlungsverfahren auf Kosten unseres Rechtsstaats eine Scheinsicherheit vorzuspielen. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein.

Auch durch die Erfassung einer Vielzahl von Straftätern in einer DNA-Datei können künftige Gewaltverbrechen nicht vermieden werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Staat nur nach sorgfältiger Abwägung einen Eingriff in ihre höchstpersönlichen Grundrechte vornimmt. Der Grundsatz, dass nur Richterinnen und Richter eine DNA-Analyse anordnen können, muss deshalb unangetastet bleiben. Der Richtervorbehalt ist deshalb als effektiver Grundrechtsschutz unverzichtbar.

Anfreunden könnte ich mich jedoch damit, dass bei einer freiwilligen Abgabe einer DNA-Probe der Richtervorbehalt entfallen kann. Vorgeschaltet werden müsste dieser freiwilligen Abgabe allerdings eine entsprechende Belehrung. Dieses Einverständnis zur Abgabe der DNA müsste unmissverständlich und objektiv nachprüfbar erteilt werden. Zudem müsste die Abgabe der DNA-Probe wirklich freiwillig erfolgen.

(Hartloff, SPD: Was ist wirklich freiwillig?)

Es kann nicht sein, dass jemand verpflichtet wird, bei seiner Überführung nach einer Straftat aktiv mitzuwirken. Nur für diesen Fall, der allerdings klar gesetzlich geregelt werden müsste, könnte ich mir vorstellen, auf eine richterliche Anordnung zu verzichten.

Die FDP-Fraktion ist keinesfalls ein Gegner der DNA-Analyse. Zur Aufklärung schwerer Straftaten und im Interesse einer effektiven Strafverfolgung ist sie unverzichtbar. Das steht außer Frage. Außerdem ist die FDP-Fraktion dafür, dass der Richtervorbehalt für anonyme Spuren beseitigt wird. Das muss noch ins Gesetz aufgenommen werden. Darüber hinaus müssen die zur Aufklärung schwerer Verbrechen angewendeten DNA-Reihentests auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden. Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den rechtsfreien Raum beseitigt.

Bei all dem muss aber auch in Zukunft gelten: Meine DNA gehört mir. – Dieses vom Grundgesetz garantierte Recht darf nur in dem Maß beschnitten werden, wie es die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters vorgegeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Creutzmann, jetzt haben Sie mich fast vollständig verwirrt. Jetzt haben Sie alle Argumente selbst noch einmal vorgetragen, die im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung oder Veränderung auf Bundesebene öffentlich geäußert worden sind.

(Creutzmann, FDP: Dafür sind wir da!)

Ich will nur sagen, dass auch wir das genauso gesagt haben. Ich kann es Ihnen nicht ersparen zu sagen: Wenn wir zu solch einem Thema gefragt werden, dann haben wir eine Meinung, die wir schon länger haben, unabhängig von aktuellen Fällen.

(Creutzmann, FDP: Wir auch!)

Deswegen geht der Vorwurf vollkommen ins Leere.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich kaufe Ihnen gleich eine Zeitung, damit auch Sie lesen können, was Ihr Bundeskanzler und Herr Schily in den vergangenen Tagen zu diesen Themen gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch überhaupt nicht mehr stimmig. GRÜNE und SPD sind sich in dieser Frage einig.

(Staatsminister Mertin: Das soll vorkommen!)

Sie laufen sich so ein bisschen den Rang ab, wer denn nun die große Bürgerrechtspartei ist. Das ist alles recht lustig. Das ist nicht nur in Rheinland-Pfalz so. Das ist auch im Bund so.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist überhaupt nicht lustig!)

Das darf aber nicht dazu führen, dass wir vom eigentlichen Problem in dieser Frage ablenken. Es geht nämlich darum, effektive Kriminalitätsbekämpfung mit einem anerkannten technischen Hilfsmittel zu machen, und um nichts anderes. Dabei kann ich Ihnen aber nicht Recht geben. Michael Hörter hatte darauf hingewiesen, um was es in diesem Augenblick wirklich geht. Dem ist nichts hinzuzufügen. Weshalb Sie sich nun untereinander zerreiben und das an uns abarbeiten müssen, weil Sie sich gegenseitig nicht zu sagen trauen, was Sie sich zu sagen haben, das ist doch Ihr Problem, aber nicht das Problem dieses Hauses. Das tut mir furchtbar Leid.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pörksen wirft uns vor, wir würden Angst schüren. Den Satz hat er sich wahrscheinlich schon in seinem Hemdkragen aufgeschrieben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Den hat er so drauf!)

Herr Mertin, was Sie in den vergangenen Tagen an Meldungen abgesetzt haben, ist eines Justizministers in Rheinland-Pfalz nicht würdig. Das sage ich Ihnen jetzt ganz offen. Sie haben Käse erzählt. Es darf nicht sein, dass das, was die Polizei in Rheinland-Pfalz macht, nachher von Versicherungen und Arbeitgebern missbraucht werden kann.

Das, was Sie vorhin gesagt haben, lassen wir einfach so stehen. Sie haben in den vergangenen Tagen aber einen solchen Käse erzählt, für den ich mich schämen würde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Ich überlege gerade, was ich zu diesem Beitrag sagen soll: Am besten nichts.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage aufgreifen, ob man bei den DNA-Analysen nichts ändern sollte oder muss. Natürlich kann man die Position beziehen, dass man nichts ändern möchte. Das tun wir aber nicht. Wir überlegen, ob es Punkte gibt, die einer Änderung unterzogen werden können. Deshalb ist es völlig richtig, was der Herr Kollege von der FDP vorhin angesprochen hat. Man kann natürlich über die Frage des Richtervorbehalts bei Freiwilligen reden. Was bedeutet aber Freiwilligkeit? Wenn sich ein ganzes Dorf einem DNA-Test unterwerfen soll, ist das dann noch freiwillig? Deshalb muss man schon ein bisschen überlegen, wenn man mit dem Begriff der Freiwilligkeit argumentiert. Ich denke, man kann aber sehr wohl darüber reden, ob das gemacht werden soll. Wir werden uns die Entwicklung in Bayern genau anschauen.

Das Gleiche gilt für die Frage, ob die Abgrenzung der Delikte, wie es der Gesetzgeber vorgenommen hat, so richtig ist oder nicht richtig ist. An dieser Stelle kommt das Bundesverfassungsgericht ins Gespräch. Das lassen Sie aber völlig weg. Sie machen doch Vorschläge, die dagegen sind. Wenn es Herr Schily macht, ist es genauso falsch.

(Beifall der SPD)

Als ich die Ausführungen von Herrn Schily gelesen habe, fiel mir ein alter Lehrlingsspruch ein, der lautet: Erst grübeln, dann dübeln. – Das würde ich bei dieser Geschichte auch erwarten. Das gilt auch für Herrn Schily.

(Beifall der SPD)

Natürlich werden wir über die Frage reden, ob die Bestimmungen hinsichtlich der Delikte richtig sind. Wir werden uns der Diskussion nicht entziehen. Noch einmal: Wir werden das alles unter dem Dach der Verfassung diskutieren.

Sowohl Herr Kollege Hörter als auch Sie lassen das völlig außen vor, obwohl es genau darum geht, nämlich um den Eingriff in ein Grundrecht. Da muss man behutsam und nicht mit der Brechstange drangehen. Die Brechstange ist aber Ihr Hauptwerkzeug.

Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir eine Sache differenzierter betrachten und sich der Diskussion entziehen, sondern Sie müssen anhand der Urteile, die Ihnen alle vorliegen, sehen, was man ändern kann und was man gegebenenfalls ändern muss.

Auch wir sind natürlich der Auffassung, dass die DNA-Analyse für die Polizei ein gutes Instrument ist, das sie dort nutzen soll, wo das erforderlich ist. Es kann aber nicht so getan werden, als wenn sich jeder Hühnerdieb einer DNA-Analyse unterziehen müsste.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Eierdieb!)

Genau diesen Eindruck erwecken Sie aber. Sehen Sie sich doch einmal die Straftaten an, die bei einer solchen DNA-Analyse zugrunde gelegt werden. Dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass dieses Instrument dort, wo es um Schwer- oder schwerstkriminell geht, angewendet werden kann und auch angewendet werden soll.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei wollen wir auch grundsätzlich bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren von der CDU, bei diesen Diskussionen sind immer zwei Dinge problematisch, die Sie von der CDU vermitteln.

Das ist zum einen der Punkt, dass man jetzt endlich ein Instrument gefunden hat, mit dem wir eine absolute Sicherheit vor Verbrechen und Kriminalität herstellen können. Zum anderen steckt dahinter die Vorstellung, dass es so etwas wie eine absolute Sicherheit gibt.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der, dass es im Moment äußerst populistisch ist, sich so zu verhalten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, es ist immer sehr schwierig, sozusagen die Fahne der Bürgerrechte hochzuhalten, weil das natürlich schwieriger zu erkennen ist. Es ist aber sehr leicht und sehr populistisch, der Meinung der Menschen nachzugeben, wie sie auch gestern wieder im Fernsehen zu hören war, und zu sagen: Meine Güte, das ist ein so tolles Instrument. Weshalb wenden wir es nicht überall an?

(Kuhn, FDP: Wer hat das gesagt?)

Die Fakten zeigen, dass wir es gar nicht brauchen. Es besteht doch gar keine Eilbedürftigkeit. Der Fall „Moshammer“ ist auf der Grundlage des geltenden Rechts erledigt worden. Das gilt für die anderen 320 Fälle auch.

Ich bitte also in Ruhe zu überlegen und zu sehen, welche Erfahrungen man bisher mit dem Gesetz gemacht hat, um dann zu sehen, was notwendig ist. Vergessen Sie dabei aber bitte schön nicht die Bürgerrechte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Herr Bischel, wir GRÜNE haben sehr deutlich gesagt, dass wir natürlich auch die DNA-Analyse für ein exzellentes Ermittlungsinstrument halten. Sie stellt aber zur gleichen Zeit einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Es ist unserer Meinung nach dem Gesetz bisher gelungen, zwischen diesen beiden sehr gewichtigen Grundsätzen einen Ausgleich zu finden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Darüber wollen Sie hinaus. Da machen wir nicht mit!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die vereinbarte Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15:00 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15:02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**EU-Verfassungsvertrag rasch ratifizieren –
Mitwirkung der Parlamente sichern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3757 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verständigt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der gerade flüggewerdende europäische Traum repräsentiert das beste menschliche Streben nach einem besseren Morgen. Die Hoffnungen der Welt gründen auf eine neue Generation von Europäern.“ Diese Worte des amerikanischen Publizisten Jeremy Rifkin könnten auch über dem Vertrag für eine Verfassung für Europa oder – noch besser – über einer Kampagne für seine Ratifizierung in allen 25 Mitgliedstaaten stehen. Gerade im Jahr des 60. Jahrestags des Endes des fürchterlichsten Krieges auf europäischem Boden haben wir die Chance, der europäischen Einigung, diesem beispiellosen und beispiellos erfolgreichen Projekt, das einst als rein ökonomisches Friedensprojekt von Staaten begonnen hat, einen festen und werthaltigen Verfassungsrahmen als einer Union von Staaten und Bürgern zu geben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben im letzten Jahr bereits ganz ausführlich die Ergebnisse des Verfassungskonvents und der Regierungskonferenz beleuchtet und in einer Gesamtbeurteilung positiv bewertet, und zwar so, wie wir es auch jetzt im Antrag gemeinsam formuliert haben. Die Europäische Union wird mit dieser Verfassung demokratischer und bürgernäher, handlungsfähiger und transparenter.

Sie schafft einen Rahmen, der die Union der jetzt 25, künftig der 27 oder irgendwann auch der 29 oder 30 Staaten überhaupt erst nach innen und außen handlungsfähig und die Entscheidungsprozesse für die Bürger nachvollziehbarer und transparenter macht. Die Verfassung verankert mit der Charta der Grundrechte mehr Rechte für die Unionsbürger und konstituiert damit die Union als Union der Staaten und der Bürger. Die Rolle der Regionen und des Ausschusses der Regionen als Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips werden deutlich gestärkt.

Auch wenn die Kompetenzabgrenzung zwischen der Union, den Nationalstaaten und den Regionen nicht so trennscharf erfolgt ist, wie wir es alle gewünscht hätten, bleibt festzuhalten: Mit dieser Verfassung konstituiert sich die Union nicht als europäischer Superstaat, im Gegenteil, sie bleibt weitgehend subsidiär und bindet die nationalen und regionalen Parlamente wesentlich stärker als bisher ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten werden zur Ratifizierung des Verfassungsvertrags Volksabstimmungen oder Referenden durchgeführt, auch in den beiden großen Staaten Frankreich und Großbritannien. Diese Staaten gehen von der grundlegenden verfassungstheoretischen Prämisse aus, dass Verfassungen und ihre Legitimation auf der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes beruhen sollten.

Auch in Deutschland gibt es eine noch nicht ganz abgeschlossene Debatte über ein Referendum über die EU-Verfassung. Leider haben sich auf der Bundesebene vor allem die CDU und die CSU bisher einer Änderung des

Grundgesetzes widersetzt, die allgemein Referenden auf Beschluss des Bundestags ermöglichen soll. Stattdessen soll nach ihrem Willen isoliert nur über die EU-Verfassung und am besten auch noch über die EU-Mitgliedschaft der Türkei abgestimmt werden dürfen. Das ist verfassungsrechtlich inkonsequent und birgt auch die Gefahr, aus einer Haltung des Euroskeptizismus heraus populistische Rosinenpickerei betreiben zu wollen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schreiner, CDU: Das stimmt doch
alles überhaupt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Gefahren, die ein erstes Referendum mit Deutschland – dann ausgerechnet auch noch über die EU-Verfassung – mit sich bringen könnte, finde ich es bedauerlich, dass es höchstwahrscheinlich in Deutschland bei dem normalen parlamentarischen Ratifizierungsverfahren bleiben wird. Ein Referendum würde nämlich die gesamte politische Klasse in Deutschland zum ersten Mal zwingen, unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern für das große Projekt der europäischen Einigung flächendeckend zu informieren und zu werben.

Nun möchten Teile der CSU, deren Europaabgeordnete im Übrigen in Straßburg mit der überwältigenden Mehrheit des Europäischen Parlaments am 12. Januar für die Verfassung gestimmt haben, im Ratifizierungsverfahren den Verfassungsvertrag quasi als Geisel nehmen, um der Bundesregierung weitgehende Parlamentsvorbehalte und Parlamentsbeteiligungen bei Entscheidungen im Ministerrat abzupressen.

Das alles passt nicht zusammen, vor allem weil gleichzeitig auf allen Ebenen, vor allem in der vorerst gescheiterten Föderalismuskommission, aber auch in wichtigen meinungsbildenden Foren, wie jetzt jüngst den Bitburger Gesprächen, vor dem Hintergrund der Einführung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen als der Norm im EU-Ministerrat die Europatauglichkeit der innerdeutschen Entscheidungsprozesse schwer ins Gerede gekommen ist.

Sollte es in kürzester Zeit in Berlin nicht zu einer Einigung über grundgesetzliche Voraussetzungen für ein Referendum kommen, muss nach unserer Auffassung der innerdeutsche Ratifizierungsprozess im Bundestag und Bundesrat zügig durchgeführt werden, und zwar allein schon, um ein Signal für die schwierigen und enorm risikobehafteten Referenden in Frankreich und Großbritannien zu setzen.

Ein solches parlamentarisches Ratifizierungsverfahren entbindet uns alle trotzdem nicht von einer umfassenden Kampagne für diese europäische Verfassung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob es losgelöst von einer umfassenden Föderalismusreform bei der konkreten Ausgestaltung des so genannten Frühwarnsystems, nämlich der frühzeitigen Beteiligung in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, an der Subsidiaritätsprüfung von EU-Gesetzen auch zu einer gewissen Anpassung und Flexibilisierung der Regelun-

gen über die Ländermitwirkung in Artikel 23 Grundgesetz kommen wird, ist zu bezweifeln. Es muss dann aber in den Begleitgesetzen zur Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrags ein pragmatisches und praktikables Verfahren zur Vorabprüfung der von Brüssel kommenden Gesetzentwürfe gefunden werden, das dann auch innerhalb der engen Zeitvorgaben (4 Wochen) abgewickelt werden kann.

Ein solches Verfahren und Prüfkriterien dafür zu entwickeln, ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance für die beteiligten Parlamente. Das gilt auch für die von der Landesregierung zugesagte Beteiligung des rheinland-pfälzischen Landtags. Dabei darf der Landtag natürlich nicht seine Möglichkeiten überstrapazieren. Es wird vielmehr darum gehen, mit der Landesregierung eine Vereinbarung auszuarbeiten, die eine Konzentration auf die wirklich relevanten Gesetzesvorhaben der Europäischen Union und eine substanziale Prüfung auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht. Darin besteht eine Chance für den Landtag aber auch eine Herausforderung, neue Arbeitsformen in dieser Frage zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der bisher hervorragenden Zusammenarbeit von Landesregierung und Landtag in europapolitischen Fragen, habe ich keine Zweifel, dass uns das gelingen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede als Abgeordneter in diesem Parlament. Ich freue mich, dass ich sie ausgerechnet zur Werbung für die erste Verfassung der Europäischen Union halten durfte. Sie wissen, dass Europa für mich nicht ein Thema unter vielen ist, sondern seit vielen Jahren das politische Herzensanliegen und das Zukunftsthema auch für uns Rheinland-Pfälzer.

Für dieses Anliegen, wie schon oft und so oft wie bei keinem anderen politischen Thema, in diesem Haus eine gemeinsame Plattform aller Fraktionen mit formuliert zu haben, erfüllt mich auch ein bisschen mit Stolz und Genugtuung.

Ich werde nun nach über 17 ½ Jahren aus dem Landtag ausscheiden. In einer neuen Aufgabe, in der politischen Bildung, werde ich auch dem Landtag als Partner zur Seite stehen, um für seine herausgehobene verfassungsrechtliche Funktion zu werben und zumindest zu versuchen, für ihn Akzeptanz zu schaffen als das – Zitat – „oberste vom Volk gewählte Organ der politischen Willensbildung“, so wie wir es im Rahmen der großen Verfassungsreform erstmals in die Landesverfassung geschrieben haben.

Das gilt insbesondere auch für die Aufgaben und die Arbeit der Abgeordneten. Parlamente und Abgeordnete haben es in Deutschland seit Bismarcks Zeiten nie leicht gehabt. Der oft komplizierte Prozess demokratischer Mehrheitsfindungen, der Wettstreit der Parteien und die Repräsentativität der Abgeordneten steht in der Wertschätzung der Bürger und mancher Parteienkritiker, die vielfach unterschwellig von autoritativen Erwartungen geprägt sind, meist nicht hoch im Kurs.

In den Jahren seit 1987 habe ich vier Jahre Erfahrung auf den Bänken der Opposition und jetzt nahezu 14 Jahre auf den Bänken einer großen Regierungspartei sammeln dürfen. Regieren oder Mitregieren ist zweifellos schöner, als in der Opposition virtuelle Gegenentwürfe zur Regierungspolitik zu entwickeln. Aber verantwortungsvolles Regieren unter schwierigen Rahmenbedingungen und Sachzwängen, die man vielfach nicht selbst zu verantworten hat, gerade in einem föderalen System, und die man auch nur wenig beeinflussen kann, kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, manchmal auch sehr anstrengend sein.

Diese doppelte Erfahrung in diesem Haus hat mich immer dazu bewogen, für die unverzichtbare verfassungsrechtliche und verfassungspraktische Bedeutung beider großen Gruppen des Parlaments für die Funktionsfähigkeit unserer repräsentativen Demokratie einzutreten. Ich glaube, das ist uns auch bei der Reform der Landesverfassung ein Stück gelungen.

In den Jahren seit 1987 sind nach meiner Erfahrung die Erwartungen der Medien und der Bürger an die Abgeordneten nicht zuletzt infolge unseres seit 1991 praktizierten unmittelbaren Wahlrechts erheblich gestiegen, sowohl, was das Verhalten der Abgeordneten, die Geschwindigkeit politischer Entscheidungen und deren Ergebnisse als auch, was die Repräsentation und die Kommunikation von Politik und Landespolitik und ihrer Ergebnisse durch die Abgeordneten unmittelbar vor Ort in ihren Wahlkreisen betrifft.

Diese 17 ½ Jahre waren spannende Jahre, die ich nicht missen möchte wegen der vielen Bekanntschaften mit Menschen aus allen unterschiedlichen sozialen Schichten, kulturellen Herkunft, unterschiedlichen Organisationen und Institutionen und wegen der Freundschaften, die sich quer über alle Fraktionen hinweg in diesen Jahren gebildet haben.

Ich möchte sie auch nicht missen, weil sie eine ständige Herausforderung an mich waren, mich auf neue Fragen und Sachverhalte und Denkansätze einzulassen, also nie stillzustehen und mich dabei doch immer wieder aufs Neue auf die grundsätzlichen Werte zu besinnen, um deren Willen ich mich politisch engagiert habe.

Lassen Sie mich diese Werte mit den Worten zusammenfassen, mit denen Jeremy Rifkin seine europäische Vision von Staat und Gesellschaft beschrieben hat – ich zitiere –: „Der europäische Traum stellt Gemeinschaftsbeziehungen über individuelle Autonomie, kulturelle Vielfalt über Assimilation, Lebensqualität über die Anhäufung von Reichtum, nachhaltige Entwicklung über unbegrenztes materielles Wachstum, spielerische Entfaltung über ständige Plackerei, universelle Menschenrechte und die Rechte der Natur über die Eigentumsrechte und globale Zusammenarbeit über Machtausübung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war und ist aller Mühen wert, an der Verwirklichung aller Facetten dieses Traums auch in der Landespolitik in vielen, oft mühseligen kleinen und auch in manchen größeren Schritten mitzuarbeiten, so wie es im Verfassungsvertrag der EU in Artikel I-2 heißt: „Gestützt auf die Achtung der Men-

schenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenwürde in einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit über alle Jahre hinweg und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Sehr geehrter lieber Dieter Schiffmann, ich glaube, ich spreche im Namen von allen, wenn ich sage, dass wir Sie, dass wir dich als einen sehr kompetenten, als einen sehr sachbezogenen und eigentlich auch dem parlamentarischen Stil sehr verbundenen Kollegen kennengelernt haben. Dass gerade Europa dein Hauptthema war, zeigt sehr deutlich, dass nicht das Populistische im Vordergrund stand; denn es ist ein Thema, das sehr schwierig bei den Menschen zu verankern ist.

Wir werden dich vermissen. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage, dass wir dir für deine neue Aufgabe, die auch sehr spannend ist, alles Gute, viel Erfolg und das nötige Quäntchen Glück dazu wünschen.

Alles Gute.

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Dieter Schiffmann Recht geben: Wir brauchen in der Öffentlichkeit, in diesem Parlament und in den Parlamenten in Deutschland eine breite Debatte, zum einen über den europäischen Verfassungsvertrag, aber auch eine Debatte insgesamt über die Zukunft der Europäischen Union, ob es stärker um eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten geht oder ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um über eine Erweiterung zu verhandeln. Insofern würde ich mich doch sehr freuen, wenn der politische Mitbewerber, die Opposition in diesem Haus, nicht dafür diskreditiert wird, dass wir uns darüber Gedanken machen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, über eine Erweiterung um die Türkei zu verhandeln.

Wir haben heute einen wichtigen gemeinsamen Antrag. In diesem Antrag stellen wir uns, alle vier Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags, hinter den Prozess der europäischen Einigung, hinter den Prozess der Vertiefung der europäischen Einheit und hinter den Prozess dieses Verfassungsvertrags.

Wir betonen dabei vor allen Dingen die Bedeutung, die den Parlamenten in diesem Prozess zukommt. Für uns

ist der wichtigste Satz im Antrag, dass es durch den Frühwarnmechanismus, der geplant ist, auch möglich ist, dass die regionalen Parlamente gestärkt im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle aus dem Prozess des Verfassungsvertrags hervorgehen.

Es ist das eine, ob wir uns darüber freuen und es auch erwarten, dass wir wirksam durch die Landesregierung beteiligt werden im Zusammenhang mit diesem Frühwarnverfahren, wie es im letzten Absatz unseres gemeinsamen Antrags formuliert ist, oder ob es nicht vielmehr so ist, dass es dem Selbstverständnis des Parlaments entspricht, dass wir in eigener Verantwortung den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Landesregierung den Landtag beteiligt.

Letztere, aus Sicht des Parlaments selbstbewusstere Formulierung war leider nicht durchzusetzen. Wir haben den Antrag trotzdem unterschrieben, weil es ein Weg in die richtige Richtung ist.

Wir werden aber genau beobachten, wie dieser Frühwarnmechanismus funktioniert, wie wir als Parlament beteiligt werden; denn damit Europa klappt, müssen wir daran denken, dass es vor allen Dingen ein Europa der Bürger werden muss.

Es muss näher zu den Menschen. Wir als Parlamente in den Regionen sind die gewählten Vertreter der Bürger.

Herr Dr. Schiffmann, es tut mir leid, dass ich das heute, wo Sie Ihre letzte Rede halten, erwähnen muss, aber ich mache es, weil wir nachher im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch über die Frage abzustimmen haben, wer das Land Rheinland-Pfalz als Vertretung des Vertreters im Ausschuss der Regionen vertritt.

Ich möchte das Wort von Herrn Marz von gestern aufgreifen, dass es schon ein ungewöhnlicher Vorgang ist, den wir erleben. Es geht im Kern darum – wenn man die Überschrift unseres Antrags liest –, dass wir wollen, dass die Mitwirkungsrechte der Parlamente in diesem europäischen Prozess gesichert werden.

Der Ausschuss der Regionen ist unser Sprachrohr auf europäischer Ebene für die Regionen. Da gab es eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Parlament, dass man gesagt hat, der eine Vertreter des Landes im Ausschuss der Regionen kommt von der Landesregierung – da vertrat uns Herr Klär – und der andere kommt vom Parlament, da haben Sie uns vertreten, da hat uns Frau Morsblech bis zur Hälfte der Legislaturperiode vertreten. Sie haben die Arbeit sehr gut gemacht.

Sie hatten natürlich Informationsvorsprung als Vertreter im Ausschuss der Regionen. Wir haben uns als Opposition gefreut, dass Sie uns auf dem kleinen Dienstweg immer über E-Mails informiert haben über die Arbeit, die Sie vor Ort gemacht haben. Wir hoffen, dass das genauso bleibt. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch als Vertreter der Landesregierung, als zweiter Vertreter der Landesregierung, uns weiterhin gut informieren werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Es ist aber so, Sie haben 100 Kollegen. Ich möchte es schon gesagt haben als Abgeordneter, dass ich mich gefreut hätte, wenn auch ein Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags nach wie vor im Ausschuss der Regionen unser Land hätte vertreten können.

(Beifall der CDU)

Einen letzten Gedanken möchte ich in der ersten Runde noch ansprechen, der in dem Zusammenhang für meine Begriffe sehr wichtig ist und vielleicht viel zu wenig aus deutscher Sicht beleuchtet wird. Warum ist dieser europäische Prozess gut für die Bundesländer?

Warum wollen wir als Bundesland Rheinland-Pfalz, wollen die 15 anderen Bundesländer, dass dieser Prozess fortgesetzt und vertieft wird?

Sie haben schon den Bogen zur Föderalismusdebatte geschlagen. Wir sind als Landesparlamentarier davon überzeugt, dass Föderalismus eine gute Sache ist.

Es gibt einen Wettbewerb der Ideen auf Bundesebene. Wir sind näher an den Bürgern, als es ein nationales Parlament immer sein kann.

Wir haben es in Deutschland schon schwer, für Föderalismus einzutreten, insbesondere wenn wir mit unseren Kollegen aus dem Bundestag reden.

(Dr. Schiffmann, SPD: Geht es bei Ihnen auch so?)

– Es geht bei uns genauso. Das ist parteiübergreifend.

Wir haben es auch noch auf europäischer Ebene schwer. Viele europäische Nationalstaaten sind sehr stark auf Einheitlichkeit hin ausgerichtet gewesen und sind es noch.

Der deutsche Weg, einen Staat föderativ aufzubauen, ist in dem einen oder anderen Staat immer mit sehr großer Skepsis beobachtet worden.

Die Europäische Union ist ein Motor der Regionalisierung der Politiken innerhalb der europäischen Staaten gewesen.

Wenn wir uns anschauen, wie mit einfachen Dingen, wie Förderprogrammen, Initialzündungen gelegt worden sind in ursprünglich sehr zentralistischen Staaten, regionale Strukturen zu entwickeln, und welche hervorragenden Ansprechpartner wir als Bundesländer auf einmal auf regionaler Ebene in anderen, ursprünglich zentralistisch regierten europäischen Staaten haben, dann ist das eine wichtige Grundlage für unsere Föderalismusdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn ich mir anschau, wie zum Beispiel in einem Staat wie Großbritannien durch die Europäische Union durch das, was dort grundgelegt worden ist, eine Gesetzgebung Fuß gefasst hat, dass es eine Devolution gibt, dass regionale Strukturen entstehen und wir auf einmal als Gesprächspartner ein schottisches Parlament haben, das sehr selbstbewusst auftritt und an der Spitze der regionalen Parlamente vehement für Europa und für die

Regionen in Europa gefochten hat, dann haben wir plötzlich Gesprächspartner gefunden.

Wir sind nicht mehr mit den deutschen Bundesländern allein auf europäischer Ebene, wenn es um Regionen geht, im Gegenteil, es ist ein großes Konzert regionaler Politiker geworden, die nahe bei den Bürgern sind, die für Ideenwettbewerb eintreten.

Es ist unsere Aufgabe als Land mit der Landesregierung, mit Herrn Klär und mit Ihnen im Ausschuss der Regionen, aber auch eine wichtige Rolle für uns als Land in diesem Parlament, dass wir eine starke Stimme spielen in diesem Konzert.

Insofern hoffe ich, dass wir auf einem guten Weg sind, auch über die Parteigrenzen hinweg, auch wenn wir uns manchmal ein bisschen ärgern, weil wir das Gefühl haben, dass Anspruch und Wirklichkeit noch ein bisschen enger zusammengeführt werden könnten.

Das ist aber auch Aufgabe der Opposition, an solchen Stellen den Finger in die Wunde zu legen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen, meine Herren! „Ein Fundament für die Union“, so titelte am 24. Juni 2004 die renommierte „FAZ“ über die von den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen im Frühsommer letzten Jahres beschlossenen EU-Verfassung.

In der Tat wird mit der EU-Verfassung dem europäischen Einigungsprojekt ein dringend benötigtes Fundament gegeben, das die Fliehkräfte des größer werdenden Europas auszuhalten imstande ist.

Die Einigung auf eine gemeinsame Verfassung für das wieder vereinte Europa war bekanntlich ein hartes Stück Arbeit. So galt es unter anderem auch, die berechtigten Interessen der Beitrittskandidaten an diesem Verfassungsdokument zu berücksichtigen.

Mit der Europäischen Verfassung werden die Vertragsdschungel gelichtet, die Verfahren vereinfacht sowie institutionelle Neuerungen eingeführt, welche die Handlungsfähigkeit der EU signifikant verbessern.

Schon frühzeitig hat der rheinland-pfälzische Landtag sich in seinen Anträgen mit den Zielsetzungen des EU-Verfassungskonvents befasst. So waren sich Sozial-, Christdemokraten und Freidemokraten in ihrem Antrag vom 26. August 2002 darin einig, dass die grundlegenden Werte, die Zuständigkeiten der EU und die Entscheidungsverfahren in einem Verfassungsdokument klar und eindeutig niedergelegt werden müssen, um

damit den Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Dies kann ein wesentlicher Beitrag zur besseren Akzeptanz und zu einer stärkeren demokratischen Legitimation des wachsenden Europas sein. Die EU-Verfassung trägt diesem Wunsch Rechnung.

Dies begrüße ich ausdrücklich im Namen der FDP-Landtagsfraktion. Deshalb ist es auch richtig und sinnvoll, den Vertrag für eine Verfassung für Europa seitens des Landtags offiziell zu begrüßen und sich für die rasche Ratifizierung in Deutschland und in den anderen EU-Staaten einzusetzen.

Dies ändert jedoch nichts an der Auffassung der FDP, dass nach der Ratifizierung der EU-Verfassung durch den Deutschen Bundestag letztlich das deutsche Volk über dieses völkerrechtliche Dokument hätte abstimmen sollen.

Als Parlamentarier begrüße ich ausdrücklich, dass das Europäische Parlament in seinen Kompetenzen umfassend gestärkt wird. Die EU-Kommission unterliegt durch die Wahl ihres Präsidenten im Parlament einer stärkeren Anbindung an den politischen Willen der EU-Bürger. Hiervon wurde bekanntlich bei der Wahl der jetzigen EU-Kommission im Herbst letzten Jahres schon Gebrauch gemacht, als EU-Kommissionspräsident Barroso seinen ersten Entwurf auf Druck des Europaparlaments zurückziehen und abändern musste.

Die Bürger in Deutschland und in den anderen EU-Staaten merkten spätestens jetzt, dass sie mit ihrer Stimmabgabe bei der Europawahl durchaus Einfluss auf die Zusammensetzung der sehr bedeutsamen EU-Kommission nehmen können. Aus diesem Grunde hoffe ich – darin sind sich wohl alle im Landtag vertretenen Fraktionen einig –, dass bei der nächsten gesamteuropäischen Stimmabgabe im Jahr 2009 die Wahlbeteiligung wieder etwas höher liegen wird als 2004.

Aus liberaler Sicht ist von besonderer Bedeutung, dass mit der Verankerung der Charta der Grundrechte und mit der Konstituierung einer Unionsbürgerschaft die Bürger auf europäischer Ebene umfassende Rechte erhalten. Hierdurch ist es gelungen, die Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit der europäischen Grund- und Menschenrechte zu garantieren. Für die FDP-Landtagsfraktion begrüße ich ausdrücklich auch, dass in dem Verfassungsvertrag die Stellung von Regionen und Kommunen in der EU gestärkt wurde.

(Beifall der FDP und der SPD)

Gerade für mich als Landespolitiker ist es von besonderer Bedeutung, dass dem Ausschuss der Regionen zur Wahrung seiner Rechte ein Klagerecht eingeräumt wurde.

Vor dem Hintergrund knapper Kassen ist es wichtig, dass die EU-Kommission künftig bei der Vorlage ihrer Gesetzesvorschläge die finanziellen Belastungen und den Verwaltungsaufwand auch der regionalen und lokalen Behörden ausdrücklich berücksichtigen muss. So besteht die Chance, in Zukunft von der Bürokratie för-

dernden und Kosten treibenden Verordnungen und Richtlinien aus Brüssel etwas mehr verschont zu bleiben. Aus liberaler Sicht ist es grundsätzlich von Bedeutung, alle Gesetzesvorschläge einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

In diesem Sinn geht die EU-Verfassung in die richtige Richtung.

Alles in allem kann die FDP-Fraktion mit der jetzt verabschiedeten EU-Verfassung ganz gut leben, wobei man natürlich betonen muss, dass sich bei einem solchen Kompromiss, den diese zweifelsohne darstellt – immerhin musste bei dem Vertragstext sowohl zwischen 25 Nationen als auch zwischen den beiden großen politischen Lagern im Parlament sorgsam austariert werden –, immer einige Kritikpunkte finden. Persönlich hätte ich mir als gläubiger Christ, aber auch aus anderen Erwägungen heraus in der Präambel der Europäischen Verfassung ein klares Bekenntnis zum Christentum und die Erwähnung Gottes gewünscht,

(Beifall der FDP und bei der CDU)

hätte dieses nicht geradezu die gegenseitige Toleranz aller europäischen und europawilligen Völker zu der jeweiligen Gottesvorstellung ins Gleichgewicht gebracht? - Hier wurde in meinen Augen eine Chance verspielt. Der christliche Glaube ist meiner Auffassung nach die Klammer, die gerade auch das größere gewordene Europa zusammenhalten kann.

Dank sagen möchte ich an dieser Stelle Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck für die am 30. Juni 2004 gegebene Zusage, den rheinland-pfälzischen Landtag im Rahmen der Möglichkeiten des Frühwarnmechanismus zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips zu beteiligen.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt ist er leider gar nicht da! Bedanken Sie sich doch schon mal beim Stellvertreter! – Staatsminister Bauckhage: Keine Verleumdung hier!)

Wir von der FDP-Fraktion begrüßen es übrigens auch ausdrücklich, dass alle Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den heutigen Antrag „EU-Verfassungsvertrag rasch ratifizieren – Mitwirkung des Parlaments sichern“ mittragen. Ich danke Ihnen dafür.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ganz herzlich unserem Kollegen Dr. Schiffmann für das gute Miteinander danken. Die FDP-Fraktion wünscht Ihnen alles Gute für die zukünftige Arbeit, Herr Dr. Schiffmann.

Ihnen danke ich für Ihre Geduld!

(Jullien, CDU: Oh, wie aufmerksam! – Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Europäische Verfassung ist ein gewaltiger Meilenstein in der europäischen Integrationsgeschichte. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wird sie nun endlich Wirklichkeit. Sie markiert das Ende der europäischen Teilung; denn sie schafft das Fundament, auf dem die europäischen Staaten in Ost und West ihre gemeinsame Zukunft gestalten können.

Die Europäische Union hat mit der Verfassung einen historischen Schritt vorwärts getan. Mit ihr wird die EU zum einen deutlich demokratischer, aber eben auch transparenter und bürgernäher. Aus der Wirtschaftsgemeinschaft wird eine politische Union, aus dem Europa der Staaten wird ein Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der neuen Verfassung wird die EU – so bin ich ganz sicher – die Herausforderung des 21. Jahrhunderts besser bewältigen können. Die wesentlichen Errungenschaften des Vertragswerks sind zweifelsohne die Verankerung einer einheitlichen Grundrechtecharta, die Stärkung der Kompetenzen des Parlaments sowie die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat. Auch die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips im Umweltbereich sowie des Schutzes vor sozialer Diskriminierung in den Zielekatalog der Union unterstreichen aus unserer Sicht den fortschrittlichen Charakter des Werkes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten außerdem verhindern, dass der EURATOM-Vertrag, also der Auftrag zum weiteren Ausbau der Atomenergie, in den Text mit übernommen worden ist. Mit der Möglichkeit einer Unionsbürgerinitiative wird erstmals ein direktdemokratisches Element in der EU eingeführt und damit natürlich auch die Bürgerbeteiligung gestärkt.

Gerade aus Sicht der Länder und Regionen bringt die Verfassung enorme Verbesserungen, meine Damen und Herren. Der territoriale Zusammenhalt wird als Unionsziel neu vereinbart, und die EU erkennt die regionale und lokale Selbstverwaltung ausdrücklich an. Die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips – das haben meine Vorredner bereits erwähnt – in der Verfassung und die Einführung eines Frühwarnmechanismus garantieren die politische Mitwirkung der Länder und der Regionen auch in Zukunft. Der Ausschuss der Regionen – auch das wurde erwähnt – wird gestärkt, und ebenso erhalten die nationalen Parlamente genauso wie der AdR das Recht, bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Besonders wichtig ist auch, dass wir eine klare Kompetenzordnung bekommen haben, damit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch klar erkennen, welche Ebene wofür zuständig ist.

Meine Damen und Herren, wir werden im kommenden Ratifizierungsverfahren darauf achten, dass die Mitwirkungsrechte der Landesparlamente in den entsprechenden Vereinbarungen mit dem Bund und in den Begleitgesetzen tatsächlich auch festgeschrieben und konkretisiert werden können. Es ist ohne Zweifel wichtig, dass gerade auch die Landtage ausreichend und wirksam in das Frühwarn- und Subsidiaritätsprüfungsverfahren mit einbezogen werden können. Ein entsprechendes Angebot hat Ministerpräsident Beck wiederholt gemacht, das wir GRÜNEN natürlich ausdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Europäische Verfassung stellt eine wichtige Etappe in die Richtung eines wirklich handlungsfähigen, transparenten und demokratischen Europas dar. Gleichwohl bleibt die Verfassung natürlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt auch ein Reformauftrag für die Zukunft. Es besteht kein Zweifel: Die gefundene Einigung ist ein Kompromiss. Natürlich ist sie ein Kompromiss, und jeder von uns, jeder von Ihnen hätte sich bestimmt an dem einen oder anderen Punkt mehr gewünscht.

Für uns ist es beispielsweise bedauerlich, dass einige deutlich ambitioniertere Vorschläge, die der Verfassungskonvent gemacht hat, bei der Regierungskonferenz nicht durchsetzbar gewesen sind.

Beispielsweise wäre ein umfassenderer Übergang zur Mehrheitsabstimmung wünschenswert gewesen. Trotzdem sind wir auch in dem Bereich ein gutes Stück vorangekommen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, wir müssen gemeinsam für diese Verfassung werben. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass es eine europaweite öffentliche Debatte auch über die Inhalte dieser Verfassung gibt. Die europäische Zukunft muss auch von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden. Gerade auch die EU kann die Bürgerinnen und Bürger nicht für sich gewinnen, wenn sie sie links liegen lässt. Das Ergebnis zum Beispiel der sehr niedrigen Wahlbeteiligung bei den Europawahlen muss uns allen zu denken geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist auch kein Geheimnis, wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten uns ein europaweites Referendum über die Europäische Verfassung gewünscht. Dies wäre aus unserer Sicht ein entscheidender Hebel dafür gewesen, um die Menschen tatsächlich zu beteiligen und mitzunehmen und so der Verfassung die größtmögliche Legitimation zu geben.

Die Verbindung der Ratifizierung mit einem Referendum wäre auch deshalb aus meiner Sicht außerordentlich positiv gewesen, weil es tatsächlich zunehmend Stimmen gibt, die diesen Verfassungstext auch infrage stellen. Eine solche Volksabstimmung hätte eben tatsäch-

lich alle politischen Kräfte gezwungen, Farbe zu bekennen, und alle demokratischen Kräfte, jedenfalls in der allergrößten Mehrheit, auch gemeinsam für diese Verfassung zu werben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Herr Kollege Dr. Schiffmann hat es erwähnt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf Bundesebene gemeinsam mit der SPD einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die generelle Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie eben auch ein Referendum über die Europäische Verfassung ermöglicht hätte. Aus europapolitischen Gründen haben sich die Regierungsfractionen und die Bundesregierung gegen eine Einbringung dieses Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt entschieden, da er offensichtlich die nötige Zweidrittelmehrheit nicht erhalten hätte. Wir alle kennen die Diskussion.

Ziel der Bundesregierung und Ziel auch von uns muss es sein, die Europäische Verfassung möglichst rasch zu ratifizieren – Ziel ist bis zum Sommer – und damit auch ein starkes Zeichen für die Annahme der Verfassung in der ganzen EU zu setzen. Die Bundesregierung will mit gutem Beispiel vorangehen. Je mehr Länder die Verfassung möglichst rasch verabschieden, desto stärker wird das Signal an die Staaten, von denen es tatsächlich einige gibt, in denen die Ratifizierung schwieriger wird, auch mitzuziehen.

Ohne Zweifel bleibt natürlich aber auch die Einführung von mehr direkter Demokratie in das Grundgesetz gleichwohl unser Ziel. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene will mit der SPD gemeinsam den Gesetzentwurf, den es immer noch in der Schublade gibt, zu einem günstigeren Zeitpunkt einbringen. Das würde dann für die Europäische Verfassung bedeuten, dass, sollte er denn durchkommen, zumindest über künftige Änderungen der Europäischen Verfassung Referenden stattfinden könnten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keine Alternative zu dieser Verfassung. Die Annahme des Verfassungstextes bedeutet jedoch nicht das Ende des Verfassungsprozesses. Es bedeutet auch nicht das Ende des europäischen Integrationsprozesses, sondern es ist vielmehr an uns alle eine Verpflichtung und ein Auftrag, unser gemeinsames Engagement für ein gemeinsames, für ein ökologisches, für ein soziales und gerechtes, aber auch für ein weltoffenes, demokratisches und friedliches Europa noch zu verstärken.

Sehr geehrter Herr Dr. Schiffmann, lieber Dieter, auch von uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein herzlicher Dank für die gute und kollegiale Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Für deine zukünftige für das Land auch immens wichtige berufliche Tätigkeit in der politischen Bildung, aber natürlich auch für deinen pri-

vaten Lebensweg wünschen wir dir alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist ziemlich hoch. Es wäre schön, wenn es bei der nächsten Rednerin, Frau Schmidt von der CDU-Fraktion, etwas mehr Ruhe gäbe.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der EU-Verfassungsvertrag stellt die Europäische Union auf eine neue Grundlage, reformiert die Institutionen und die Beschlussverfahren. Mit der Verfassung kann und soll die Europäische Union handlungsfähiger, bürgernäher und auch demokratischer werden.

Der Verfassungsvertrag gibt Antworten auf die Herausforderungen für Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Die neuen Befugnisse in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geben der Union ein neues Profil auf der internationalen Ebene. Dies stärkt die europäische Interessenwahrnehmung in der Welt.

Die institutionellen Reformen eröffnen den Weg zu mehr Demokratie, Transparenz und Handlungsfähigkeit. Sie ermöglichen ein Funktionieren der Union auch mit 25 oder mehr Mitgliedstaaten.

Die Verankerung der Grundrechte bietet dem Bürger Schutz gegenüber Übergriffen der EU in ihre Freiheits-, Gleichheits- und Teilnahmerechte.

Der Vertrag stellt die Union auf eine Wertegrundlage, wie sie unseren christdemokratischen Grundsätzen entspricht. Allerdings – das verhehle ich auch heute nicht – fehlt leider ein konkreter Gottesbezug in der Präambel.

(Beifall der CDU und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Ich möchte zur Subsidiarität in der Kürze der Zeit nur einen einzigen Satz sagen: Einige neue Grundsätze der Kompetenzordnung und verfahrensmäßigen Sicherung wirken den Zentralisierungstendenzen entgegen. Aber eine unmittelbare Rückführung der Zuständigkeiten wurde nicht erreicht. Dennoch, es ist ein großer Erfolg, die Europäische Union durch einen Verfassungsvertrag auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der neue Gründungsakt ist ein formaler Vertrag, jedoch inhaltlich eine Verfassung. Mit dem Verfassungsvertrag ändert die Europäische Union deshalb nicht ihren

Rechtscharakter. Zwar erhält sie als Ganzes Rechtspersönlichkeit, jedoch ist sie kein Staat, kein Bundesstaat und schon gar kein Superstaat, wie es schon der Vordredner Dr. Schiffmann darstellte, wie es aber einige Gegner Europas immer wieder behaupten.

Die Mitgliedstaaten schließen nach wie vor die Verträge und bestimmen die EU-Kompetenzen. Die Union verpflichtet sich ausdrücklich, den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren.

Zur Grundrechtscharta möchte ich sagen, sie ist nun Bestandteil als Teil II des Entwurfs. Damit erhalten alle EU-Bürger erstmals einen einklagbaren Schutz gegen etwaige Verletzungen der Grundrechte durch die Europäische Union. Dies hat Roman Herzog, der Vorsitzende der Kommission, glücklicherweise vorausschauend eingearbeitet.

Zur Kompetenzordnung möchte ich anmerken, der Verfassungsvertrag enthält eine völlig neue Fassung der Kompetenzordnung. Wichtig ist, in den meisten Feldern wird von der Einstimmigkeit zur Mehrstimmigkeit übergegangen.

Meine Damen und Herren, das alles sind gute Gründe, sich in allen Mitgliedstaaten zügig für die Ratifizierung des Vertrags einzusetzen, die Bürgerinnen und Bürger durch gezieltere Informationen als bisher dabei mitzunehmen und die Akzeptanz für unser gemeinsames Europa weiter zu erhöhen. Dafür lassen Sie uns alle Botschafter sein.

Dass die Landesparlamente dabei zu beteiligen sind, ist unerlässlich, wenn wir hierbei Erfolg haben wollen.

Wenn es auch einmal strapaziös wird, Herr Dr. Schiffmann, das müssen wir in Kauf nehmen. Wie es damit in Wirklichkeit aussieht, werden wir leider bei der Wahl in den Ausschuss der Regionen erleben. Hier bleibt – das ist Fakt – das Landesparlament außen vor.

Diese meine Kritik richtet sich aber keinesfalls gegen die Person Dr. Schiffmanns. Wir wünschen Ihnen von unserer Fraktion her viel Glück und Erfolg im neuen Amt. Wir würden uns freuen, auch weiterhin mit Ihnen eine gute Zusammenarbeit pflegen zu können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Klär das Wort.

Dr. Klär, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist mit dem Antrag der vier Fraktionen sehr einverstanden. Die Landesregierung ist auch froh, dass es zu diesem bedeutenden Gegenstand ein Antrag von vier Fraktionen ist. In den Reden, die Sie

gehalten haben, ist nichts enthalten gewesen, das mich als Vertreter der Landesregierung dazu bringen könnte, ein kritisches Wort zu sagen, im Gegenteil.

Erlauben Sie mir, dass ich ein Wort zu Herrn Dr. Dieter Schiffmann sage? Dr. Dieter Schiffmann ist mir in den mehr als zehn Jahren, die ich in dieser Funktion verbringe, ein freundschaftlicher, gelegentlich leidenschaftlicher Kritiker gewesen. Er hat Dinge gewusst, die mir nicht aufgefallen waren. Das hat es mir leichter gemacht und nicht schwerer. Ich schulde ihm Achtung und Dank und bekunde dies gern vor diesem hohen Hause, besonders nach dieser Rede.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung das Ihre dazu beitragen wird, dass die Beteiligung des Landtags, die von Ihnen allen angemahnt wurde, die der Ministerpräsident zugestanden hat, in einer Art und Weise in Zukunft erfolgen wird, die Ihre Zufriedenheit auslösen wird.

Ich habe mich über den Hinweis von Herrn Schreiner über die Rolle der Europäischen Union als Motor der Föderalisierung gefreut. Das wird viel zu selten beachtet. Es ist aber wahr. Auch die Anmerkungen von Herrn Geisen über die Betonung der Unionsbürgerschaft und die Betonung des territorialen Zusammenhangs von Herrn Wiechmann sind alles wichtige Elemente, die gern verloren gehen, wenn man sich nur im eigenen Teller bewegt. Aber das ist etwas, was auf die Zukunft gerichtet ist.

Ich nenne das von Herrn Dr. Dieter Schiffmann am Ende genannte Zitat von Jeremy Rifkin, was dieses Europa der Europäischen Union im Vergleich zu anderen ist. Wir wollen die anderen jetzt nicht mit Namen nennen. Das ist ein sehr treffendes Zitat. Das ist auch etwas schmeichelhaft für uns. Es ist nicht nur so, dass wir nur auf Gemeinschaft schauen. Wir schauen zunehmend auch auf Eigentum, aber bitte. Es ist insgesamt ein sehr treffendes Zitat.

Ich will noch drei bis vier Sätze dazu sagen, was es beschreibt. Es beschreibt das Bedeutende des Vorgangs, dessen Zeugen wir sind, sehr gut. Auf der einen Seite ist es bemerkenswert, dass in der Bevölkerung der Union, in der Bürgerschaft keine Begeisterung, keine Hochstimmung herrscht. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt eine gewisse Teilnahmslosigkeit, was den Verfassungsprozess und seine Ratifizierung anbelangt. Trotzdem ist dies ein großes Werk. Es wird vollbracht werden. Ich will es mit den Worten eines bedeutenden Gelehrten sagen: Viele Leute wissen es nicht, aber sie tun es, ein großes Werk vollbringen.

Diese Union, zu der sich die alte Wirtschaftsgemeinschaft entwickelt hat, lebt im Kern von der Zusammenarbeit. Jacques Delors hat in der Einheitlichen Politischen Akte gesagt, es geht um den Wettbewerb, der uns voranbringt, es geht um die Zusammenarbeit, die uns stärkt, und es geht um Kohäsion, also Solidarität. Das Wichtigste ist die Zusammenarbeit; denn erst aus der Zusammenarbeit erwächst die Solidarität. Man ist nicht

zu Leuten solidarisch, die man nicht kennt und mit deren Schicksal man sich nicht verbunden fühlt. Die Zusammenarbeit ist das Wichtigste.

Insofern gehöre ich auch nicht zu denen, die der Meinung sind, dass der Wettbewerb ein Wettbewerb nicht nur der Unternehmen sein sollte, sondern auch einer der Mitgliedsstaaten. Die Meinung teile ich nicht. Ich bin aber sehr wohl der Meinung, dass es einen Wettbewerb zwischen den Regionen gibt. Ich glaube, in einem gewissen Umfang ist er vernünftig. Aber es ist nicht der Wettbewerb der Nationen; denn bei dem sind wir immer einen Schritt davor, dass es zu viel wird. Das ist die Lehre der europäischen Geschichte der letzten 200 Jahre.

Ich will sagen, das Bedeutende an dieser Union ist Folgendes: Das waren am Anfang sechs, und jetzt sind wir weit über 20, demnächst 27, vielleicht sogar 28. Das ist ein Gebilde, das auf Erweiterung angelegt ist, aber nicht herrschsüchtig ist. Es ist nicht auf Erweiterung angelegt wie in der europäischen und nicht nur in der europäischen Geschichte der letzten 100 Jahre, sondern auf Erweiterung zum gemeinsamen Nutzen.

Fast hätte ich gesagt, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen, weil vom christlichen Erbe die Rede war. Der gemeinsame Nutzen durch Zusammenarbeit ist eine historische Neuerung. Das gab es im staatlichem Leben auf dieser Welt vorher nicht. Es ist die bedeutendste staatliche „Errungenschaft“ des 20. Jahrhunderts und wahrscheinlich auf lange Zeit auch die bedeutendste des 21. Jahrhunderts.

Diese Union ist weltweit ein Vorbild. Wenn Sie nach Lateinamerika kommen, dann sagen die alle, wenn die Amerikaner das mit uns machen würden, würde es uns auch besser gehen. Mit den Amerikanern meinen sie die Gringos. Darauf wollte ich hinweisen.

Das soll jetzt mein Schluss sein. Diese Europäische Union ist Menschenwerk. Sie ist ein Erzeugnis der nachdenklichen, die Geschichte wertenden Vernunft. Wir sind nicht bloß dabei. Wir sind die Urheber dieses Erzeugnisses. Wenn man will, dann kann man darauf stolz sein; denn es ist eine Tat. Es ist eine Leistung. Es ist nicht eine Gnade oder Zufall.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte über den Punkt 10 der Tagesordnung beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, EU-Verfassungsvertrag rasch ratifizieren – Mitwirkung der Parlamente sichern – Drucksache 14/3757 –. Ich denke, wir stimmen direkt über den Antrag ab; so war das gemeint.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

– Direkt abstimmen, okay.

Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben am Anfang, am Mittwoch bei der Feststellung der Tagesordnung einen Punkt auf die Tagesordnung eingefügt, und zwar folgenden:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 14/3767 –

Die Landesregierung hat Herrn Dr. Schiffmann als stellvertretendes Mitglied des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen vorgeschlagen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Ja, zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung meinte ich natürlich.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den gestern genannten Gründen wird die CDU-Fraktion nicht an der Wahl teilnehmen.

Herr Dr. Schiffmann, ich betone, dass dies nichts mit Ihrer Person zu tun hat, sondern sich ausschließlich auf die Vorgehens- und Verfahrensweise bezieht.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Frenetischer Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Gut, das war zur Geschäftsordnung.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Wer der Wahl von Herrn Dr. Dieter Schiffmann als stellvertretendes Mitglied des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Herr Dr. Dieter Schiffmann mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Betroffenen gewählt. Die Fraktion der CDU hat nicht mitgewählt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3723 – Erste Beratung

Zur Begründung durch die Landesregierung hat Frau Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt die Landesregierung erstmals ein eigenständiges Regelwerk zum Schutz des Bodens vor. Damit wird der Schutz des Bodens dem Schutz der Umweltmedien Luft und Wasser gleichgestellt. Ziel ist es, den Boden als Grundlage der natürlichen Kreisläufe dauerhaft zu sichern. Boden ist – das wird oft übersehen – eine endliche Ressource, die leicht und unwiederbringlich zerstört werden kann. Es dauert Jahrhunderte, um eine nur mehrere Zentimeter dicke Vegetationsschicht aufzubauen. Böden haben ein langes Gedächtnis, wie uns die kostspieligen Altlasten der Vergangenheit beweisen. Eine nachhaltige Entwicklung unserer Umwelt ist insofern ohne intensiven Bodenschutz nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das neue Landesbodenschutzgesetz will diesen Schutz in mehrerer Hinsicht stärken. Zum einen wird der Stellenwert und die Bedeutung vorsorgenden Bodenschutzes herausgehoben. Zum anderen geht es um den Schutz wertvoller Böden, um Vorsorge vor negativen Einflüssen und um die Sanierung von verunreinigten Böden.

Weiterhin soll der sparsame und schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden sowie die notwendige Begrenzung der Flächeninanspruchnahme gefördert werden. Derzeit werden täglich bundesweit rund 93 Hektar und in Rheinland-Pfalz ca. 4,4 Hektar für Siedlungs- und Verkehrsflächen, allerdings – dies ist erfreulich – mit rückläufiger Tendenz, neu in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine deutliche Verringerung des Fläche- und -verbrauchs im Rahmen einer nachhaltigen Flächenhaushaltspolitik ein. Ich bin mir bewusst, dass das Landesbodenschutzgesetz lediglich einen Baustein für eine solche Politik darstellt. Diese Aufgabe kann nur im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere der Raumordnung, des Bauwesens und der Landespflege gelöst werden und braucht hier das Zusammenwirken insbesondere der Kommunen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Instrumente des neuen Landesbodenschutzgesetzes angeht, werden erstmals bei Bedarf in Rheinland-Pfalz Bodenbelastungs- und auch Bodenschutzgebiete festgeschrieben werden können. Es gibt in Rheinland-Pfalz zwar eher kleinräumige, aber ganz besondere und seltene Böden, wie zum Beispiel der „Mainzer Sand“ oder bedeutende geologische Aufschlüsse wie alte Meeresschliffe im Landkreis Alzey-Worms, um nur zwei zu nennen.

Das neue Landesgesetz enthält auch Regelungen über die Errichtung eines Bodeninformationssystems. Ziel dieses Informationssystems ist es, bodenschutzrelevante Daten in einer modernen Informationsplattform zu

bündeln, einfache Abfragen und eine schnelle Nutzung und Weiterleitung von Daten zu gewährleisten sowie dadurch insgesamt Transparenz und modernen Service für Behörden und Öffentlichkeit zu schaffen.

Damit Sie eine ungefähre Vorstellung über den Umfang der Daten des Bodeninformationssystems erhalten, darf ich Ihnen einige Zahlen nennen. Es gibt ca. 15.000 Ablagerungen, 5.000 altlastenverdächtige Flächen auf den ca. 550 freigegebenen militärischen Liegenschaften. Die Erfassung der gewerblich-industriellen Altstandorte in den kreisfreien Städten allein macht ca. 35.000 potenzielle bodenschutzrelevante Flächen aus. Dies führe ich an, um die Notwendigkeit eines solchen Informationssystems zu unterstreichen.

Diese Informationen werden in Kürze auf der Basis eines geographischen Informationssystems auch unmittelbar den Kommunen zur Verfügung stehen und damit unter anderem zur Planungs- und Investitionssicherheit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächenumwidmungen beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Landesbodenschutzgesetz wird das bisherige Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz auf ein reines Abfallwirtschaftsgesetz zurückgeführt. In diesem Zusammenhang formuliert das Gesetz auch eine kommunalfreundliche Lösung für die Entsorgung von so genanntem wilden Müll an Straßen. Das Land, respektive der Landesbetrieb Straßen und Verkehr, übernimmt an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten das Einsammeln des wilden Mülls und die Kosten hierfür. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften führen die Abfälle unentgeltlich der Entsorgung zu. Wir haben damit eine gesetzliche Grundlage für die bereits ausgeübte Praxis geschaffen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Landesrechts wurde auch dem Deregulierungsgedanken soweit als möglich Rechnung getragen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – sprich: die Kreise und kreisfreien Städte – entfällt die Bestellungspflicht für Abfallberater, und auch den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft wird ein größerer Spielraum bei der Erfüllung der aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz resultierenden Beratungspflicht eröffnet.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung schafft – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Frau Ministerin, bitte einen Moment. Ich möchte doch bitten, dass es etwas ruhiger ist. Es ist ein hoher Geräuschpegel vorhanden, der sich aus vielen kleinen Geräuschen zusammensetzt. Darum sollte sich jeder angesprochen fühlen.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Landesregierung schafft mit dem Gesetzentwurf Regelungen für einen nachhaltigen Bodenschutz in Rheinland-Pfalz. Im Rahmen der Anhörung konnte auch auf viele Anregungen sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Wirtschaft und der Landwirtschaft eingegangen werden. Deshalb bin ich sehr wohl davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Entwurf bei durchaus aller, auch gewollten Betroffenheit ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich möchte Besucher begrüßen, und zwar Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion Worms. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Zum Regelungsbedürfnis sagt der Gesetzentwurf der Landesregierung – ich zitiere –, das Bundesbodenschutzgesetz enthält die wesentlichen Vorschriften zur Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen und zur Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachter Gewässerverunreinigungen.

Meine Damen und Herren, es führt weiter aus: Das neue Bodenschutzrecht des Bundes erfordert aufgrund seines verfassungsrechtlichen Vorrangs die Schaffung landesgesetzlicher Ausführungsvorschriften.

Ich betone das deswegen, weil ich deutlich mache, dass ich für die CDU sage, wir stehen zu einem neuen Landesbodenschutzgesetz und – meine Damen und Herren, Frau Ministerin, was Sie im Zusammenhang gesagt haben, was die grundsätzlichen Ziele angeht – Luft, Wasser und Boden nun mit einzubeziehen. Ich sage aber deutlich, auch am Beginn – wir sind am Beginn dieser Beratungen; wir als Parlamentarier – sagen wir aber Nein zu einer unverhältnismäßig ausufernden Bürokratie.

(Beifall der CDU)

Ich muss das einfach so deutlich sagen, weil – meine Damen und Herren, ich sehe das im Moment zumindest so – das Landesgesetz weit über die bundesgesetzlich notwendigen Vorgaben hinausgeht. Wir stehen am Anfang – ich sagte es – der Beratungen, und ich stelle hier Grundsatzfragen. Ich sage bewusst, ich stelle das heute als Frage in diesen Raum, noch ohne eine abschließen-

de Bewertung der CDU-Fraktion, was all diese Fragen angeht, jetzt schon vorzunehmen. Ich sage es ganz deutlich so. Aber wir müssen uns als Parlamentarier diese Fragen stellen, weil wir uns eben nicht nur in Facetten mit Politik beschäftigen.

Wir müssen uns fragen: Ist wirklich alles theoretisch Machbare in Gesetze zu gießen? Ist wirklich alles, was theoretisch möglich ist, in Gesetze hineinzugießen?

Meine Damen und Herren, wir verwalten uns zu Tode.

(Beifall bei der CDU)

Sind es wirklich nur Sonntagsreden der Politiker, die landauf, landab nicht müde werden und von Bürokratieabbau reden und den Bürgerinnen und Bürgern dabei eigentlich nur etwas vorgaukeln?

Heute Morgen – ich zitiere bewusst den Staatssekretär in einer ganz anderen Debatte heute Morgen – hat Herr Bruch von diesem Pult aus deutlich gemacht, der Abbau von Standards wird weiter unsere Aufgabe bleiben. Recht hat er unumwunden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns zu Beginn mancher Gesetzesdebatten die Aufgabe stellen: Was können wir schon zu Beginn eines solchen Gesetzes verhindern, es nicht erst im Gesetz niederschreiben und dann am Schluss die Aufgabe in Kommissionen oder Ähnliches hineinschieben, um zu fragen, was wir von dem Aufgebauten wieder abbauen können?

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist auch heute wichtig zu fragen. Das betrifft den Begriff „Gesetzesfolgenabschätzung“. Welche Folgen entstehen aus diesem Gesetz? Konnexitätsprinzip: Wir reden oft darüber. Ist in diesem Gesetz diesem Prinzip wirklich schon in der Form Rechnung getragen, wie wir es in Sonntagsreden immer sagen? Ich stelle erhebliche Zweifel in den Raum.

Meine Damen und Herren, wir werden eine Reihe von Paragraphen sowie darüber hinaus zu erwartende Verordnungen hinterfragen müssen.

Frau Ministerin, was Sie in Bezug auf die Müllentsorgung außerhalb der gemeindlichen Zonen, also des Bereiches, der den LSV betrifft, gesagt haben: Hier wird ein alter Zustand wiederhergestellt. Das muss man auch deutlich machen. Es ist zu begrüßen. D'accord. Ich sage das ausdrücklich. Hier wird nur ein Zustand, den es gab, der verschlechtert wurde, wiederhergestellt. Insofern ist dies zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, ist ein neues Bodeninformationssystem in diesem gigantischen Ausmaß erforderlich? Möglich ist alles, vielleicht sogar theoretisch begründbar und zweckmäßig und darum in dieser Form notwendig. Wer trägt die Kosten und in welcher Höhe? Wir werden darüber zu diskutieren haben, auch wiederum unter dem Stichwort „Konnexität“.

Meine Damen und Herren, wir können nicht immer nur darüber reden und dann, wenn es konkret wird, wenn es

in einem Strang konkret wird, sagen, in dem Fall interessiert es uns aber nicht, in dem Fall werden wir es ausschalten, in dem Fall sind andere Dinge wichtiger. Wir brauchen ganzheitliches Denken in der Politik, auch in der Umweltpolitik.

Meine Damen und Herren, wie ist die Zustandshaftung des Eigentümers im Regelwerk zu sehen? Das ist ein Begriff, über den wir erst zu diskutieren haben. Zustandshaftung sagt vielleicht vielen sehr wenig. Was und mit welcher finanzieller Konsequenz kommt auf die Eigentümer zu? Altlasten aus Ablagerungen treffen in der Regel kommunale Grundstücke. Sie haben eben die Zahl genannt: über 15.000. Das sind schwierigste Probleme. Wenn ich Ihre Zahl zitieren darf: 5.000 Altlasten aus militärischen Liegenschaften. – Wo liegen die Grenzen der Sozialpflichtigkeit des Bodens?

Ich meine, auch hier werden sich die Juristen einschalten und neu überdenken müssen, wohin diese Reise geht.

Meine Damen und Herren, wir können dem Eigentümer nicht alles aufbürden. Das geht nicht. Wir müssen auch hier überlegen, wo die Grenzen sind.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Frage: Wie ist die Landwirtschaft in die Entwicklung der Bodenfunktion einbezogen, wenn wir am Ende keine Landwirtschaft mehr haben, weil es die Landwirte nicht mehr gibt, weil sie einfach kapitulieren, kein Interesse mehr an ihrem Beruf haben, weil sie nicht mehr nur noch für die Bürokratie da sein wollen? – Dann haben wir gerade diesem Berufsstand einen Bärendienst erwiesen. Ich meine, auch hier sollten wir für Ausgleich sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie das Gesetz sich liest, sind manche Dinge nicht ausreichend bedacht. Warum fehlen klare Kriterien und Bemessungsgrundlagen, was die Ausgleichsregelungen anbelangt? Auch hier muss ich doch das sehr sensibel aufnehmen, was die Grundstückseigentümer zu erwarten haben, von was sie ausgehen müssen und was morgen auf sie zukommt. Warum keine Beteiligung der Landwirtschaftskammer bei fachlichen Fragen? Zum Betretungsrecht fehlt eine klare Definition, welche Gründe, welche Anlässe, welche Ziele abgrenzbar vorliegen müssen.

Meine Damen und Herren, das liest sich und sagt sich einfach. Hier sind Rechtsprobleme, die in anderen Debatten heute schon eine wichtige Rolle gespielt haben, zu hinterfragen. Ich bin gespannt, was die Juristen dazu sagen, wie weit Betretungsrechte gehen dürfen. Hier fehlt eine klare Regelung. Ich kann sie nicht erkennen.

Herr Kollege Stretz – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ach wissen Sie, ich würde als Parlamentarier nicht gern alles den Verordnungen überlassen.

(Beifall bei der CDU)

Das liest sich für Sie, die in einer ganz anderen Verantwortung stehen – – Sie sind die regierungstragende Fraktion. Sie sind die Parlamentarier, die das dann zu verantworten haben, Sie in besonderer Weise. Ich warne davor. Gerade die Juristen in der SPD-Fraktion sollten sich mit diesem Thema einmal beschäftigen.

Meine Damen und Herren, Fragen über Fragen. Die spannendste Frage ist: Hat die FDP gelesen, was da drinsteht? – Herr Kuhn, haben Sie es gelesen?

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Können Sie zu den Fragen, die ich jetzt gestellt habe, wirklich ausreichend antworten. Das müssten Sie eigentlich als FDP, weil Sie den Gesetzentwurf offensichtlich mittragen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Ich habe mindestens 15 Fragen gestellt. Ohne deren konkrete Beantwortung werden wir dem so nicht zustimmen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wenn für Sie dieses Gesetz zwingend notwendig nur über zwei Landesämter zu regeln ist, dann stelle ich auch das infrage. Ich meine, auch hier wird es Kompetenzgerangel geben. Das ist ganz normal. Es wird ein Ausufer der Bürokratie geben, weil Sie es nicht bündeln.

(Stretz, SPD: Auch Quatsch!)

Meine Damen und Herren, zwei Landesämter – ich sagte es schon – sollen mit unterschiedlichen Aufgaben weit über den bundesgesetzlichen Rahmen hinaus jedes Grundstück erfassen, wissenschaftlich den Bodenschutz begleiten, bodenkundliche Grunddaten fortschreiben, neue Bewertungsmethoden entwickeln.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Bei der Fülle der theoretisch denkbaren Möglichkeiten wird am Schluss darauf zu achten sein, dass die Umweltpolitik keine Datenfriedhöfe produziert, weil sie sich auf wesentliche Dinge nicht mehr konzentrieren kann.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte noch nachtragen, dass die Fraktionen sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt haben.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Licht in den vergangenen zehn Minuten gesagt hat, war wenig konkret.

(Zurufe von der CDU)

Ich will das auch gar nicht werten.

Wenn man sich das Gesetz durchliest -- -- Ich hoffe oder gehe davon aus, Sie haben es durchgelesen, und wenn Sie Fragen dazu haben, ist dies Ihr gutes Recht. Wir werden im Ausschuss sicherlich Zeit haben, uns mit den einzelnen Paragraphen zu befassen und vielleicht etwas Erhellendes von Ihnen zu hören, womit man sich dann auch befassen kann.

(Zurufe aus dem Hause)

Mit dem, was Sie gesagt haben, kann man sich nicht seriös befassen, weil es wirklich ein Stochern im Nebel war. Das, was Sie in den ersten sechs Minuten gesagt haben, hätten Sie zu jedem Gesetz sagen können. Das hatte mit dem vorliegenden Entwurf gar nichts zu tun.

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Das gilt für alles.

Herr Licht, also wissen Sie, was wirklich interessant ist: Auf der einen Seite fordern Sie eine Entrümpelung -- ich überspitze das jetzt einmal --, und im Nachsatz kommen von Ihnen sofort wieder Forderungen, was man regeln müsste. Das kann nicht funktionieren.

Meine Auffassung nach der Lektüre des Gesetzes und nach den Gesprächen, die man geführt hat, war, es ist ein erfrischend kurzes Gesetz. Es ist kein Paragraphenfriedhof. Es ist ein erfrischend kurzes Gesetz, in dem die wesentlichen Punkte, die uns der Bundesgesetzgeber aufgegeben hat, die wir regeln müssen -- -- Wir können nicht einfach sagen, der Bund hat es gemacht, und danach ist Sendepause. Wir müssen uns damit befassen. Mit diesen wenigen Punkten, mit denen wir uns befassen müssen, hat sich dieser Gesetzentwurf befasst.

Frau Ministerin hat im Detail darauf hingewiesen, um welche Änderungen oder Veränderungen es sich handelt. Wir haben einmal das Landesbodenschutzgesetz und in Artikel 2 das Landesabfallwirtschaftsgesetz, das endlich auf ein reines Abfallwirtschaftsgesetz zurückgeführt wird. Frau Ministerin hat deutlich dazu Stellung bezogen.

Herr Kollege Licht, ich kann nur sagen, dieses Bodeninformationssystem halte ich für eine ganz tolle Sache. Wenn man sich ein kleines bisschen -- Sie haben auch einen PC im Büro stehen -- mit der Materie befasst, dann muss man doch irgendwann einmal auf den Trichter kommen, dass das heute alles kein Problem mehr ist.

Das Problem besteht darin, dass es zig verschiedene Stellen gibt, die man abfragen muss, wenn man sich für

etwas interessiert. Das wird durch dieses System geändert. Wir haben dann eine Stelle, auf die die Kommunen, die Planungsämter, die Bürger usw. zugreifen können und sich die Informationen holen können, die sie interessieren. Sie müssen nicht über „Google“ gehen, sondern können direkt in dieses System gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Frage, ob einfach so eine Bürokratie aufgebaut werde, ist nicht gerechtfertigt. Es wird ein System aufgebaut mit einem schnellen Zugriff und mit geordneten Daten. Das ist eine tolle Überlegung. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir ein solches System haben. In der Kommunalpolitik haben wir es doch ständig damit zu tun, dass in dem und dem Bereich etwas gebaut werden soll, aber keiner von uns, wenn er nicht schon ein gewisses Alter erreicht hat, kann sich daran erinnern, was dort einmal war. Mit dem System haben wir nun eine Zugriffsmöglichkeit, um feststellen -- auch Herr Kollege Brinkmann kann das für den Wormser Bereich feststellen --, ob Altlasten zu befürchten sind, wie die Beschaffenheit ist und ob es möglicherweise Einschränkungen bei der künftigen Nutzungsfähigkeit gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Monaten haben wir im Parlament schon einmal über den Flächenverbrauch diskutiert. Allein schon deshalb ist es notwendig, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Eine zentrale Regelung ist es, dass die Ämter bei ihren Planungen darauf zu achten haben, ob ein Flächenrecycling möglich ist und ob bereits früher genutzte und versiegelte Flächen besser genutzt werden können, als in der grünen Landschaft etwas Neues darzustellen. Das halte ich für eine wesentliche Aussage dieses neuen Gesetzes. Ich bin froh, dass dieses Gesetz eingebracht worden ist. Im Ausschuss können wir uns sicherlich noch über den einen oder anderen Paragraphen unterhalten.

Noch eine Bemerkung zum Bereich der Landwirtschaft. Auch in diesem Zusammenhang mussten wir eine Regelung treffen. Der Bundesgesetzgeber hat gesagt, Entschädigungen müssten die Länder regeln. Wir haben im Gesetz geregelt, dass es eine Geldleistung geben wird. Das müssten Sie mittlerweile doch auch wissen. Wenn Sie all das, was Sie in vermeintlichen Fragen aufgelistet haben, alles in einem Gesetz regeln würden, dann müssten Sie zum einen ein sehr dickes Werk schaffen. Zum anderen müssten Sie alle paar Monate dieses Gesetz wieder ändern, weil sich die Beträge und Grundlagen geändert haben. Daher bemüht man sich, in einem Gesetz nur das wirklich Notwendige zu regeln. Für alles andere hat man andere Möglichkeiten.

Ich meine, es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein erfrischend kurzes Gesetz. Wir werden in den Beratungen sicher zu einem guten Ergebnis kommen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will weder über die Länge des Gesetzes reden noch darüber, ob die Drucksachenummer sympathisch ist oder nicht, sondern über die Inhalte.

(Zuruf von der SPD: Drucksache 14/3727!)

– Quersumme 15. Das habe ich schon ausgerechnet.

Die Inhalte des Bodenschutzgesetzes sind äußerst wichtig. Wir führen eine intensive Diskussion über Bodenverbrauch und Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Rheinland-Pfalz liegt beim Verbrauch im Durchschnitt über den anderen Bundesländern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir in Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Gesetz einbringen – in einem Nebensatz sage ich, dass es sehr lange gedauert hat –, dass wir handhabbar machen können, wie der Boden geschützt werden soll. Bisher gab es eher ein Abfallgesetz, nicht aber ein Bodenschutzgesetz. Das Abfallgesetz hat eher geregelt, wie Abfall zu deponieren ist und wie daraufhin der Boden zu schützen ist.

Wir gehen einen ersten Schritt – ich sage noch nicht, dass das reicht – hin zu einer nachhaltigen Politik, indem wir sagen, dass der Boden von vornherein präventiv bewahrt werden muss. Wir fordern, dass er nicht nur bewahrt werden muss, sondern er muss so geschützt werden, dass er nachhaltig lebensfähig ist. Ein Boden ist nun einmal eine lebendige Masse, auch wenn man es manchmal gar nicht weiß und auch nicht glaubt. Die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass es Jahre oder Jahrzehnte dauert, bis ein geschädigter Boden wieder in Ordnung ist. Also alles, was unsere Siedlungsfläche betrifft, ist keine Sache von heute auf morgen. Wenn ein Supermarkt gebaut und in zehn Jahren nicht mehr gebraucht wird, dann kann er nicht einfach ohne Schaden abgerissen werden, sondern das zieht eine langfristige und nachhaltige Schädigung des Bodens nach sich.

Deswegen ist es wichtig, den Ansatz umzusetzen, den Sie in § 2 des Gesetzentwurfs gewählt haben: „Die Funktionen des Bodens sind auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes, dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnung nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.“

Ich meine, man könnte weitergehen. Andere Bundesländer – beispielsweise Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – haben näher definiert, was genau zu schützen ist, nämlich dass der Boden durchaus Funktionen hat, die nicht nur wiederhergestellt und bewahrt werden müssen, sondern die eines langfristigen Schutzes bedürfen. Im Gesetz des Landes Schleswig-Holstein steht: „Die Funktionen des Bodens“ – Sie haben das zum Teil abgeschrieben, aber verkürzt – „sind auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes, dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen nachhaltig zu schützen, zu bewahren und wiederherzustellen.“ Dann heißt es weiter – das haben Sie aber nicht übernommen –: „Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen des Bodens und seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen im

Rahmen der Gesetze soweit möglich vermieden werden.“

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ist es wichtig, dass man Inhalte damit verbindet, wie man die Ziele des Bodenschutzes festmachen möchte. Das ist in anderen Ländern ein Stück weiter gelungen als in Rheinland-Pfalz. Die Diskussion wird wahrscheinlich mit einer Anhörung fortgesetzt werden. Wir werden versuchen, diese Inhalte im weiteren Verlauf mit einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fragen, die Herr Licht gestellt hat, sind durchaus berechtigt. Wenn wir aber einen Schutzmechanismus haben und die Ziele definieren, dann brauchen wir aber auch Instrumente, um diesen Schutz umzusetzen; denn sonst ist es ein völlig blutleeres Gesetz, das nicht umgesetzt werden kann. Diese Instrumente müssen möglichst effektiv sein. Wenn Sie effektivere Vorschläge haben, als sie in diesem Gesetz formuliert worden sind, dann sind wir gern bereit, darüber zu reden. Es kann aber nicht sein, dass diese Umsetzungsvorschläge nicht greifen. Dann könnte nämlich doch jeder machen, was er will. Dann wird wieder der nächste Supermarkt auf der grünen Wiese gebaut, und die Bauern bringen weiterhin ihre Pflanzenschutzmittel in dem Maß aus, in denen es ihnen nicht erlaubt wurde. Dann wird der Bodenverbrauch weiter steigen. Genau das wollen wir aber nicht. Deswegen benötigen wir die entsprechenden Behörden, die dafür eintreten und die überwachen, dass das nicht passiert.

Andererseits brauchen wir einen Katalog über Sanktionen bei Verstößen gegen das Bodenschutzgesetz. Wenn Sie das einfacher formulieren können, wenn Sie das in einer Behörde bündeln können und wenn Sie sagen können, wie das effektiver ablaufen kann, wie also der Schutz des Bodens zeitnäher gewährleistet werden kann, dann sind wir in einer Diskussion darüber natürlich offen.

Mit einem Bodenschutzgesetz – das haben wir immer wieder deutlich gemacht – muss vor allem ein Schutz vor dem Verbrauch des Bodens gewährleistet werden. Außerdem brauchen wir natürlich eine qualitative Sicherung. Das geht nicht über das Bodenschutzgesetz allein, sondern das geht über das Innenministerium, über die Raumentwicklung und über die gesamte Planung in Rheinland-Pfalz. Wir brauchen Instrumente, damit der Bodenverbrauch in Rheinland-Pfalz zurückgeführt wird. Ziel muss sein, den Bodenverbrauch um mehr als 80 % zurückzuführen. Solche Vorschläge haben wir bereits eingebracht. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung dieser Vorschläge absolut notwendig ist und die Vorschläge in das Gesetz mit aufgenommen werden müssen.

Im Moment drückt sich das Umweltministerium davor, konkrete Zahlen hinsichtlich der Zielmargen beim Bodenschutz zu nennen. Wir können es uns aber nicht erlauben, auf der einen Seite den Bodenschutz immer nur zu propagieren und auf der anderen Seite keine Zielmargen zu nennen. Deshalb ist es erforderlich, deutlich zu machen, welche Ziele der Landtag und die Lan-

desregierung im Sinn einer nachhaltigen Planung verfolgen. Diese Ziele müssen natürlich auch in Zahlen festgelegt werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Für die angesprochenen Dateien, dass also im Bodenschutzgesetz angesprochen wird, wie man überhaupt die entsprechenden Daten sammelt und im Bodeninformationssystem zusammenfasst, sind durchaus sinnvolle Regelungen getroffen worden. Es ist durchaus notwendig, dass wir in einer Datei erkennen können, wie der Bodenverbrauch aussieht, wie der Boden genutzt wird und vor allem wie er anders genutzt werden kann.

Zu einer nachhaltigen Nutzung und zu einer nachhaltigen Umweltpolitik gehört schließlich auch, dass aufgegebene Flächen, also so genannte Konversionsflächen, wieder für andere Zwecke genutzt werden, sodass man diese Flächen, die es beispielsweise in Rheinland-Pfalz in Städten zuhauf gibt, wirklich neu nutzen kann.

An dieser Stelle will ich auch gleich sagen, dass das viel Geld kostet, weil manche Nutzungen auch mit Bodenverschmutzungen einhergehen. Bekanntlich komme ich aus Ludwigshafen. Sie wissen, dass Ludwigshafen da die meisten Probleme hat, weil wir natürlich mit der Chemieindustrie eine gewisse Altlastenproblematik haben, die anderswo so nicht auftaucht. Für die entsprechenden Sanierungen brauchen wir deshalb natürlich auch eine finanzielle Unterstützung des Landes, um den Boden sanieren zu können und um durch die Sanierung dieses schon genutzten Bodens anderen Boden schützen zu können.

Meine Damen und Herren, das ist ein Gesetz, das uns nicht weit genug geht. Das ist im Umweltbereich sehr oft so. Der CDU geht das im Umweltbereich immer zu weit, während uns das nicht weit genug geht. Ich hoffe, dass wir in der Diskussion noch die eine oder andere Frage präzisieren können und die eine oder andere Formulierung noch präzisieren können, damit wir mehr Inhalte und mehr Zielvereinbarungen in dieses Gesetz aufnehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rainer Hohn das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Hohn, der Dauerredner!)

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben Luft und Wasser ist der Boden die dritte Lebensgrundlage. Boden ist eine endliche, nicht vermehrbare oder reproduzierbare Ressource. Während

verunreinigtes Wasser bearbeitet und damit verwertbar und auch trinkbar gemacht werden kann, ist die Problemlage bei Boden und Luft schon wesentlich schwieriger.

Wir wissen, wie stark die Böden zum Beispiel durch Schwefel und Stickstoff belastet sind. Wir wissen auch, dass sich die Bodenstruktur, das chemische Reaktions- und Puffervermögen der Böden, dramatisch verschlechtert hat. Die Bodenversauerung ist teilweise so weit fortgeschritten, dass der pH-Wert des Bodens unter demjenigen von Essig liegt.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig und vor allem wertvoll, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zum Schutz des Bodens vorgelegt hat. Mit dem Bundesbodenschutzgesetz liegt erstmals ein eigenständiges und umfassendes Regelwerk zum Schutz des Bodens vor. Der Bund hat dabei mit seinem grundgesetzlichen Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf auch den eigenständig verfügbaren politischen Gestaltungsraum ausgeschöpft hat und nicht nur Bestimmungen zur Ausführung des Bundesgesetzes erlassen hat.

Im Zuge dieses Gesetzesvorhabens werden in Artikel 2 die altlastenrechtlichen Bestimmungen des bisherigen Landesabfall- und Altlastengesetzes von 1998 aufgehoben und auf ein reines Landesabfallwirtschaftsgesetz zurückgeführt.

Meine Damen und Herren, Artikel 1 des Gesetzentwurfs befasst sich mit dem Kernstück des Gesetzes, nämlich mit dem Landesbodenschutzgesetz. Das Gesetz enthält eine Verordnungsermächtigung, mit der die obere Bodenschutzbehörde, das heißt die Struktur- und Genehmigungsdirektion, die Bodenbelastungsgebiete und die Bodenschutzgebiete einschließlich der erforderlichen Nutzungseinschränkungen sowie der Schutz- und Sanierungsmaßnahmen festlegen kann.

Über die bundesgesetzliche Regelung hinaus geht die landesgesetzliche Bestimmung, dass bei dadurch entstehender unverhältnismäßiger Härte oder Belastung eine Befreiung von der Verpflichtung erteilt werden muss. Ich betone „erteilt werden muss“.

Meine Damen und Herren, sollten sich durch die Beschränkungen unzumutbare Härten für die landwirtschaftliche oder die forstliche Bodennutzung ergeben, sieht die landesrechtliche Regelung, die in diesem Fall das Bundesrecht umsetzt, hierfür einen Ausgleich in Geld vor. Herr Kollege Licht, Ihre Panikmache, Eingriff ins Eigentum und mögliche Enteignung, ist meines Erachtens voll und ganz an den Haaren herbeigezogen.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr! –
Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, bei Ausgleichszahlungen – dieselbe Problematik haben wir auch im Naturschutzgesetz – stellt sich immer wieder die Frage, wo die

Grenzbelastung ist, ab der ein Ausgleich verlangt werden kann. Das wird meiner Meinung nach auch in der Zukunft die spannende Frage sein.

Meine Damen und Herren, man muss sich verdeutlichen, dass der Boden für die Land- und Forstwirtschaft der zentrale Produktionsfaktor ist, mit dem Aufwand und Ertrag unmittelbar verbunden sind. Man muss auch der Tatsache Rechnung tragen, dass in einem Flächenland wie in Rheinland-Pfalz Landwirtschaft, Weinbau und Forsten auf mehr als drei Viertel der Landesfläche stattfinden.

Ich würde es auf der anderen Seite begrüßen, wenn Situationen dergestalt vermittelt werden können, dass Artikel 14 Grundgesetz nicht zum Tragen kommen muss, das heißt, dass keine – ich betone ausdrücklich, keine – Ausgleichszahlungen fällig werden. Damit würde am besten den Belangen der Bodennutzer und den Belangen des Haushalts entsprochen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eine weitere rheinland-pfälzische Spezialität des Landesbodenschutzgesetzes eingehen, die sich im Bundesgesetz ebenfalls nicht findet. Das ist das in § 9 beschriebene Bodeninformationssystem, das beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in elektronischer Form zentral vorgehalten wird und das mit der Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterämter verknüpft ist.

Im Bodeninformationssystem sind alle bodenschutzrelevanten Daten in sechs verschiedenen Modulen enthalten. Bezüglich der Anwendung dieses Systems ist vorgesehen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften einen direkten Zugriff auf die flurstücksbezogenen Daten ihres Gebiets erhalten werden. Auch Privaten – ich betone ausdrücklich „auch Privaten“ – wird der Zugang zum System ermöglicht werden.

Diese moderne und effiziente Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger sowie für öffentliche Stellen ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und nicht, wie das teilweise dargestellt wurde, das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, das Bodenschutzinformationssystem stellt aber daneben die gesetzeskonforme Anwendung der Bodenschutzbestimmungen sicher und sorgt für ein Höchstmaß an Transparenz für Staat und Öffentlichkeit.

Schließlich darf nicht zuletzt darauf hingewiesen werden, dass diese insoweit einzigartige Informationsquelle für Betrieb und Aktualisierung nicht den von einigen befürchteten hohen Verwaltungsaufwand erfordert, Herr Kollege Licht.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion begrüßt dieses Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich. Sie begrüßt es deshalb, weil es zum einen einen wertvollen Beitrag zur Lösung dringender und wichtiger Probleme des Bodenschutzes leistet, das Bundesrecht mit eigenen landesrechtlichen Bestimmungen ergänzt und die gesetzeskonforme Anwendung des Boden-

schutzrechts sicherstellt. Im Gegensatz zu den Kollegen von der CDU,

(Licht, CDU: Haben Sie sich alle Fragen schon beantwortet!)

denen dieses Gesetz zu weit geht, oder im Gegensatz zu den Kollegen von den GRÜNEN, denen es nicht weit genug geht, sind wir der Meinung, dass wir hiermit den genau richtigen Weg gefunden haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nach § 20 LGG – Kommunen – (Berichtszeitraum: 30. Juni 2001 bis 30. Juni 2003) Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/3715) auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3734 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Ich erteile der Frau Abgeordneten Elsner das Wort.

Frau Kollegin, Sie brauchen sich nicht zu beeilen. Schnaufen Sie ruhig noch einmal durch und trinken Sie noch ein Glas Wasser.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, ich bedanke mich sehr herzlich für die Geduld. Ich war der Meinung, die Ministerin würde sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Ergänzungsbericht zum LGG ausdrücklich, gibt er doch detaillierte Auskunft über die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes auch in den Kommunen und wie sie umgesetzt werden können. Der Bericht gibt einen Überblick über defizitäre Bereiche. Er zeigt aber auch deutlich kreative Beispiele von Frauenförderung vor Ort.

Wir bedanken uns noch einmal für die umfassende Schilderung der Umsetzungsbemühungen in den Kommunen durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, hier insbesondere der Frauenministerin Doris Ahnen. Der geleistete Erhebungsaufwand rechtfertigt einen eigenen Bericht, der es ermöglicht, sich ausschließlich mit der Gleichstellung in den Kommunen zu befassen. Hier können wir nüchtern feststellen, dass es

keinen Grund gibt, in Jubelrufe über die Frauenförderung in den Kommunen auszubrechen;

(Beifall des Abgeordneten Presl, SPD,
und der Abgeordneten Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch hier zeigt sich, je höher die Position und die Vergütung, desto niedriger der Frauenanteil. Frauen in Führungspositionen sind auch in den Kommunalverwaltungen stark unterrepräsentiert. Dies gilt aber auch für die kommunalen Eigenbetriebe bzw. öffentlich-rechtlichen Betriebe.

Dennoch hat sich seit In-Kraft-Treten des LGG im Jahr 1995 einiges verändert. Der Anteil von Frauen ist auf allen Ebenen weiter gestiegen. Allerdings sind wir im höheren Dienst von der Parität noch ein gutes Stück entfernt.

Durch die Wahrnehmung der LGG-Aufgaben durch die hauptamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten ist die nötige Professionalisierung gewährleistet. Allerdings müssen wir genau darauf achten, dass diese auch genutzt wird. Die beste Konstruktion nutzt nichts, wenn die Kommunen deren Nutzen nicht erkennen und daher nicht einsetzen.

Natürlich wissen wir, dass auf den Kommunen ein hoher Einspar- und Modernisierungsdruck liegt. Gerade deshalb ist es auch im Interesse der Kommunen dringend erforderlich, die Möglichkeiten und die Ziele des LGG offensiv umzusetzen und das Know-how der Gleichstellungsbeauftragten für die Bewältigung dieser Herausforderung zu nutzen; denn heute hat niemand mehr etwas zu verschenken.

Dass die Kommunen von einer guten gleichstellungsorientierten Politik und auch Personalpolitik ökonomisch unmittelbar profitieren, haben die Gleichstellungsbeauftragten vielfach aufgezeigt. Das zeigen auch die Beispiele aus Speyer und Mainz. Hervorheben möchte ich insbesondere die Maßnahme „Frauen fit für die Spitze“. Hier erwarben die Teilnehmerinnen Führungs- und Managementkompetenzen. Jetzt kommt das Wesentliche: Gepaart mit Sozialkompetenzen sind diese Frauen fit für eine zukunftsorientierte Verwaltung. – Darauf kommt es uns an. Das wird auch in den nächsten Jahren unverzichtbar sein.

Ein weiteres Beispiel ist die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten, die in Speyer seit 1996 stattfindet. Hier wird Wissen gebündelt und damit Synergieeffekte erzielt, die man nicht durch eine noch so teure Fortbildung und noch so viel theoretisches Wissen ersetzen kann. Die Beispiele sind leider noch sehr mager, aber sie machen hoffentlich auch anderen Regionen Mut, solche Initiativen aufzugreifen und selbst umzusetzen.

Wir wünschen uns noch mehr solcher guter Beispiele, warum nicht auch mit dem Ziel, auch bei den männlichen Kollegen ein Interesse für Teilzeitarbeit zu wecken; denn nach wie vor ist dieses sehr oft eine unfreiwillige Domäne der Frau, Herr Schweitzer und Herr Pörksen.

Ein dickes Lob möchte ich an die Adresse der Gleichstellungsbeauftragten richten, deren Engagement diese löblichen Aktivitäten zu verdanken sind. Sie sind es auch, die den Gender-Mainstreaming-Prozess initiieren. Wie wir sehen, trägt das allein nicht. Im kommunalen Bereich scheint der Gender – von wenigen Ausnahmen abgesehen – noch lange nicht im Mainstream zu sein. Hier ist das Land deutlich weiter.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch die Männer zuhört, damit die Kollegin nicht immer gegen den Geräuschpegel ankämpfen muss. Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Abg. Frau Elsner, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwirklichung der Chancengleichheit ist nicht nur eine demokratische, sondern auch eine ökonomische Verpflichtung. Wenn dieser gesellschaftliche Wandel nicht vollzogen wird, kommt es nach Aussage eines Positionspapiers des Deutschen Städtetags zu Fehlplanungen und Fehlentscheidungen. Hier wird eine Umorientierung der Verwaltungen zum Geschlechterverhältnis ausdrücklich gefordert. Wörtlich heißt es: „Um effektiv und wirtschaftlich zu arbeiten, muss sich eine Kommune an den realen Lebensbedingungen von Frauen und Männern orientieren und deren unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen.“ – So weit ein Teil der Ausführungen des Städtetags.

Gerade in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der Städte und Gemeinden ist es ein Gebot, die erforderlichen Maßnahmen zur Gleichstellung systematisch fortzusetzen. Die Gründe hierfür sind vorrangig. Die Qualität und Effizienz öffentlicher Aufgaben wird gesteigert. Die Querschnittsfunktion aus der unterschiedlichen Geschlechterperspektive wird erhöht. Das systematische Vorgehen bei der Umsetzung von Reformvorhaben an den realen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Frauen und Männern verhindert aufwändige Kosten für spätere Korrekturen aufgrund von Fehlplanungen. Das ist immer das Teuerste.

Meine Damen und Herren, eine Veränderung in diesem Bereich geschieht sicherlich nicht allein durch eine Gesetzesregelung. Diese muss auch in den Kommunalbehörden und durch zahlreiche flankierende Maßnahmen unterstützt werden.

Die Landesregierung hat, wie wir wissen, ihre Hausaufgaben gemacht, sei es mit Kinderbetreuung, Ganztagschulen, Teilzeitangeboten und vielem mehr. Hiermit sind für Familien und insbesondere Frauen Strukturen geschaffen worden, die eine Erwerbsarbeit erst ermöglichen. Wenn wir es jetzt noch schaffen, dass gesamtgesellschaftlich verstanden wird, dass Kinder nicht nur Mütter haben und es eine ökonomische Verantwortung

für eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft geben muss, sind wir einen Riesenschritt weiter.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Situation von Frauen in der kommunalen Verwaltung. Vor kurzem titelte „Die Welt“ in einem Artikel „Frauen sind die Zukunft“. Ist das so? Wie stehen die Chancen für Frauen in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften? Positiv ist zunächst zu vermerken, dass überall ein Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen ist, obwohl die Quote bereits 2001 über 50 % lag.

Im Jahr 2003 waren von den rund 62.000 Gesamtbeschäftigten 34.400 Frauen. Damit betrug der Frauenanteil 55,4 %. Im Vergleich zum Jahr 2001 ist der Frauenanteil um 1,6 % gestiegen und setzt damit auch den Trend des vorhergehenden Berichtszeitraums von 1998 bis 2001 fort. Das ist umso bemerkenswerter, als die Gesamtbeschäftigtenzahl in der kommunalen Verwaltung gesunken ist.

Frauen sind also in der öffentlichen Verwaltung zahlenmäßig gut vertreten. Interessant und wichtig ist allerdings die Frage, wie sich dieser Frauenanteil in den einzelnen Laufbahngruppen darstellt. Siehe da, mit steigender Hierarchieebene sinkt der Frauenanteil deutlich.

Im gehobenen Dienst haben wir einen Frauenanteil von 38 %, im höheren Dienst lag der Anteil gar bei lediglich 21 %. Der höhere Dienst ist somit von einer paritätischen Verteilung zwischen Mann und Frau weit entfernt, und, so heißt es im Bericht, je höher die Position, desto geringer ist der Frauenanteil. Meine Damen und Herren, hier treten wir seit Jahren auf der Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere interessante Gesichtspunkte. Schlüsselt man den Frauenanteil nach Beamtinnen und Angestellten auf, so kann man feststellen, dass der Frauenanteil in beiden Bereichen des Berichtszeitraums leicht gestiegen ist. Im Beamtenbereich von 25 % auf 27 %, und im Angestelltenbereich von 68 % auf 69 %. Der Angestelltenbereich ist also eine Frauendomäne. Das ist insofern problematisch, als hier zuallererst Personaleinsparungen vorgenommen werden und Frauen im besonderen Maß betroffen sind.

Im Beamtenbereich sieht es anders aus. Hier sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch hier können wir nicht zufrieden sein.

Ein dritter Bereich, den man kritisch betrachten muss, ist der Bereich der Teilzeit. Hier kommt der Bericht allerdings zu der eigenartigen Schlussfolgerung – ich zitiere –: „Auch 2003 sind immer noch 64 % der Beschäftigten, die einer Teilzeittätigkeit nachgehen, Frauen. Unter den Teilzeitbeschäftigten sind lediglich 10 % Männer zu finden. – Also 64 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, 10 % Männer. Ich habe jetzt nicht verstanden, wo das Delta von 26 % herkommt. Vielleicht kann das Ministerium das erklären. Dafür wäre ich dankbar.“

Ich glaube, man kann festhalten, fast ausschließlich Frauen nutzen die Möglichkeit der Teilzeit. Frauenlebensarbeitszeiten werden tendenziell kürzer, Männerlebensarbeitszeiten werden tendenziell länger. Das ist insofern problematisch, wenn man später an die Rente denkt.

Meine Damen und Herren, was in dem geschützten Raum des öffentlichen Dienstes nur bescheidene Erfolge bringt, das funktioniert in der Wirtschaft und in der übrigen Gesellschaft so gut wie gar nicht. Vor dem Hintergrund des nunmehr zehnjährigen Jubiläums des Landesgleichstellungsgesetzes und des ebenfalls zehnjährigen Jubiläums der Neufassung des Artikels 3 des Grundgesetzes muss man sich kritisch eingestehen, dass die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen in vielen Bereichen längst nicht verwirklicht ist. Zwar wurde rechtlich für die Frauen viel bewegt, aber es hapert eben allzu oft an der Umsetzung. Während die unionsgeführte Bundesregierung unter anderem das zweite Gleichberechtigungsgesetz und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt hat, stagniert die tatsächliche Umsetzung der Gleichberechtigung seit der Regierungsübernahme von Rotgrün im Jahr 1998.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, angekündigte Aktionsprogramme laufen ins Leere. Die Folgen sind: Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Obwohl prozentual mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss haben, sind sie in Wissenschaft und Forschung weit unterrepräsentiert. Deshalb dürfen wir das Thema „Gleichberechtigung“ nicht als erledigt ans ehen.

(Unruhe im Hause)

Notwendig und sinnvoll ist eine Reihe von begleitenden Maßnahmen im Bereich von Coaching und Mentoring, wie es auch im Bericht geschildert wird, beispielsweise in dem Projekt der Stadtverwaltung – – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal sehr herzlich bitten, auch wenn die Dame den Herren ab und zu die Leviten liest, doch zuzuhören.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Notwendig und sinnvoll ist eine Reihe von begleitenden Maßnahmen im Bereich Coaching und Mentoring, wie es beispielsweise die Stadt Speyer in dem Projekt „Frauen fit für die Spitze machen“ betreibt. Aber darüber hinaus gibt es noch viel zu tun.

Wir müssen die gesellschaftliche Repräsentanz und die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Gremien weiter fördern, und wir müssen uns dafür einsetzen, dass Frauen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit ein gleiches Entgelt wie ihre männlichen Kollegen erhalten. Wir brauchen auch mehr Frauen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Wir brauchen eine verbesserte Absicherung von Frauen in den sozialen Sicherungssystemen. Dabei müssen wir natürlich insbesondere die Berücksichtigung von Erziehungszeiten einbeziehen.

Es ist auch wichtig, die Wahlfreiheit von Männern und Frauen zwischen Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Wenn wir ganz ehrlich sind, in der Familienpolitik wurde in den letzten Jahren genauso wenig getan wie in der Frauenpolitik. Wie sonst kann man die Schlagzeilen der letzten Tage interpretieren, „Pirmasenser Zeitung“ vom 12. Januar: „Familien haben ein Imageproblem“, „Trierischer Volksfreund“ vom gleichen Tag: „Familie als Horrorvorstellung“, „DIE WELT“: „Deutsche Eltern wollen mehr Hilfe vom Staat, drei Viertel der Befragten beklagen Kinderfeindlichkeit“. Es ist in der Tat so: Gehen Sie einmal in irgendeine rheinland-pfälzische Kommune, schauen Sie sich um und suchen Sie einmal vor dem Schwimmbad oder vor einem Rathaus, vor der Kreisverwaltung einen Mutter- und Kind-Parkplatz. Daran scheitert es. Das sind oftmals die Dinge im Kleinen. Gleichberechtigung setzt auch eine ernst gemeinte Familienpolitik voraus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit zeigt, dass es keine starren Lebensphasen mehr gibt. In vielen Ländern ist das Bildungssystem so angelegt, dass es den Menschen ermöglicht, zwischen den einzelnen Stufen der Aus- und Fortbildung ein- und auszustiegen. Das deutsche System ist zu starr auf die Erstausbildung ausgelegt. Wenn wir mehr Zeit für die Familiengründungsphase wollen und wenn wir es schaffen wollen, dass mehr Frauen erwerbstätig sein können, dann brauchen wir ein stärker modularisiertes Bildungssystem, das einen Wechsel zwischen Familien- und Ausbildungszeiten leichter ermöglicht, als dies bisher der Fall ist.

Meine Damen und Herren, das wäre wichtiger als alle Aktions- und PR-Programme der Regierungen. Gesetze zu verabschieden, ist das eine. Zielführender wäre es, geeignete Rahmenbedingungen für Familien und somit auch für Frauen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Huth-Haage, ich werde mit Sicherheit die Situation auch kritisieren müssen, wie sie sich in dem Bericht zeigt. Ich glaube aber, es gibt keine Stelle, wo wir jemandem oder einer Bundesregierung, die ich gern auch an anderer Stelle kritisiere, aber nicht hier, das Problem in die Schuhe schieben können. Gerade die Kommunen sind sehr unterschiedlich regiert. Das wissen wir alle. Deshalb ist es in der Tat eher ein Anlass, sich gemeinsam und sachorientiert mit dieser Frage auseinander zu setzen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nachdem wir nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenfragen, aber auch in den anderen Ausschüssen den LGG-Bericht der Landesregierung sehr ausführlich diskutiert haben, konnten wir sehen, dass sich das LGG als ein Instrument in allen Ressorts der Landesregierung bewährt hat und Frauenförderung jeweils ressortspezifisch dort nicht nur ihren festen Platz hat, sondern die Maßnahmen in der Tat auch schrittweise eine deutliche Wirkung zeigen.

Heute diskutieren wir die Ergänzung zu dem Bericht, den Bericht zur Umsetzung des LGG in den Kommunen. Wir haben dabei zum einen natürlich die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten, die schon in dem anderen Bericht mithilfe von Interviews erfasst wurde, zu berücksichtigen. Man kann mit Sicherheit sagen, dass die Gleichstellungsbeauftragten insgesamt durch die Vernetzung über die Landesarbeitsgemeinschaft eine Vernetzung hinbekommen haben, ein Netzwerk, das gut funktioniert, das auch nach unten Impulse gibt und in die regionalen Netzwerke weitergetragen wird, begleitet durch die Servicestelle an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Insgesamt merkt man, denke ich, dass das große Engagement der Gleichstellungsbeauftragten schon in ihrem Rahmen Wirkung zeigt. Wenn man sich dann allerdings die harten Fakten ansieht, nämlich die tatsächlich umgesetzten Instrumente und Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, die tatsächliche Umsetzung des Gender Mainstreaming sowie vor allem die Verteilung weiblicher Angestellter und Beamtinnen in den kommunalen Behörden über die verschiedenen Besoldungsgruppen hinweg, die Präsenz von Frauen in Führungspositionen in unseren kommunalen Behörden, dann ist man einigmaßen enttäuscht, muss ich ganz ehrlich sagen.

Am Engagement der Gleichstellungsbeauftragten selbst wird es nicht liegen. Ich denke, dass man, wenn man sich die schleppende Entwicklung ansieht, noch einmal den anderen Bericht dazu nehmen muss und das nicht aus dem Zusammenhang gelöst diskutieren kann. Dann muss man sich noch einmal die Ergebnisse aus der Befragung der Universität Mainz ansehen: Was haben

die Gleichstellungsbeauftragten über ihre Arbeit und ihre Handlungsmöglichkeiten in diesem Rahmen gesagt?

Besonders herausgehoben werden in diesem Bericht die Maßnahmen in Speyer zur Qualifizierung von Frauen für Führungspositionen, der dort angesiedelte Arbeitskreis „Gleichstellung“, der den gesamten Behördenstandort erfasst und auch öffentlichkeitswirksame Themen anstößt und der auch die Initiative des runden Tisches zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als lokales Bündnis in der Stadt hervorgerufen hat.

Hier sieht man dann, wenn man an einer Stelle die Möglichkeiten des LGG Gewinn bringend nutzt, dass dies funktioniert und Frauenförderung mit wenigen, aber dafür sehr zielgerichteten Maßnahmen in die Breite greifen kann und durchaus für alle Beteiligten Gewinn bringend wird, auch für die Herren, die offensichtlich dort in diesen Arbeitskreisen vertreten sind.

Es handelt sich insgesamt um eine attraktive Veranstaltung, nur, man muss es machen. Sonst war in dem Bericht nicht so viel Beispielhaftes zu finden.

Er macht deutlich, dass die Kommunen im Gender Mainstreaming nicht ihre Möglichkeiten nutzen, die sie angesichts knapper Kassen hätten. Da wäre die Möglichkeit, sehr ausgewogen und nachhaltig Entscheidungen zu treffen.

Es würde gleichzeitig dazu beitragen, die Beschäftigten besser einzubinden und vielleicht systematischer und analytischer an den einen oder anderen Sachverhalt heranzugehen. Aber auf dieser Ebene scheint es noch sehr schwierig zu sein. Das muss man leider sagen.

Speyer ist wieder vorn mit dabei, ansonsten gibt es einen Verweis auf Mainz und Kaiserslautern. Die meisten von uns kommen aus ländlichen Räumen. Ich denke, gerade da ist es strukturell immer noch so, dass Frauen in einer anderen Situation leben, was die Verkehrsinfrastruktur, die Kinderbetreuung, aber auch Sachen außerhalb dieser Rahmenbedingungen betrifft, wie zum Beispiel die Mentalität.

Elke Kiltz schaut mich gerade an. Wir kommen ungefähr aus demselben Raum.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ein großes Handlungsfeld, auf dem gerade die kommunale Gebietskörperschaft und ihre Verwaltungen eine Aufgabe hätten.

Wir haben den Anteil der Gesamtbeschäftigten gehört. Er liegt bei 55,42 %, insgesamt also ein Arbeitsfeld, das offensichtlich für Frauen attraktiv ist.

Traurig ist dann, dass mit der steigenden Hierarchieebene dieser Anteil drastisch abnimmt und dann letztendlich beim höheren Dienst nur noch 21,66 % Frauen übrig bleiben. Die Landkreise sind erheblich fitter, die sind schon bei 37,14 %. Das muss man dann auch einmal lobend hervorheben.

In den Besoldungs- und Vergütungsgruppen sieht es ähnlich aus vom Verhältnis her. Es tut sich teilweise etwas. Es gibt aber auch regionale Unterschiede.

Die einen sind da besser, die anderen sind da schlechter, aber insgesamt ist es nicht erkennbar, dass es einen gemeinsamen Schub und eine gemeinsame Bewegung gibt.

Interessant finde ich, dass so eklatant herauskam, in welchen Feldern Frauen beschäftigt werden.

(Dr. Schiffmann, SPD: Oh ja!)

Es sind 83 % Frauenanteil im Bereich der sozialen Sicherung. Es gibt einen Frauenanteil von 63 % in dem Aufgabengebiet Schule.

Bei öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, wirtschaftlichen Unternehmen, Grund- und Sondervermögen ist es schon wieder so, dass es einen ganz niedrigen Frauenanteil gibt.

Die Teilzeitbeschäftigung verteilt sich ähnlich wie in anderen Bereichen. Da gibt es etwas mehr Männer. Das liegt aber leider an der Altersteilzeit und nicht daran, dass die häuslichen Aufgaben vielleicht etwas anders verteilt werden.

(Pörksen, SPD: Was ist denn das für eine Behauptung?)

– Bitte, Herr Kollege? Ich habe nicht zugehört. Ich hoffe, es war nichts Unflätiges.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Man müsste sich meiner Ansicht nach – um jetzt auch einmal irgendetwas Hilfreiches zu sagen – vielleicht noch einmal die Rahmenbedingungen genau ansehen, wo welche Angebote gemacht werden. Das bedarf einer aufwändigen Abfrage, aber neben der Perspektive der Gleichstellungsbeauftragten wäre es vielleicht hilfreich, objektive Kriterien über die Kommunen hinweg zu haben.

Das ist das, was mir noch dazu einfällt. Die Befragung gibt schon interessante Anhaltspunkte. Die Gleichstellungsbeauftragte sitzt oft zwischen allen Stühlen.

Weil sie nicht gewählt, sondern bestellt ist, wird sie von den Personalvertretungen auch so wahrgenommen und entsprechend vom Vertrauen her so behandelt. Von den Kolleginnen und Kollegen ist die Akzeptanz unterschiedlich.

Es gibt immer noch Männer, die diese Orchideenfunktion – wie sie es wahrnehmen – belächeln. Auch mit den Führungsspitzen gibt es einmal gute, einmal nicht so gute Kooperationen.

Man sieht daran, dass dies sehr personenabhängig ist. Wenn jemand gewillt ist, daraus etwas Positives zu machen, kann es auch funktionieren. Auch das wird berichtet.

Man muss sich die Frauenförderpläne, deren Erstellung und Umsetzung ansehen. Auch da wird Unterschiedliches berichtet.

Es gibt Gleichstellungsbeauftragte, die sagen: „Ich musste die allein erstellen“. Es gibt welche, die sagen: „Ich war gar nicht eingebunden“. Es gibt andere, die sagen: „Die vorgeschriebene Kooperation läuft eigentlich sehr gut“.

Da müsste es eigentlich so laufen, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Das würde ich von den Personalverantwortlichen, die mitgestalten sollen, ebenso wie von den Dienststellenleitern erwarten.

Das muss sich auf jeden Fall verändern. Genauso sieht dann die Umsetzung aus. Es gibt Behörden, bei denen wird der Frauenförderplan sehr ernst genommen und in die Tat umgesetzt. Es gibt kommunale Gebietskörperschaften, in denen dies nicht passiert.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten und damit Erfolge der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenausschreibungen, bei Einstellungsverfahren, bei Teilzeitregelungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Entlassungen sind ebenso unterschiedlich gestaltet. Es wäre schön, wenn auf der Basis dieses Gesetzes, so, wie es jetzt ist, dieses Gesetz stärker eingehalten würde.

Ich denke, es ist auch schon etwas getan, wenn wir uns vielleicht an die eigene Nase fassen. Wir sind fast alle in kommunalen Gebietskörperschaften in irgendeiner Form engagiert, die meisten von uns ehrenamtlich.

Ich denke, wir haben Einfluss vor Ort und können selbst einmal abfragen, wie denn die Situation bei uns vor Ort aussieht, und selbst noch einmal sehen, was man dazu beitragen könnte, diese Prozesse etwas intensiver anzustoßen. Vielleicht verbleibe ich bei meiner Rede mit diesem Appell.

Ich denke, der Bericht der Landesregierung war insofern sehr gut und hilfreich, als dass er uns jetzt in der Gesamtkombination ein Gesamtbild verschafft, uns Unterschiede deutlich gemacht, aber auch viele Anstöße gegeben hat.

Ich hoffe, wir nehmen diese Anregungen für den kommunalen Bereich alle mit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Fördervereins sowie Aktive der Handballabteilung des Sportvereins Budenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Elke Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gleichstellungspolitik braucht Stärke, Durchsetzungskraft und die Unterstützung und Überzeugungskraft vieler.

Deshalb begrüßen wir, dass die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in den Kommunen – das andere hatten wir schon – heute Thema ist.

Wir hoffen, dass diese Debatte der Gleichstellung neuen Schwung und Stärke gibt; denn das hat sie nötig, gerade in den Kommunen, Herr Bürgermeister Mertes.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Im vorliegenden Bericht werden gute Argumente genannt, warum es sich keine Verwaltung leisten kann, das Potenzial gut ausgebildeter Frauen dauerhaft nicht auszuschöpfen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es!)

Das steht im Vorwort des Berichts.

Nach fast zehn Jahren Landesgleichstellungsgesetz und dem vorliegenden Bericht aber bleibt die Frage: Wissen das auch alle Kommunen? Das heißt, wissen das die politisch Verantwortlichen in den Kommunen bzw. wollen sie es wissen?

Für meine Verbandsgemeinde kann ich sagen: Sie wollen es nicht wissen. Das gilt für viele Kommunen, soweit ich weiß.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Da gibt es noch dicke Bretter zu bohren, wahrscheinlich auch bei Ihnen, Herr Kollege.

Es gibt einen Lichtblick im vorliegenden Bericht: Das sind die Ausbildungszahlen. In allen Laufbahngruppen werden mehr Frauen als Männer ausgebildet, außer bei den Arbeitern.

Das lässt hoffen. Hoffnung ist nötig; denn bis jetzt hat sich noch nicht besonders viel getan. Meine Vorrednerin hat es schon beklagt.

Die deutliche Erhöhung des Frauenanteils, auf den Frau Ministerin Ahnen in ihrem Vorwort hofft, lässt jedenfalls noch auf sich warten. Im Gegenteil, es scheint, als stagniere die Gleichstellung, als werde sie unter den Haushaltsproblemen der Kommunen begraben.

Da machen sich die Mängel des Gesetzes bemerkbar. Es ist richtig, dass es Veränderungen nicht von heute auf morgen geben kann, wie Frau Ahnen in ihrem Vorwort auch sagt.

Richtig ist aber, dass eine so wichtige Aufgabe wie die Gleichstellung mehr Entschlossenheit und Kraft braucht. Das ist im Landesgleichstellungsgesetz noch nicht gegeben.

Ein klarerer gesetzlicher Rahmen ist nötig, wie beispielsweise die schwierige Stellung der Gleichstellungsbeauftragten zeigt.

Sie haben mit dem Landesgleichstellungsgesetz ein Gesetz, dessen Handhabung offensichtlich Schwierigkeiten bereitet, wie im zweiten Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes festgestellt wurde. Den Bericht haben wir am 19. März 2004 schon besprochen.

Gleichstellungsbeauftragte brauchen stärkere Mitwirkungsrechte und Sanktionsmöglichkeiten, wenn gegen das Landesgleichstellungsgesetz verstoßen wird, eine alte Forderung von uns, die ich gern an dieser Stelle angesichts der Zahlen aus den Kommunen wiederholen will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten von Haushaltsproblemen wird die Gleichstellung klein geschrieben, die Zahlen der vollzeitbeschäftigten kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hat abgenommen.

Die Zahlen sind nachzulesen. Das ist bedauerlich. Ich will nur ein Beispiel nennen. Wenn jetzt im Zuge von Hartz IV versucht wird, in dem einen oder anderen Landkreis die Stundenzahl der Frauenbeauftragten zu reduzieren und die anderen Stunden dann der ARGE zuzuschlagen, dann ist das ein Problem, dem man sich auch von Landesseite aus zuwenden muss.

Können sich die Kommunen das leisten? – Die Vernachlässigung und Marginalisierung gleichstellungspolitischer Aufgaben kommt die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger langfristig teuer zu stehen; denn qualifizierte Dienstleistungen der Kommunen sind durch eine vermeintlich geschlechtsneutrale Politik nicht zu erreichen. Dies wird im vorliegenden Bericht zitiert. Ein Beispiel ist die Schwerfälligkeit der Kommunen, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ich behaupte, dass eine bessere Vereinbarkeitspolitik in den letzten Jahrzehnten die Alterspyramide etwas anders aussehen ließe. Insofern ist es gut, dass, wenn auch spät, aber nun doch etwas auf den Weg gebracht worden ist.

Nach wie vor gilt auch: Je höher die Positionen, desto geringer der Frauenanteil. Vollzeitbeschäftigte Frauen im höheren Dienst: Beamte 19,15 %, vollzeitbeschäftigte Männer 80,85 %. Ich brauche keine weiteren Zahlen zu nennen, das spricht für sich selbst.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, die große Anzahl der Frauen, die immer genannt wird, sagt nichts aus über die tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden von Männern und Frauen; denn wir haben einen sehr hohen Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen, und bei den Teilzeitbeschäftigten sind die Männer mit der Lupe zu suchen. Das heißt, man müsste eigentlich einmal die männlichen und weiblichen Arbeitsstunden nebeneinander stellen.

Mit Blick darauf, dass gegenwärtig mehr Frauen als Männer in den Kommunen ausgebildet werden, was ich soeben schon als einen Hoffnungsschimmer bezeichnet habe, kommt Gender Mainstreaming, Frauenförderplänen und der Fortbildung als Instrument zeitgemäßer Frauenförderung eine große Bedeutung zu. Leider werden in dem Bericht nur Einzelfälle wie die Fortbildungsreihe in Speyer dargestellt. „Frauen fit für die Spitze“, heißt es dort. Andere Beispiele werden hingegen wenig genannt. Ich frage mich natürlich auch, ob dieses Beispiel tatsächlich auch Ergebnisse zeigt. Es stellt sich die Frage: Erfahren wir im nächsten Jahr, ob sich tatsächlich mehr Frauen in Speyer in Führungspositionen befinden? – Darauf bin ich gespannt.

Kurzum: Ich hätte mir eigentlich mehr Fleisch an den Knochen in diesem Bericht gewünscht, das heißt, mehr konkrete Beispiele zu diesen dünnen Zahlen. Wo läuft es gut und warum? Lässt sich das auch als Modell für andere Kommunen anwenden? Wo läuft es besonders schlecht und warum? Welche Strategien wären dort notwendig? Welche Mittel könnte das Land dort zur Unterstützung des Gleichstellungsgebotes einsetzen? – Ein Beispiel wäre die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes.

Ich habe mit großem Interesse die Interviews und die Ergebnisse der Befragung durch die Johannes Gutenberg-Universität Mainz gelesen. Dabei war festzustellen, dass der Dreh- und Angelpunkt der ist, inwieweit der Dienststellenleiter oder der für das Personal Verantwortliche in seinem Leben schon einmal ein Seminar zum Thema „Gender Mainstreaming“ besucht hat und seine Defizite in Sachen Gleichstellungspolitik aufgearbeitet hat. Gerade nach dieser Lektüre bin ich fest davon überzeugt, wir brauchen in den Kommunen einen Top-down-Ansatz. Das heißt, eigentlich müssen alle politisch und personell Verantwortlichen in den Kommunen solche Ausbildungen absolvieren und ihre Defizite aufarbeiten. Man müsste auch einen Motivationsschub dazu geben.

Wenn jemand weiß, dass er nur dann Dienststellenleiter oder Chef der Personalabteilung werden kann, wenn er weiß, was Gender Mainstreaming bedeutet, welche Analysen und Umsetzungsschritte dafür notwendig sind, wird er eine entsprechende Fortbildung besuchen. Wenn er weiß, dass eine mangelnde Umsetzung der Gleichstellungsaufgabe Nachteile für die Behörde bzw. die Gebietskörperschaft bringt, weil beispielsweise bestimmte Fördermittel daran geknüpft sind, wird er einem solchen sanften Druck eher nachgeben als einem gesetzlichen Auftrag, dessen Nichteinhaltung –jedenfalls bisher – keinerlei Konsequenzen hat.

Wenn wir nicht über solche Dinge nachdenken, beklagen wir im nächsten Jahr, dass wieder weniger Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich bestellt sind und noch mehr Kommunen immer noch keine oder keine Gleichstellungsbeauftragte mehr haben.

Werte Kollegen – ich spreche nun die Männer an –, viele von Ihnen sind Bürgermeister oder Ratsmitglieder. Ich kann Sie nur ermutigen, machen Sie sich fit für die Aufgabe der Gleichstellung, und machen Sie Ihren Kollegen vor Ort und Ihren Verwaltungen Beine. Ich persönlich habe den Glauben an die Lernfähigkeit der Männer und

deren Lust auf mehr Lebensqualität noch nicht aufgegeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Prägendes Beispiel ist für mich – Sie werden es mir kaum glauben – Staatssekretär Eymael. Wenn ich in der letzten Legislaturperiode nachgefragt habe, wie beispielsweise bei der LEADER-Förderung Frauen bedacht werden, hat er immer gesagt: Frau Kiltz, Sie wissen doch, ich liebe Frauen. – Dann habe ich immer gesagt: Es geht nicht um Ihre persönliche sexuelle Orientierung, es geht um eine politische Forderung!

(Heiterkeit im Hause)

Herr Eymael hat mich mit großen Augen angesehen und nicht verstanden, wovon ich spreche.

In dieser Legislaturperiode – ich lobe ihn jetzt – hat er mit großem Engagement in zwei Ausschüssen in meinem Beisein vorgetragen, was sein Ministerium an Gleichstellung tut. Entweder hat Frau Ahnen ihn richtig kräftig geschüttelt, sodass er es begriffen hat,

(Lelle, CDU: Das wird nicht
möglich sein!)

oder er hat an einem wunderbaren Seminar teilgenommen, bei dem der Moderator Zugang zu seinem Herz und zu seinem Kopf gefunden hat. Ich kann nur sagen, das müssten eigentlich alle machen, auch Sie, Herr Schweitzer!

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Werte Kollegen, lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Familienarbeit, Kindererziehung, Pflege und soziales Ehrenamt sind nicht nur Belastungen, sie können eine deutliche Bereicherung darstellen und einen Kompetenzzuwachs bedeuten, vor allem dann, wenn sich beide Geschlechter gleichberechtigt daran beteiligen und – das ist der Dreh- und Angelpunkt – wenn sich das Erwerbsleben öffnet und flexibler wird zur Vereinbarung der unterschiedlichen Lebensbereiche. Nur Mut, meine Herren! Es lohnt sich, neue Gefilde zu entdecken. Auf zu neuen Ufern!

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, Frau Abgeordnete Kiltz hat sich heute einen Geburtstagswunsch erfüllt, dass man an einem solchen Tag sehr deutlich sagen darf, wo noch

Änderungsbedarf besteht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum Geburtstag zu gratulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frauenpolitik ist auch in den Kommunen keine leichte Aufgabe. Das ist in dieser Debatte mehrfach festgestellt worden. Ich mache keinen Hehl daraus, in Zeiten knapper Haushaltskassen und strenger Sparzwänge ist es sicher manchmal verlockend, den Rotstift in der Frauenpolitik anzusetzen. Aber ich sage sehr deutlich, das wäre aus meiner Sicht genau das falsche Signal. Das ist heute in der Debatte erneut deutlich geworden.

Wir haben mit dem Landesgleichstellungsgesetz einen Rahmen auch für die Arbeit in den Kommunen gesetzt. Aber wir haben auch ganz bewusst gesagt: Dieser Rahmen bedeutet auch die Verantwortungsübernahme in den Kommunen selbst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Huth-Haage, ich sage Ihnen sehr deutlich, darüber kann man nicht einfach hinweggehen und einen Angriff auf die Landesregierung oder auf die Bundesregierung starten, die bestimmte Dinge nicht getan hätten. Ich sage sehr deutlich, gerade wenn man sich den Bereich der Frauenpolitik, den Bereich der Familienpolitik und den Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anschaut, glaube ich, können wir auf viele Akzente verweisen, die gerade in den letzten Jahren gesetzt worden sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Novelle des Kindertagesstättengesetzes, ich erinnere an den massiven Ausbau der Ganztagschulen, ich erinnere an die nachhaltigen Anstrengungen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle bis hin zum Familien-Audit, das nun diskutiert wird.

Ich glaube tatsächlich, was die Frage der Frauen-, der Familien- und der Vereinbarkeitspolitik anbelangt, hat die Landesregierung keinen Nachhilfebedarf, sondern in diesen Bereichen hat sie deutliche Akzente gesetzt.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

In dem Bericht wird eine wichtige Facette von Frauenpolitik beleuchtet, nämlich die Entwicklung des Frauenanteils in den kommunalen Verwaltungen. Wir dürfen in der Tat nicht aus dem Auge verlieren, dass auch die Kommunen in vielen anderen Feldern gefordert sind, zum Beispiel bei der Schaffung von familien- und frauenfreundlichen Arbeitszeitmodellen, bei Qualifizierungsmaßnahmen und Angeboten zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit oder aber, wie bereits angesprochen, bei dem Ausbau der Kinderbetreuung.

Ich möchte nicht mehr im Einzelnen auf die Zahlen eingehen, die jetzt mehrfach erwähnt und in dem Bericht auch ausführlich dokumentiert worden sind. Übrigens habe ich an dieser Stelle ganz besonderen Anlass, mich beim Kollegen Bruch zu bedanken, der uns intensiv geholfen hat, dieses Zahlenmaterial so überhaupt zusammenzutragen. Ich glaube, wir haben jetzt wirklich eine solide Grundlage für die Debatte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube, die Zahlen machen die zwei Facetten deutlich. Es gibt Bereiche, in denen wir echte Fortschritte verzeichnen können. Wenn man sich die Gesamtzahl der Beschäftigten anschaut, kann man feststellen, dass trotz Personalabbaus – das ist die eigentliche Herausforderung – der Frauenanteil weiter gestiegen ist. Das ist insgesamt ein sehr positives Ergebnis.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen aber noch unser Augenmerk darauf legen, dass es nach wie vor so ist, dass wir deutlich mehr Frauen in den weniger attraktiven Besoldungs- und Vergütungsgruppen finden. Wie wir insgesamt in dem Gleichstellungsbericht festgestellt haben, je höher die Hierarchieebene ist, desto geringer ist der Frauenanteil. Wenn wir im höheren Dienst nur knapp über 20 % haben – es gibt eine positive Ausnahme, nämlich die Landkreise, die eine deutliche Steigerung in den letzten Jahren hatten –, dann macht das schon sehr deutlich, dass bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl hier noch eine erhebliche Lücke klafft.

Meine Hauptsorge in der ganzen Debatte ist die, dass ich mitunter bei manchen Diskussionen den Eindruck habe, dass gedacht wird, na ja, das haben wir jetzt schon relativ lange gemacht und eigentlich seien die Probleme erledigt. Das ist das, was ich heute noch einmal deutlich machen möchte.

Dieser Bericht sagt, es hat Bewegung gegeben, aber er sagt genauso deutlich, es gibt Bereiche, in denen noch nachhaltige Handlungen notwendig sind, um Frauen tatsächlich zu einer gleichberechtigten Positionierung auch im öffentlichen Dienst zu verhelfen.

Frau Abgeordnete Kiltz, meines Erachtens sind die Instrumentarien mit dem Landesgleichstellungsgesetz sehr wohl vorhanden und gegeben. Es muss darum gehen, Strategien zu entwickeln, wie man das dann auch umsetzt.

In dem Bericht sind einige Beispiele genannt worden. Ich stimme durchaus zu, an der einen oder anderen Stelle hätte ich mir auch deutlich mehr Beispiele gewünscht, die das belegen, was man insbesondere in dem Bereich der Frauen in Führungsfunktionen machen kann, was man aber auch in dem Bereich der Umsetzung von Gender Mainstreaming machen kann. Insofern wird sich das Frauenministerium darauf konzentrieren, gerade in diesem Bereich der Instrumentarien die Betroffenen einerseits in den Kommunen zu unterstützen, aber auch mehr Fortbildung für die Personalverantwortlichen mit anzubieten, die das dann umsetzen müssen.

Dazu gehören aus meiner Sicht zeitgemäße Instrumentarien wie Coaching und Mentoring, die sich als Strategien sehr bewährt haben. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Netzwerkbildung für Frauen in Führungsfunktionen. Frauen brauchen diesen Austausch auch miteinander. Es gehört das Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot für die Gleichstellungsbeauftragten dazu. Es gehört auch dazu, dass sich Frauen- und Innenministerium gemeinsam auch mit den qualitativen Aspekten von Frauenförderplänen als Personalführungsinstrumentarien stärker befassen wollen.

Der Grundansatz ist der, dass wir diese Instrumentarien der Frauenförderung noch stärker mit Gender Mainstreaming als einer zusätzlichen Strategie zusammenbringen, die von vornherein den Blick darauf richtet, dass Benachteiligungen für Frauen oder auch für Männer erst gar nicht entstehen. So verstanden ist Frauenpolitik auch in den kommunalen Verwaltungen aus meiner Sicht Chance für eine moderne Personalpolitik in einer modernen Dienstleistungsverwaltung.

Lassen Sie mich aus dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu Gender Mainstreaming zitieren. Dort heißt es: Die Vernachlässigung und Marginalisierung gleichstellungspolitischer Aufgaben kommt die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürgern langfristig teuer zu stehen; denn qualifizierte Dienstleistungen der Kommunen sind durch eine vermeintlich geschlechtsneutrale Politik nicht zu erreichen. – So weit aus dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, dem ich mich mit voller Unterstützung anschließen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird also von allen Verantwortlichen betont, dass weitere nachhaltige Anstrengungen in diesem Bereich notwendig sind. Das heißt aus meiner Sicht vor allen Dingen, dass die rechtlichen Instrumentarien genutzt und auch ausgefüllt werden, um tatsächlich eine moderne Frauenförderpolitik zu machen, die übrigens dann auch aus meiner Sicht eine moderne Kommunalpolitik ist.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Mit der Aussprache hat dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Bericht gemäß § 4 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) „Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz“ und der damit verbundene Bericht „Evaluation der Mittelinstanz“
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/3738)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/3742 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Verwaltungsorganisationsreformgesetz aus dem Jahr 2000 hat sich die Landesregierung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Sie will erstens die Landesverwaltung effizienter, effektiver und für den Steuerzahler kostengünstiger machen. Sie will zweitens die Kunden- und Bürgerfreundlichkeit deutlich verbessern und drittens für

Kommunen, Wirtschaft, Schulen und Hochschulen die Handlungsspielräume erweitern, indem restriktive staatliche Vorgaben zugunsten von Eigenverantwortlichkeit ersetzt werden.

Wesentliches Element dieses Gesetzes ist die laufende Überprüfung von Aufgaben auf ihre Entbehrlichkeit oder Notwendigkeit, ihre sachgerechte Wahrnehmung und den Ort, an dem sie wahrgenommen werden.

Die Landesregierung hat sich dabei selbst in die Pflicht genommen, indem sie eine regelmäßige Berichtspflicht an den Landtag über den Stand des Erreichten in das Gesetz aufgenommen hat.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Der erste Bericht liegt nun vor und zeigt, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist. Vieles wurde auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung bereits erreicht, anderes ist im Aufbau. Veraltete Strukturen sind abgebaut, auf neue Herausforderungen wurde flexibel reagiert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei der Organisation der Landesverwaltung wurde überflüssige Bürokratie zugunsten von leistungsfähigen neuen Strukturen abgebaut. Mit der Agrarverwaltungsreform wurden ehemals 21 selbstständige Dienststellen zu sechs Dienstleistungszentren zusammengefasst, Kompetenzen gebündelt und die Fachberatung ausgebaut.

Das bisherige Landesamt für Straßen und Verkehrswesen mit seinen neun Straßen- und Verkehrsämtern sowie dem Autobahnamt wurde in den Landesbetrieb Straßen und Verkehr überführt, um den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger besser gerecht werden zu können. Aus dem Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz wurde der Landesbetrieb Daten und Information, der alle allgemeinen IT-Angelegenheiten koordiniert und Dienstleistungen in den Bereichen Rechenzentrum, rlp-Netz sowie Anwendungsbetrieb und Anwendungsbetreuung anbietet.

Mit der Reform des Kataster- und Vermessungswesens verfügen wir heute über modernste Strukturen, die von anderen Ländern bereits nachgeahmt werden.

Die Änderungen der Finanzverwaltung haben nicht nur dazu geführt, dass effizientere und kostengünstigere Modelle geschaffen wurden, auch die Fallbearbeitung erfolgt nun wesentlich schneller.

Aus vormals 13 Finanzkassen wurden nur noch vier. Aus 37 Finanzamtsbezirken wurden 26.

Dadurch und durch die Zentralisierung der Grunderwerbsteuerstellen können etwa 100 Stellen über den Weg der Fluktuation abgebaut werden.

Privatwirtschaftliche Elemente finden durch die Forstverwaltung Eingang in die staatliche Verwaltung. Auf der Basis der Gemeinschaftsforstämter mit ihren Revieren wurde zu Beginn des letzten Jahres die Zahl der Forstämter von 88 auf 45 nahezu halbiert bei gleich-

zeitiger stärkerer Konzentration auf die Interessen der Kunden und Partner sowie deren Nachfrage. Neue Steuerungsmodelle werden durch den Landesbetrieb Landesforsten eingeführt.

Schließlich hat das Wissenschaftsministerium mit der Gründung des Landesbibliothekenzentrums, der Orchesterstrukturreform, den Veränderungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder, wie jüngst angekündigt, durch die Hochschulreform die richtigen Antworten auf die Veränderungen in Wissenschaft und Kultur gegeben.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte weitere Organisationsveränderungen nennen, will es dabei aber bewenden lassen. All diese Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zur Modernisierung und zur Kosteneinsparung haben eines gemeinsam, sie sind nahezu ausnahmslos gegen den Willen der CDU durchgesetzt worden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: So war das!)

Sie haben sich bei jedem heiklen Thema auf die Seite derer gestellt, die am Status quo festhalten wollten, oder Sie haben sich gleich in die Büsche geschlagen. Natürlich geht es so etwas nicht ohne Widerstand.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Herren und Damen von der CDU, mit Ihnen kann man keinen Staat machen, jedenfalls keinen kostenbewussten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das wird auch der Grund sein, warum Herr Böhr sagt, die CDU hätte ihre Vorstellungen zum Bürokratieabbau in der Schublade.

(Pörksen, SPD: Da bleiben sie
dann auch!)

Wissen Sie, mit Schubladendenken kann keiner etwas anfangen. Legen Sie deshalb bitte Ihre Pläne auf den Tisch. Bringen Sie sie als Anträge hier ein. Lassen Sie uns darüber diskutieren.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Darauf haben die Menschen draußen einen Anspruch. Schließlich wird nachher von den Bürgerinnen und Bürgern über bessere Konzepte abgestimmt und nicht über Schubladen.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Jetzt haben zwei Zeitungen im Land den Bürokratieabbau zum zentralen Thema ihrer Berichterstattung gemacht. Das ist nicht zu beanstanden. Es ist eher hilfreich. Man würde sich dann aber auch wünschen, dass man auf den Landesseiten nicht nur Entbürokratisierung fordert, wenn aber Behörden zusammengelegt oder Ämter geschlossen werden

müssen, dann in den Lokalseiten vor Ort der Untergang des ländlichen Raums propagiert wird.

(Beifall der SPD –
Mertes, SPD: So ist das!)

Meine Damen und Herren, zu einem Flaggschiff in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung ist Electronic Government geworden, zu Deutsch, die elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen. Anfragen und Anträge können jederzeit von jedem Platz aus übermittelt und Verwaltungsdienste über Internet zeitnah abgerufen werden. Als Beispiele seien nur das Verwaltungsportal genannt, die elektronische Signatur, der Rechtsverkehr oder die Dokumentenverwaltung. E-Government bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Service, macht Verwaltungen effizienter und unterstützt nicht zuletzt die Wirtschaft, weil dadurch Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden können. Wir sind da weiter als manch andere.

Meine Damen und Herren, unser Land kann auch stolz darauf sein, dass Standortentscheidungen der Wirtschaft gerade aus diesen Gründen für Rheinland-Pfalz ausfallen, weil wir schneller und zuverlässiger als andere Bundesländer sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Beliebtes Thema der Opposition ist der Standardabbau, wo die CDU außer einem verfassungswidrigen Gesetz dazu nichts auf die Beine gestellt hat. Uns würde schon interessieren, welche Standards Sie abbauen wollen. Aber da drücken Sie sich vor klaren und belastbaren Antworten. Stattdessen erschöpfen Sie sich in Vorwürfen an die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU)

Die hat aber ein Standardabbaugesetz vorgelegt. Das geht sicherlich nicht weit genug. Das ist aber ein erstes, und ihm werden weitere folgen.

Eines ist auch klar, eine generelle Verteufelung des Standardbegriffs wird es nicht geben. Wir wollen an den Kindergärtenstandards aus gutem Grund festhalten. Die Einführung neuer Bildungsstandards war wohl auch kein Fehler; zumindest habe ich das von niemandem gehört.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Richtig ist auch die Forderung nach Reduzierung von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften. Da tut die CDU aber so, als sei sie die Unschuld vom Land. Es gibt derzeit noch 428 Verwaltungsvorschriften. Es ist keine Frage, das ist noch eine ganze Reihe zu viel. Aber wissen Sie, wie viele wir angetroffen haben, als sich diese Landesregierung aus SPD und FDP gebildet hat? Die früheren CDU-Landesregierungen haben uns 889 Verwaltungsvorschriften auf den Tisch gelegt. Ganze Stäbe haben sie beschäftigt, die sich nichts anderes haben einfallen lassen, als was man noch alles staatlich regu-

lieren kann. Von diesem Müll, den sie uns hinterlassen haben, ist gerade die Hälfte beseitigt. Es wird noch mehr werden; so jedenfalls interpretiere ich den Beschluss des Ministerrates vom 31. Mai dieses Jahres, dass alles auf den Prüfstand kommt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU, und
weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesen Kontext gehört auch die Einführung der Gesetzesfolgenabschätzung, wonach wesentliche Rechtsvorschriften daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen der Rechtsvollzug auf den Verwaltungsaufwand hat, damit nicht neue Bürokratie entsteht.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Auch hier war Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das dieses Instrument eingeführt hat. Immerhin wurde es bereits 27 Mal angewandt. Für andere, wie das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, das Grundbuchbereinigungsgesetz oder das Hochschulgesetz ist es geplant.

Meine Damen und Herren, zu einer modernen Verwaltung gehört auch, dass man das Vertrauen in die Kompetenz nachgeordneter Behörden und deren Beschäftigten stärkt. Dies kann durch Aufgabendelegation oder die Übertragung neuer Aufgaben geschehen. Davon haben alle Ministerien Gebrauch gemacht, sei es das Wissenschaftsministerium mit der Übertragung von Aufgaben und damit auch Rechten auf die Hochschulen, sei es das Innenministerium durch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, sei es das Justizministerium mit der Übertragung von Personalzuständigkeiten bei der Gerichtsbarkeit oder das Bildungsministerium, das Entscheidungsrechte auf einzelne Schulen übertragen hat und im Übrigen durch eine Stärkung der ADD dichter an das Schulleben herangerückt ist.

Auch die Kritik an der neuen Mittelbehörde fällt auch bei Ihnen von der CDU immer weniger heftiger aus, weil Sie merken, dass beispielsweise in Niedersachsen und Hessen ähnliche Anstrengungen gemacht werden. Wir liegen beispielsweise im Bereich des Personalabbaus in der Mittelbehörde genau im Lot.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen. Unverzichtbar für eine Optimierung von Verwaltungsabläufen sind neue Steuerungsmodelle und eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit umzugehen haben. Auftrags- und Leistungsvergleiche, wie sie länderübergreifend beispielsweise zwischen den Finanzämtern vereinbart sind, Kosten- und Leistungsrechnungen oder Ausgabenbudgetierung sind zu Markenzeichen einer kostenbewussten und sparsamen Mittelverwendung geworden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir bescheinigen der Landesregierung, dass Sie mit ihrem Bericht und Ihren Bemühungen um Verwaltungsmodernisierung auf einem rich-

tigen Weg ist. Sie hat damit auch zukünftig unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung gemäß § 4 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes liegt vor. Darauf hat Herr Schweitzer hingewiesen. Das war richtig.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war das Einzige!)

– Das war aber auch das Einzige, was richtig war.

Wenn man die Rede von Herrn Schweitzer Revue passieren lässt, dann hat er 10 Minuten gesprochen. Das macht schon deutlich, woran das liegt. Die Hälfte der Redezeit ging um den Bericht, und die andere Hälfte war Beschimpfung der CDU-Fraktion und der Medien in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Warum ist das so? – Weil man natürlich über diesen Bericht inhaltlich nicht viel mehr sagen kann. Wenn man alles in allem diese rund 75 Seiten zur Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz ansieht, dann steht über all dem das Ziel, dass die Modernisierung der Verwaltung eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung bleibt. Das ist auch in der Koalitionsvereinbarung erwähnt. Wenn man sich das betrachtet und aus dem Bericht die Luft herauslässt, also die selbstgefälligen Lobesarien, die Schönrede, die Unmengen Absichtserklärungen, bleibt nicht mehr viel übrig.

(Beifall der CDU)

Nach der Lektüre des Berichts fragt man sich, wann Sie diese so wichtige Aufgabe anpacken. Natürlich ist eine solche Aussage in dieser pauschalen Form ungerecht. Man kann beispielsweise unter dem Kapitel „Aufgaben-delegation, Aufgabenabbau und neue Aufgaben“ erfahren, wie es durch das Bestellen eines Taxis gelungen ist, die Kosten für notwendige Dienstfahrten zu reduzieren, wenn der vorhandene Fahrdienst keine ausreichenden Kapazitäten mehr aufweist. Das geht etwa über eine halbe Seite.

(Zuruf von der SPD)

Das Nächste geht auch über eine halbe Seite, wie durch Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Ausstellung von Dankesurkunden für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin-

nen des öffentlichen Dienstes der Ministerpräsident entlastet wird, weil er zukünftig nur für die 40 und 50-jährigen, aber nicht mehr für die 25-jährigen Dienstjubiläen Urkunden ausfertigt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Sie finden Sie alle in diesem Bericht. Eins wird dann deutlich, die wirklichen Probleme werden günstigstenfalls noch teilweise im Bericht angesprochen, aber über Ankündigungen, dass Arbeitskreise prüfen und Vorschläge ausarbeiten sollen, kommt man nicht hinaus.

Streicht man all das, was in der Zukunft erledigt werden soll, heraus, passt der Bericht schon auf weniger als die Hälfte des Papiers. Streicht man all die gewaltigen Reformwerke à la Taxifahrten und Dankurkunden auch noch heraus, reduziert sich der Papierbedarf nochmals um die Hälfte.

Verzichtet man dann auf die Allgemeinplätze und durch nichts bewiesenen Behauptungen wie – Zitat – „Die funktionale Neuorganisation der Mittelinstanz hat sich bewährt“ oder „So ist festzustellen, dass auch die Zufriedenheit der Kunden mit der Verwaltung deutlich zugenommen hat“, streicht man also all diese Allgemeinplätze auch noch heraus, dann hätte der ganze Bericht auf weniger als zehn Seiten gepasst.

(Beifall der CDU)

Wenn man dann genau hinschaut, stellt man fest, selbst bei allem Eigenlob müssen Sie zugeben – das will ich nur zur Neuorganisation an einem Beispiel, dem Thema „Mittelinstanz“ sagen –, dass bei den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen – dafür ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig – und den städtebaurechtlichen Angelegenheiten – dafür sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen zuständig – noch zusätzlicher Koordinationsbedarf besteht. Man hat also neue Probleme geschaffen, die man früher nicht hatte.

(Beifall der CDU)

In diesem Zusammenhang sind auch die immer wieder vollmundig angekündigten Stelleneinsparungen bei der Neuorganisation der Mittelinstanz nicht tatsächlich nachgewiesen worden. Die wirklichen Probleme sind nicht oder nur andeutungsweise angesprochen. Ich nenne nur das Stichwort „Kommunaler Standardabbau“, seit Jahren ein Dauerthema, ohne dass irgendein Ergebnis, das tatsächlich den Kommunen helfen könnte, vorliegt.

(Schweitzer, SPD: Die Hälfte von Eurem Mist haben wir doch weggemacht!)

– Ach Herr Schweitzer. Wenn ich mir überlege, was in dieser Zeit an neuem Mist produziert wurde, dann wären Sie froh, Sie hätten nur noch mit der Hälfte unseres Mists zu tun.

(Beifall der CDU)

Zum Thema der Verwaltungsreform äußern sich zwar hier und dort einzelne Mitglieder der Landesregierung in den Medien, aber eine alte Bauernregel lautet: Eine Pressemeldung macht noch keine Reform.

Mir bleibt zum Schluss, Ihnen trotzdem ein Kompliment zu machen. Mit so wenig tatsächlich Erreichtem so viel Papier zu produzieren, ist wahrscheinlich die eigentliche Leistung dieses Berichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Verwaltung bedarf der ständigen Weiterentwicklung, um den wachsenden Anforderungen an Bürgernähe, Effektivität und Effizienz des staatlichen Handelns gerecht zu werden. Zum Erreichen dieser Ziele wurden in unserem Bundesland gerade in den letzten Jahren zahlreiche Reformen angestoßen und auf den Weg gebracht. Die Auswirkungen dieser Reformen sind durchweg positiv zu bewerten. Sie verdienen wahrlich den Namen „Reform“ und haben zu einer effektiveren Verwaltungsarbeit mit mehr Bürgernähe geführt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diesem Anspruch wird manch andere Neuregelung – insbesondere auf Bundesebene – leider nicht immer gerecht. Hier kann ich allen nur empfehlen, nach Rheinland-Pfalz zu schauen und von Rheinland-Pfalz zu lernen. Herr Hörter, das gilt auch für Sie und Ihre Fraktion.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Erlauben Sie mir, dass ich auf einzelne Reformen der letzten Jahre etwas detaillierter eingehe. Wegen der Fülle der im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen beschränke ich mich auf das aus meiner Sicht Wichtige, auf die wichtigen und großen Maßnahmen wie die Reform der Agrar-, Straßen- und Forstverwaltung.

(Jullien, CDU: Und Abschaffung der Verbandsgemeinden! –
Lewentz, SPD: Herr Jullien,
das war gemein! –
Heiterkeit im Hause)

– Über das Thema diskutieren wir woanders, Herr Jullien. Ich denke einmal, da haben Sie meine Intention heute Morgen schon erahnen können, als wir das Thema „Bedarfszuweisungen“ diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Agrarverwaltungsreform. Die vor etwas mehr als einem Viertel-

jahr gestartete Reform der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltung hat die erste Bewährungsprobe gut bestanden. Sie ist für eine Reform dieser Größenordnung ausgesprochen reibungslos über die Bühne gegangen. Dieses Resümee kann man bereits heute ziehen. Dank hierfür gebührt der Landesregierung, allen voran dem hiesigen Landwirtschaftsministerium für das gute Konzept, aber vor allem auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agrarverwaltung für deren konstruktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Reform.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Agrarverwaltungsreform wurden und werden Einsparungen in beträchtlicher Höhe erzielt. So ist seit dem Start die Zahl der Mitarbeiter in den Dienstleistungszentren bereits um über 150 gesunken. Ich möchte festhalten, dass dies ohne betriebliche Kündigung geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Landesbetrieb Straßen und Verkehr. Mobilität ist die Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Rheinland-Pfalz und für eine soziale Teilhabe der Menschen in den ländlich geprägten Räumen an der Entwicklung des Landes.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine besondere Rolle bei der Gewährleistung der Mobilität kommt den Landesstraßen zu. Sie sind das Bindeglied zwischen den Bundesfernstraßen und dem nachgeordneten Straßennetz wie Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige Straßen. Vor allen Dingen bei der Sicherung des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandorts kommt einer effizienten Verkehrsinfrastruktur eine enorme Bedeutung zu. Ich denke, wir erleben das dort, wo intakte Straßen sind. Ich denke jetzt an den ICE-Anschluss Montabaur. Wo Autobahnen sind, sehen wir, wie sich die Wirtschaft entwickelt.

Meine Damen und Herren, was wären die hier geschaffenen Arbeitsplätze wert, wenn diese von den Menschen nicht schnell und einfach erreicht werden könnten. Deshalb wird es ein zentrales Thema unserer Fraktion und unserer Partei sein, auch in Zukunft umso mehr auf Mobilität zu setzen, auch wenn Sie, Frau Thomas von den GRÜNEN, das anders sehen.

(Beifall der FDP –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Höchst mobil sind sie! Sehr mobil!!)

Meine Damen und Herren, deshalb bildet die Erhaltung und Schaffung einer modernen Verkehrsinfrastruktur ein Herzstück der integrierten liberalen Wirtschaftspolitik; denn eine gut ausgebaute und – lassen Sie mich das wiederholen – moderne Verkehrsinfrastruktur stellt einen entscheidenden Vorteil im Standortwettbewerb dar.

Meine Damen und Herren, mit dem neu gegründeten Landesbetrieb Straßen und Verkehr wurde eine moderne Verwaltungsstruktur geschaffen. Experten gehen davon aus, dass ein durchschnittlicher jährlicher Mittelaufwand von rund 74 Millionen Euro aufgebracht werden muss, um den gegenwärtigen Zustand der Landesstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke mittelfristig konstant zu halten.

(Dr. Weiland, CDU: Mit drei Geschäftsführern!)

Dieser Investitionsbedarf wird durch die langfristigen Investitionspläne des LSV nicht nur erreicht, er wird mit rund 11 Millionen Euro jährlich übertroffen.

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass die Gründung des LSV richtig war und damit neue Wege bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu beschreiten.

Lassen Sie mich zu dem Thema „Forstverwaltung“ noch etwas sagen: Ende letzten Jahres lief das Projekt „Quasi-Landesbetrieb Landesforsten“ aus. Ohne Zweifel ist dieses Experiment geglückt. Seit dem 1. Januar dieses Jahres wird die Landesforstverwaltung nunmehr als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung geführt.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Forstorganisation läuft nach meinen Informationen reibungslos. Bei den Betroffenen stößt sie auf hohe Akzeptanz. Gerade ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass wir mit der Reform der Landesforsten auf dem richtigen Weg sind.

Nun noch abschließend ein Wort zur Neuorganisation der Mittelinstanz:

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der mit Wirkung zum 1. Januar 2000 vollzogenen Neuorganisation der mittleren Verwaltungsebene sagen.

Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass die Entscheidung richtig war, die Bezirksregierung alter Prägung abzuschaffen, um mit neuen, modernen Verwaltungsstrukturen mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung hat sich die funktionale Neuordnung der Mittelinstanz als richtiger Weg erwiesen. Unsere Fraktion ist sehr zufrieden damit, wie sich nach relativ kurzer Zeit die völlig neue Behördenstruktur etabliert hat. Schon nach kürzester Zeit funktionieren die beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen weitaus besser, als zu erwarten war. Lediglich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hatte mit einigen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen, die allerdings mittlerweile auch behoben sind.

Meine Damen und Herren, ein Hauptargument für die Neuorganisation der Mittelinstanz war mehr Effizienz und weniger Kosten. Selbstgestecktes Ziel war die Re-

duzierung von 550 Stellen bis zum Jahr 2014. Dieses Ziel ist heute bereits zu 40 % erreicht.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wurden in den vergangenen vier Jahren etwas mehr als 220 der rund 3.000 Stellen abgebaut. Bereits heute werden Einsparungen von jährlich 6 Millionen Euro erzielt.

Meine Damen und Herren, als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz die Reform der mittleren Verwaltungsebene in Angriff genommen. Andere Länder wie beispielsweise das CDU-geführte Niedersachsen – Herr Hörter –, sind unserem Vorbild bereits gefolgt oder wollen ihm noch folgen.

(Beifall bei FDP und SPD – Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Mit der Neuorganisation der Mittelinstanz sind die Verwaltungswege in Rheinland-Pfalz schneller und effizienter geworden. So stehen wir beispielsweise bei Genehmigungsverfahren mit den kürzesten Bearbeitungszeiten im Bundesvergleich an der Spitze.

An all dem sieht man, dass der Abschied von der Bezirksregierung alter Prägung Wirkung zeigt, und zwar durchweg positiv.

Meine Damen und Herren, positiv hervorheben möchte ich auch den Abbau von Verwaltungsvorschriften und kommunalrelevanten Standards. Nachdem bereits in den Jahren 2002 und 2004 45 kommunalrechtliche Standards abgebaut oder flexibilisiert wurden, wurden im letzten Jahr noch einmal 50 geändert. Diesen Weg der konsequenten Entlastung unserer rheinland-pfälzischen Kommunen gilt es weiter fortzusetzen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Legislaturperiode ist die Zahl der Gesetze um 13 und die Anzahl der Verordnungen um 25 gesenkt worden. Während es vor etwas mehr als 20 Jahren noch über 1.500 Landesgesetze und Verordnungen gegeben hat, gehe ich davon aus, dass diese Zahl bis zum Ende dieser Legislaturperiode auf etwa 1.100 gesenkt sein wird.

Mit diesen Maßnahmen wird das Recht in Rheinland-Pfalz nicht nur klarer und überschaubarer, sondern auch die Entrümpelung von überholten Vorschriften ist ein wichtiger Beitrag gegen die von unseren Bürgerinnen und Bürgern völlig zu Recht beklagte Normenflut.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Politik der Verwaltungsmodernisierung – damit möchte ich schließen – und des Bürokratisierungsabbaus ist für die FDP-Fraktion keinesfalls abgeschlossen. Wir sehen darin einen kontinuierlichen Reformprozess, der auch in den kommenden Jahren im Interesse von Rheinland-Pfalz und seinen Bürgerinnen und Bürgern seine Fortsetzung finden muss.

Unsere Fraktion wird diesen Prozess konstruktiv begleiten und mit eigenen Vorschlägen dafür sorgen, dass die Leistungen der Verwaltungen noch bürgerfreundlicher und noch effizienter werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich eine Vorbemerkung zur heutigen Diskussion und zur Vorlage des Berichts geben.

Im Jahr 2004, also im September letzten Jahres, gab es eine Kurzzusammenfassung des Berichts in der Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“. Im Oktober haben wir mit den Haushaltsberatungen begonnen. Bei den Haushaltsberatungen hat unsere Fraktion beantragt, dass wir diesen Bericht parallel zu den Haushaltsberatungen mitberaten.

Meine Damen und Herren, das hätte auch Sinn gemacht, weil, wenn man über Aufbauorganisation, Verwaltungsmodernisierung und Ähnliches spricht und daraus Konsequenzen ziehen will, wenn man sie ziehen will – ich sage gleich noch etwas dazu –, dann hätte man diese Informationen, die Bewertungen und auch die Schlussfolgerungen mit einer Beratung des Doppelhaushalts verbinden müssen; denn dann hätten wir dort noch Konsequenzen niederschreiben und einbringen können. Dass Sie das alles nicht gewollt haben und heute, Ende Januar, diesen Bericht vorlegen, zeigt, dass sie in eineinhalb Jahren eigentlich nichts mehr vorhaben, sondern sich auf Abwarten eingestellt haben.

Meine Damen und Herren, das kann nicht der Weg sein, wenn man wirklich Verwaltungsmodernisierung machen und eine moderne Verwaltung schaffen will.

Meine Damen und Herren, das zum ersten Punkt.

Herr Schweitzer, ich habe mich schon auf Ihren Beitrag gefreut. Wir kennen uns schon aus der Enquete-Kommission „Verwaltungsmodernisierung“. Schon in der letzten Legislaturperiode waren Sie doch in Punkt Verwaltungsmodernisierung nichts anderes als Erfüllungsgelhilfe der Landesregierung. Egal, was vorgeschlagen wurde, es war gut und richtig so. Dieser Rolle sind Sie heute wieder ganz gerecht geworden. Aber ich sage Ihnen, wenn man moderne und aktive Verwaltung schaffen will, – – –

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, ich kann auch nichts dafür, dass heute schon mehr über Sie gesprochen wurde. Ich muss mich mit Ihnen auseinander setzen, weil Sie die Position Ihrer Fraktion vertreten haben.

Aber wenn man aktive Verwaltung schaffen will, dann gehört dazu auch kritische Selbstreflexion. Davon war in Ihrem Beitrag nun wirklich nichts zu hören und zu spüren.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man das, was Sie an Verwaltungsmodernisierung vorgenommen haben, sehen will, dann müssen wir Kriterien anlegen, und zwar nicht nur, was wir an Kosten- und Personalsparnis haben, sondern was geschaffen wird, um erstens tatsächlich aktive Verwaltung hinzubekommen, zweitens Verwaltungsentscheidung und Verwaltungshandeln transparent zu machen, verständlich für die, die davon betroffen werden, nachvollziehbar zu machen, und drittens zu fragen, ob diese Veränderungen auch Voraussetzungen für politische und soziale Innovation schaffen können.

Herr Schweitzer, das müssten die Kriterien sein, die Sie an die verschiedenen Schritte anlegen müssten, statt hier nur Beifall zu klatschen und zu sagen, wir haben unsere Hausaufgaben eigentlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das kommt.

Ich will an Ihrem Vorgehen noch einmal grundsätzlich Kritik üben. Sie sagen – das machen Sie in diesem Bericht noch einmal deutlich –, wir verändern immer erst den Aufbau, und dann überlegen wir, welche Prozesse wir umgestalten.

(Pörksen, SPD: Das ist doch
ein alter Hut!)

Wenn das nicht von Anfang an mit einer konsequenten Aufgabenkritik verbunden ist, dann kann dieser Weg nur in die Irre führen.

(Pörksen, SPD: Das haben wir
schon tausend Mal gehört!)

Jetzt eine kurze quantitative Analyse Ihres Berichts: 42 Seiten. Ich weiß nicht, wie Herr Hörter auf 75 Seiten kommt.

(Hörter, CDU: Das war der
Originalbericht!)

Eine Seite Inhaltsübersicht, eineinhalb Seiten Erklärungen von Abkürzungen. Dann gibt es fünf Seiten Auflistung zu wichtigen E-Government-Projekten. Da finden wir dann so etwas, dass es jetzt einen Internetshop oder eine Datenbankanwendung für die Erfassung von Orden- und Ehrenzeichen gibt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr ordentlich!)

Das sind wichtige E-Government-Projekte.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ja, ich mache nur eine kurze quantitative Analyse. Herr Pörksen, ich komme noch zur Qualität. Sie wissen, ich komme immer darauf.

Nach diesen fünf Seiten, und in diese Relation muss man es setzen, kommen dann, oder vorher, eineinhalb Seiten zur Evaluation Ihrer Mittelinstanzreform.

Herr Hohn, da bin ich schon bei Ihnen und dem, was Sie wieder ankündigen, dass die FDP sich besonders der Verwaltungsmodernisierung annimmt. Sie haben das schon einmal gemacht. „Wir schaffen die Bezirksregierung ab“ war damals Ihr Slogan. Jetzt wollen Sie die Verbandsgemeinden abschaffen. Ich kann nur eins sagen und davor warnen, sich auf solche FDP-Wege einzulassen. Sie haben es schon einmal gesagt und nicht gemacht. Also erstens halten Sie nicht Wort, und zweitens machen Sie dann, wenn Sie es tun, es nicht gut.

Meine Damen und Herren, ich kann nur vor FDP-Linien und Verwaltungsmodernisierung warnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zur qualitativen Analyse und Bewertung. Zur Mittelinstanz: Ich hätte doch gern einmal eine etwas ausführlichere Evaluation, weil eineinhalb Seiten nach fünf Jahren Verwaltungsveränderung, da hätte ich mir doch ein paar mehr Ergebnisse gewünscht. Dass Herr Schweitzer und auch Herr Hohn nur darauf hinweisen, man hätte schon Personal eingespart: Dann schauen Sie doch einmal genau hin.

Sie sagen: Wenn wir gekonnt hätten, wie wir gewollt haben, hätten wir 40 % des Versprochenen schon eingelöst. Wir haben aber zusätzliche Aufgaben bekommen, deswegen ist es weniger. – Das geben Sie aber nicht an.

Ich möchte eine detaillierte Aufgliederung. Das werden wir im Ausschuss auch beantragen. Zum Haushalt haben Sie das nicht vorgelegt. Ich bin gespannt, ob Sie in der Lage sind, nachzuweisen, in welchen Bereichen Sie sinnvoll und mit Effizienzgewinnen – das heißt Personaleinsparungen – begonnen haben.

Meine Damen und Herren, ich vermisse all das, was Sie in der Debatte über die Mittelinstanzreform vor fünf Jahren angekündigt haben, dass geprüft werde, ob weitere Sonderbehörden mit aufgenommen werden können.

Der Rechnungshof hat im Rahmen der Prüfung des Landesuntersuchungsamts gesagt: Manch eine Reform dieser Landesregierung krankt daran, dass sie erst ab einer bestimmten Stufe anfängt zu denken, nämlich meistens unterhalb der Ministerien, damit in den Ressorts nichts geändert werden muss. – Genau das hat der Rechnungshofbericht gnadenlos offen gelegt, als das Landesuntersuchungsamt – ein Resultat Ihrer Mittelinstanzreform – geprüft wurde. Damals wurde gesagt: Dieses Durcheinander in diesem Amt besteht, weil es ein Durcheinander in den Ministerien gibt, da drei Ministerien dort hineinregieren und drei Haushaltsreferenten, drei Personalreferenten und ich weiß nicht wie viele

Fachleute darüber streiten müssen, wer das Sagen auf der darüber liegenden Ebene hat.

Das zieht sich durch Ihre Reform und Ihre Vorschläge. Ich bin der Auffassung, dass man das mit anderthalb Seiten des Lobes und ein paar kleinen Ausblicken der Veränderung nicht abhandeln kann. Damit hat man eine Reform, wie Sie sie vorhatten, nicht gutgeredet, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich ist es mit Ihrer Agrarverwaltungsreform. Ich will Ihnen einmal sagen, was bei Ihren Versprechungen herausgekommen ist.

(Schweitzer, SPD: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

Sie sprechen von einer Halbierung der Kosten bis zum Jahr 2015 von rund 80 Millionen Euro auf etwa 40 Millionen Euro. Mir wären kleinere, aber realistischere und überprüfbarere Schritte lieber. Weshalb legen Sie sich nicht für zwei Jahre fest? Dann können wir nach zwei Jahren Ihre Ziele überprüfen. Im Jahr 2004 haben Sie in diesem Komplex rund 600.000 Euro eingespart. Das entsprach noch nicht einmal einem Prozent. Minderausgaben haben Sie bisher auch nicht in dem geplanten Ausmaß erwirtschaftet. Ich sehe das also noch nicht.

Herr Hohn hat vorhin zu Recht nicht auf den Zwischenruf von Herrn Bracht reagiert, als er fragte, wo denn die Leute seien. Die Leute haben sich natürlich nicht in Luft aufgelöst. Sie mussten in anderen Bereichen der Verwaltung übernommen werden. Also müssen sie natürlich auch in anderen Bereichen bezahlt werden. Das können Sie sich deshalb nicht als Einsparung anrechnen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zu einem Bereich sagen, mit dem Sie sich in dem Bericht dicke gemacht haben. Sie sagten, Sie delegierten Aufgaben, bauten aber auch Aufgaben ab. Also habe ich in Ihrem 42-Seiten-Bericht nachgeschaut, welche Aufgaben Sie abgebaut haben. Auf vielen Seiten sind Aufgabenzuwächse beschrieben. Ich weiß, dass das nicht immer aus Ihrer eigenen Kreativität heraus entstanden ist; denn EU und Bund tragen schon einiges dazu bei. Dann haben Sie geschrieben, dass Sie eine Reihe von Aufgaben delegierten, nicht immer aber an die richtige Stelle. In dem Bericht steht tatsächlich, dass Sie eine Aufgabe abgebaut haben. Schauen Sie sich einmal die Auflistung der Landesregierung an. Abgebaut wurde die Einrichtung des Landesplanungsbeirates. Das ist die einzige in diesem Bericht erwähnte abgebaute Aufgabe.

Man wird aber nur dann eine aktive Verwaltung schaffen, die kosteneffizient und bürgerorientiert arbeitet, wenn man nicht an alten Aufgaben klebt. Bereits bei den Haushaltsberatungen habe ich dafür plädiert, mit einer grundlegenden Aufgabenkritik zu beginnen, die damit

verbunden ist, dass wir auf einzelne Aufgaben verzichten, sie also nicht nur irgendwo anders hin delegieren.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das Ergebnis Ihres eigenen Berichts und die protokollarische Niederlegung Ihres Versagens in diesem Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Karl Peter Bruch.

(Schweitzer, SPD: Hoffentlich sagt der etwas Nettes zu mir!)

Bruch, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte verfolgt

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hoffen wir!)

und habe meine Rede auf dem Tisch liegen gelassen,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gut!)

weil ich der Meinung bin, dass die Chance besteht, ein paar Bemerkungen zu machen.

Frau Thomas, das ist nicht der Bericht von Herrn Schweitzer, sondern der Bericht der Landesregierung. Hier steht einer, der dafür verantwortlich ist, neben einem zweiten, der heute nicht anwesend sein kann, nämlich Martin Stadelmaier. Sie sollen einverstanden sein, dass ich für ihn mitsprechen darf.

Meine Damen und Herren, meine zweite Bemerkung nehme ich für mich in Anspruch, weil ich Verantwortung trage für einen großen Teil des Berichts. Die kritische Selbstreflexion, die Sie angemahnt haben, nehme ich sehr wohl für mich in Anspruch.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass ich dabei Ihre Erwartung nicht erfüllen kann, weil ich selbst an mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Erwartungen habe.

Das führt mich zu einer weiteren Bemerkung, Herr Hörter. Ich bin nicht der Auffassung, dass Sie mit Ihrer Rede den Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Bericht entworfen haben, auch nur nahe kommen. Das war mir – bitte entschuldigen Sie – zu billig.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Lieber Herr Abgeordneter Bischel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schauen natürlich sehr genau, was der Staatssekretär mit einem Bericht macht, der von ihnen vorbearbeitet wurde. Sie schauen, ob er ihn umformuliert, ihn frisiert oder ihn anders macht. Meinen Sie denn, wir könnten in die Verwaltung hineinwirken nach dem Motto: Wir machen das so, dass alles wunderbar ist. – Das glauben Sie doch selbst nicht. Ich trage in diesem Zusammenhang eine Verantwortung und stelle mich dabei vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Thomas hat zum wiederholten Male angemahnt – ich teile ihre Meinung zum Teil –, dass man sich vor großen Änderungen einer Aufgabenkritik stellen muss und erst dann Änderungen durchgeführt werden können.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und habe es mit angeschaut, wie das in den vergangenen zehn Jahren in der Bundesrepublik gelaufen ist. Dabei habe ich festgestellt, dass das immer gefordert wird, aber keine Veränderung so gelaufen ist, dass vorher die Aufgabenkritik zu einem Ende geführt worden ist, bevor Veränderungen vorgenommen wurden. Ich habe mich dann gefragt, weshalb das so ist. Bei Rotgrün ist das übrigens auch so. Schauen Sie einmal nach Schleswig-Holstein. Die Kolleginnen und Kollegen Staatssekretäre werden Ihnen das bestätigen. Wenn Sie das so machen, zerreden Sie aufgrund dieser Aufgabenkritik jede mögliche Veränderung. Sie wird nämlich schön hinausgeschoben, nicht unbedingt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern von der Politik. So sieht das aus, weil natürlich viele Interessen zu bedenken sind.

Ein Weiteres ärgert mich bei dieser Frage schon immer, sonst aber nicht. Sie machen das immer an der Frage fest, wie viele Beamtinnen und Beamte bzw. Stellen wir eingespart haben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe das hineinschreiben müssen; denn das ist von diesem Parlament so gefordert worden. Das ist doch auch in Ordnung. Deswegen darf ich aber dennoch sagen, dass es mich ärgert. Daran lässt sich doch nicht der Erfolg einer Aufgabenkritik oder der Erfolg einer Verwaltungsänderung messen. Der Erfolg besteht doch darin, ob man besser als vorher ist. Das ist die Frage, die ich mir stelle.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie messen Sie das?)

Ich muss sagen, dass wir besser als vorher sind. Bei der Mittelinstanz sind wir eindeutig besser als vorher. Die Zusammenführung zu den Sonderbehörden hat zum Erfolg geführt. Wir müssen heute keine Sternfahrten mehr durchführen; denn sie sind einfach da, weil sie bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen zusam-

mengeführt werden. Was wollen wir noch mehr? Das läuft gut.

Herr Hörter, natürlich kann man bei der Stadtanierung kritisieren, dass der eine Teil noch da ist und der andere nicht mehr. Damit beschäftige auch ich mich. Vielleicht hätte ich es auch gern ein bisschen anders. Warten wir einmal ab. Vielleicht ändern wir es noch. Das ist aber doch nicht der Punkt der Kritik. Das kann nicht der Punkt der Kritik sein, sondern die Frage ist, ob mit den zur Verfügung gestellten Mitteln vernünftig umgegangen wird und ob damit Strukturen geschaffen werden, die einen Mehrwert schaffen.

Ich könnte Ihnen benennen, welche Aufgaben in den vergangenen Wochen und Monaten allein in meinem Haus auf uns zugekommen sind, die ich mit dem gleichen Personal bewerkstelligen muss. Dabei lasse ich die Süd-Ost-Asien-Hilfe einmal außen vor. Das gilt in jedem Haus. Mich ärgert diese statische Betrachtung: Im Jahr 2000 hatten wir soundsoviel Stellen und im Jahr 2005 haben wir soundsoviele Stellen. – Das ist eine rein statische Betrachtung. Das bringt mich überhaupt nicht weiter, weil es eine Entwicklung gibt. Entwicklungen gibt es in jedem Leben; denn Entwicklungen sind dynamisch.

Dieses dynamische Leben muss ich auffangen. Da kann ich natürlich nachsehen, ob ich 142 Stellen eingespart habe. Da sehe ich auch nach. Wir sind dazu ohnehin schon gezwungen. Wir haben eine Einsparauflage von 1,8 %. Er muss sparen. Ich muss sparen. Wenn wir eine Stelle schaffen wollen, müssen wir zuerst sehen, ob wir überhaupt eine haben. Wir gehen doch zurück.

Nicht umsonst wurde gerade bei der Polizei versucht, für Langzeitarbeitslose 30 Stellen zu schaffen. Daran sehen Sie, wie schwierig das ist. Wenn Herr Kollege Dr. Auernheimer nicht gewesen wäre und über seinen Fonds Möglichkeiten geschaffen hätte, wäre das nicht möglich gewesen. Das sind aber 30 Menschen, die jetzt Arbeit haben, die vorher keine Arbeit hatten. Das ist für mich ein Erfolg von Verwaltung. Das wird jetzt hier nicht drinstehen. Sie werden aber möglicherweise irgendwann im Landtag dann, wenn wir die Entwicklung darstellen, kritisieren, dass wir 30 Stellen mehr haben. Wir haben meiner Meinung nach 30 Stellen vernünftig für eine Verwaltung geschaffen, für die sie nötig waren.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Aufgabenkritik ansehe, die wir machen, die Ablauforganisation, E-Gouvernement – ich will jetzt nicht all das wiederholen, was von den verschiedenen Rednerinnen und Rednern gebracht wurde –, bin ich schon der Meinung, dass wir natürlich noch über die Frage nachzudenken haben, ob wir an die Verwaltungsvorschriften herangehen müssen. Das ist eine immerwährende Frage, die ich Frau Hoegner immer wieder stelle. Das ist die arme Frau, die das alles machen muss. In meinem Ministerium gibt es eine Frau mit einer weiteren Hilfe, die sich um diese Verwaltungsvorschriften kümmert. Wir prüfen jede Verwaltungsvorschrift, die hereinkommt, darauf, ob sie die Kriterien der Landesregierung erfüllt, nämlich dass sie notwendig ist.

Wir wollen eine Gleichbehandlung der Verwaltung von Kirchheimbolanden bis nach Andernach haben. Dann

muss ich auch Verwaltungsvorschriften schaffen, die für das ganze Land gelten. Das ist doch klar. Trotzdem haben wir die Verwaltungsvorschriften – wenn auch mit Mühe – im Endeffekt zurückgedampft. Das ist aber meiner Meinung nach ganz gut gelungen.

Bei der Evaluierung der Mittelinstanz habe ich herzlich zu Frau Marx, meiner Mitarbeiterin, die dafür zuständig ist – sie sitzt oben –, gesagt, derjenige, der eine Evaluation macht – das ist ein wunderschönes Wort, also eine Überprüfung –, wird natürlich immer feststellen, dass die Überprüfung im Ausgang hervorragend gewesen ist. Es ist doch klar, dass das immer ein Erfolg ist. Ich weiß auch, dass wir daran noch arbeiten müssen und wir da noch Schwachpunkte haben, da und dort und überall. Wo kämen wir hin, wenn das nicht so wäre? Wir sind aber auf dem Weg, diese Schwachpunkte nicht nur zu erkennen, sondern sie auch zu beseitigen. Wenn Sie dabei helfen, bin ich Ihnen herzlich dankbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Staatssekretär Bruch, ich kann mich daran erinnern, dass Sie noch auf der anderen Seite saßen, als dieses Gesetz verabschiedet wurde. Da waren Sie noch kein Staatssekretär.

(Hartloff, SPD: Genauso erfolgreich! –
Schweitzer, SPD: Sie sitzen immer noch da!)

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass es meines Wissens die Regierungsfaktionen waren, die den Erfolg der Reform der Mittelinstanz daran messen wollten, ob es der Landesregierung gelingt, in einem bestimmten Zeitraum 500 Stellen in der Mittelinstanz einzusparen. Das ist also ein Maßstab, den nicht wir formuliert haben. Wenn Sie sich unsere Entschließungsanträge und Vorschläge betrachten, werden Sie feststellen, dass das sehr viel prozesshafter angelegt war als das, was Sie damals mit Ihrem Schnitt vorgelegt haben, indem Sie gesagt haben, wir fangen im Aufbau an und dann sehen wir einmal, wie es weitergeht. Heute sind Sie bei der Optimierung der Geschäftsprozesse angekommen.

Bitte drehen Sie also nicht das Wort im Mund herum. Diese Latte von 500 Stellen hat die eigene Koalition und nicht die Opposition gelegt.

Wenn Sie daran gemessen werden wollen und dann nicht die Ergebnisse darlegen, sondern sich hinter verschwommenen Zahlen verstecken, von denen wir natürlich wissen, was sich dahinter verbirgt, nutzt der ganze Charme eines Staatssekretärs nichts, um in einer solchen Debatte das Mäntelchen darüber zu legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur das wollte ich noch einmal deutlich machen.

Eines will ich aber noch deutlich machen: Aufgrund der verkürzten Redezeit bin ich nicht dazu gekommen, darauf einzugehen, dass es auch Veränderungen gibt, die wirklich positiv bei dem Prozess der Verwaltungsveränderung laufen. Das wird im Wesentlichen nicht nur oben von der Verwaltung getragen, sondern auch von jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter, die Sie mitnehmen. Ich wollte nie in Abrede stellen, dass die die Prozesse mitgestalten und mit ausdenken, da man vordenken muss und sie auch ausgestalten muss. Das habe ich meiner Ansicht nach mit meinen Beiträgen auch nicht gemacht, sondern ich habe sehr wohl dargestellt, was an Konzepten und Überlegungen vorhanden war und was an Ergebnissen präsentiert worden ist.

Im Übrigen habe ich noch eine Bitte. Wenn Sie entscheidend an dem Bericht mitgewirkt haben, wird es Ihnen nicht schwer fallen, diese Bitte zu erfüllen. Von der Evaluation gibt es bestimmt eine Langfassung. Sie wissen, es gibt den einen oder anderen Abend, an dem ich gern auch einmal längere Ausführungen lese. Deshalb hätte ich gern die Langfassung. Dann könnten wir vielleicht in einer anderen Runde noch einmal sehr viel mehr im Detail diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Dann nehmen Sie
ein Buch zur Hand!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

(Pörksen, SPD: Wir wollten den Abend
so schön ausklingen lassen! –
Hörter, CDU: Dann gehen Sie doch raus!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ja, schade. Schon wieder Pech gehabt.

Meine Damen und Herren, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Man kann ein solches Papier immer nur exemplarisch betrachten. Wir haben uns in der Vorbereitung natürlich auch mit den Inhalten an ganz speziellen Stellen beschäftigt. Sie können sich denken, dass dann, wenn ich mich melde, es entweder um die Polizei oder die Hochschulen geht. Jetzt geht es um die Hochschulen.

Frau Thomas hat schon gesagt, dass wir den Bericht gern etwas früher zu den Haushaltsberatungen gehabt hätten. Ich will das auch an den Beginn meiner Ausführungen stellen. Es wäre gerade für den Hochschulbereich interessant gewesen, die Aussagen, die wir jetzt auf dem Papier vorfinden, damals schon gehabt zu haben. Es steht wirklich Erhellendes in diesem Papier. Ich hoffe, dass sich auch diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit Hochschulfragen beschäftigen, das ein bisschen angesehen haben. Herr Schweitzer macht das wahrscheinlich nie.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Das, was der Kollege zum Besten gegeben hat, waren nur Schlagworte. Auch zu den Hochschul- und Kulturfragen haben Sie gesagt – ich habe mir das aufgeschrieben –, Sie hätten die richtigen Antworten auf die Fragen, die sich im Augenblick stellen. Weder die Fragen noch die Antworten sind irgendwie konkretisiert worden.

Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass es zum Hochschulbereich – das hat mich doch etwas überrascht – in diesem Papier heißt, der Globalhaushalt für die Universität Mainz und die Umstrukturierung beim BAföG wären gemacht worden, um die Verwaltung zu modernisieren. Dieses Argument ist wirklich überraschend. Es war nämlich noch nie in diesem Haus oder im Ausschuss die Rede davon, dass diese Maßnahmen getroffen worden sind, um die Verwaltung zu modernisieren.

Im Gegenteil, man wollte ein neues Finanzierungsmodell auflegen. Das kann man jetzt noch einmal schön nachlesen. Auf der Seite 35 steht unter dem Ausblick, weshalb das Ministerium diese Maßnahme angepackt hat und jetzt auch weiter betreiben will. Der letzte Satz unter dem vorletzten Spiegelstrich lautet nämlich wie folgt: „Die Universität soll mit der Einführung des Globalhaushaltes in die Lage versetzt werden, bei gleichbleibenden Ressourcen und höheren Studierendenzahlen flexibler wirtschaften zu können.“ Damit wird unser Argument, das wir in den gesamten Beratungen immer wieder angeführt haben, festgehalten.

Der Kollege hat gesagt, das Hochschulgesetz habe Verbesserungen nach unten gebracht. Diese seien aufgelistet. Sie haben aber vergessen, das Stichwort „Autonomie“ zu nennen. Das haben Sie sich wahrscheinlich nicht getraut. Sie müssen sich einmal ansehen, was tatsächlich an Autonomie, nämlich an Aufgabenverlagerung nach unten, geschehen ist. Das ist so entsetzlich wenig – das haben wir bei den Beratungen zum Hochschulgesetz immer wieder erfahren –, dass man sich fast geniert, diese sechs oder sieben Punkte vorzulesen.

Jetzt will ich aber noch etwas sagen. Es ist auch das Studienkontenmodell angeführt worden; dies natürlich als neue Aufgabe. Die Mitarbeiter haben tatsächlich aufgeschrieben, was in den vergangenen Jahren auch in dem Bereich alles passiert ist. Diejenigen, die an der Anhörung der Präsidenten zum Landeshaushalt teilgenommen haben, wissen das. Die Kosten, die den Hochschulen entstehen – Mittel haben sie dafür keine bekommen –, um dieses Studienkontenmodell zu betreiben, sind höher als die derzeit zu erzielenden Einnahmen. Da es aber Sinn des Studienkontenmodells ist, dass sie weniger werden, werden die Kosten weiter steigen und die Einnahmen weiter zurückgehen. Das ist dann das, was nachher in dem Bereich an Modernisierung oder mehr Effektivität erreicht worden ist.

Insofern sind auch wir für den Bericht und für das, was Sie aufgelistet haben, dankbar. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, sich das noch einmal genau

anzusehen; denn Sie können daraus wirklich etwas lernen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Keller, CDU: Jetzt sind Sie sprachlos!)

Damit ist dieser Bericht besprochen. Damit sind wir gleichzeitig am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich lade Sie zur 88. Plenarsitzung für morgen früh, 9:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:19 Uhr.